

Die Landwirtschaft

Die Zeitung der Landwirtschaftskammer Niederösterreich

April 2024 · noe.lko.at · Ausgabe 4

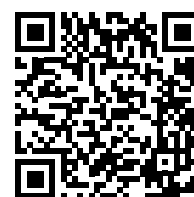


Neophyten in Schach halten

Ambrosie & Co · 22

Silage: Tipps für den ersten Schnitt

Wie Qualität gelingt · 35



Gewässerschutz: Jeder Tropfen zählt



Wie Sie vom Ansetzen der Spritzbrühe bis zum Reinigen des Pflanzenschutzgerätes die Umwelt schonen und Ihre Geldbörse entlasten, erfahren Sie ab Seite 28.

Foto: agrarfoto.com

WhatsApp-Kanal der LK NÖ

Aktuelle Fachinformationen der Landwirtschaftskammer NÖ – jetzt per WhatsApp direkt auf Ihr Handy. Einfach den QR-Code scannen und den Kanal abonnieren. Und schon sind Sie stets top informiert und am Laufenden.

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

Österreichische Post AG
MZ 112039072 M
Landwirtschaftskammer NÖ
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien



**Da schöpfe ich
mein Potenzial aus.**

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

[nv.at](https://www.nv.at)



Foto: LK NÖ/Philipp Monihart

Meine Meinung

Liebe Leserin, lieber Leser!

In Österreich sehen wir es als selbstverständlich, dass die Regierung gemeinsam mit den bäuerlichen Interessenvertretungen die Anliegen der Land- und Forstwirtschaft in Brüssel vertritt. Die Bauernproteste in anderen Mitgliedsländern zeigen, dass das nicht überall so ist, sondern viele Regierungen durch diese Demos auf der Straße erst darauf hingewiesen werden mussten und dadurch ihre Positionen änderten. Dies war die Basis, dass auf EU-Ebene – teilweise auf Initiative Österreichs – praxisfremde Gesetzesvorschläge abgeändert wurden beziehungsweise bestehende Regelungen verbessert werden, wie zum Beispiel die Wiedereinführung der Zölle auf Importe aus der Ukraine, das Zurückziehen der praxisfremden Vorschläge im Pflanzenschutz – SUR oder die Vereinfachung der GAP. Wir Bäuerinnen und Bauern arbeiten täglich unter den schwer kalkulierbaren Auswirkungen der Klimaveränderungen und stehen dabei für eine nachhaltige und zukunftsfähige Bewirtschaftung unserer Äcker, Wiesen und Wälder. In der Umsetzung braucht es jedoch praxistaugliche Regelungen, die auf den Klimawandel und die regionalen Besonderheiten Rücksicht nehmen. Dieser Prozess wird in den nächsten Monaten gelingen, wenn Bauernvertretung, Regierungen und demnächst zu wählende EU-Parlamentarier gemeinsam konsequent daran arbeiten.

J. Schmuckenschlager
Präsident Johannes Schmuckenschlager

Inhalt

LK Aktuell

SEITE 4

Bäuerinnen und Bauern setzen auf Expertise der LK NÖ	6
Rasche Kurskorrektur der EU-Agrarpolitik gefordert	7
Online-Petition für selbstbestimmte Waldbewirtschaftung	8
Bereit für die Plogging Challenge	9
2024 & 2025: Keine Umsatzsteuer für Photovoltaik-Anlagen	11
Tierhaltererklärung: Vereinfachung für kleine Schweinebetriebe	12
Novelle der NÖ Fischotter-Verordnung: Was ändert sich?	12
Bäuerlicher Kollektivvertrag NÖ: steuerfreie Mitarbeiterprämien möglich	14
Meldefrist für Einnahmen aus Nebentätigkeiten nicht übersehen	14

Tiergesundheitsdienst: Tarife für 2024	41
Winterlinde & Sommerlinde: Pioniere und Bodenverbesserer	41
Smarte Helfer am Hof: Digital wAPPnen für die Zukunft	44
Ik-projekt begleitet: Mutig neue Wege gehen	46

Leben

SEITE 47

Wie uns Körpersprache zum Erfolg führt	48
Mehr Frauen in agrarische Führungspositionen bringen	50
Neue Leitung für die NÖ Landjugend	51
Aktuelle Kurse des LFI	52

Markt und Invekos

SEITE 15

BauernJournal

SEITE 53

Produktion

SEITE 22

Stechapfel, Ambrosie & Co: Neophyten am Acker unter Kontrolle?	22
Kartoffeln: Wie Sie Unkraut effektiv regulieren	26
Gewässerschutz: Umwelt schonen und Geldbörse entlasten	28
Getreide: Welche Fungizidstrategie für ertragsfähige Bestände?	30
Silage: Tipps für den ersten Schnitt	35
Serie Melkarbeit: Was Milchflusskurven übers Anrüsten verraten	36
AK Milchproduktion: Großer Spielraum für Kostenoptimierung	38
LKV NÖ: Wie Schafe und Ziegen 2023 abgeschnitten haben	39
Bienenwanderbörse summt wieder: So machen Imker & Landwirte mit	40

WEBSTORY DES MONATS

Interview: Bauernhöfe im Spannungsfeld Zukunft
Lorenz Mayr, Vizepräsident der Landwirtschaftskammer NÖ gibt Antworten auf die Frage, welche Werkzeuge es künftig auf unseren Höfen braucht, um weiterhin wirtschaften zu können.

LK AKTUELL

Franz Fink ist neuer Landeskammerrat

Hubert Buchinger hatte mit Jänner seinen Rücktritt als Landeskammerrat der Landwirtschaftskammer NÖ erklärt. Der Unabhängige Bauernverband nominierte daraufhin Franz Fink aus Kilb als neuen Landeskammerrat. Seine Angelobung erfolgte am 4. März 2024.



Österreicherin für Züchtung geehrt

Die österreichische Pflanzenzüchterin Franziska Löschenberger wurde vom internationalen Branchenmagazin SeedWorld in die Liste der 20 einflussreichsten Frauen in der Pflanzenzüchtung 2023 in Europa aufgenommen. Löschenberger arbeitete nach ihrer Promotion in Pflanzenzüchtung und Genetik bis zu ihrer Pensionierung 32 Jahre in Probstdorf. Sie war an der Züchtung von 120 Winterweizensorten beteiligt.

Zitat des Monats



„Die Landwirtschaft ist zu wichtig für die tägliche Versorgung mit Lebensmitteln – wir sollten sie nicht mit unnötiger Zettelwirtschaft lähmen.“

Alexander Bernhuber
Abg. zum EU-Parlament

Obmannwechsel in Amstetten

Neuer Chef der Bezirksbauernkammer: Andreas Pum folgt auf Josef Aigner.

Neun Jahre leitete Josef Aigner als Kammerobmann die Geschicke der BBK Amstetten. Nun legte er sein Amt in jüngere Hände. Anfang März wählte die Vollversammlung der Bezirksbauernkammer Landeskammerrat Andreas Pum zu seinem Nachfolger. Der neugewählte Obmann kommt aus St. Valentin und gilt als erfahrener Agrarpolitiker. In seiner Antrittsrede betonte Pum, dass er die Verantwortung für diese große Aufgabe gerne, aber auch mit Respekt übernehme. Er bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen und betonte die Stärke der Organisation durch das Zusammenwirken mit den Verbänden und Vereinen. Die Bezirksbauernkammer sei nicht zuletzt durch das fachliche Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch das Bildungs- und Beratungsangebot erfolgreich. Mit: „Es zählt der Mensch und das Miteinander ...“ rief er zur weiteren Zusammenarbeit auf. Beim bisherigen Kammerob-

mann bedankte er sich für die gut vorbereitete „Hofübergabe“ und für die vielfältigen Aktivitäten und Initiativen während der vergangenen neun Jahre. Der scheidende Obmann Josef Aigner betonte: „Ich bin seit einem Jahr in Pension. Es ist mir wichtig, die Schlüssel zeitgerecht in aktive Hände zu übergeben“. Er bedankte sich bei seiner Familie, bei allen Weg-

begleitern, bei den Vertretern der Verbände, Vereine und Institutionen sowie bei den Mitarbeitern im Haus und bei den Bäuerinnen und Bauern für deren Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Von der Landwirtschaftskammer NÖ bekam er für sein unermüdliches Engagement die Große Goldene Kammermedaille verliehen.



v.l.: LAbg. Anton Kasser, Bezirksbäuerin Renate Haimberger, LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager, ehem. Obmann Josef Aigner, Kammersekretär Bernhard Ratzinger, Gerlinde Aigner, Kammerobmann Andreas Pum, Kammerobmann-Stv. Anton Pfaffeneder, Bezirkshauptfrau-Stv. Nikolaus Seitschek, LKR Harald Hochedlinger sowie LKR Andreas Ehrenbrandtner.

Gratulation zum Käsekaiser

Die Premiumprodukte aus dem Schaf- und Ziegenmilchsektor haben es in preissensiblen Zeiten nicht leicht. Umso erfreulicher ist es, dass die Waldviertler Käsemacher für ihren „Würzkäse Mediterran“ aus Schaf- und Ziegenmilch den AMA-Käsekaiser für die „Käseneuheit des Jahres“ erhielten. Dieser eignet sich vor allem zum Verfeinern von Gerichten wie Pasta oder Risotto. Auch die Kategorie Frischkäse konnten sie mit ihrem Peppersweet für sich entscheiden.



Käsemacher-Geschäftsführerin Doris Ploner (Mitte) freut sich über die herzliche Gratulation von LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager, der den Käsemachern gemeinsam mit Vizepräsidentin Andrea Wagner (2.v.l.), der NÖ Milchkönigin Sophia I. sowie mit weiteren Vertretern der Agrarbranche einen Besuch abstattete.

Foto: Nina-Maria Schreiber/Die Käsemacher

Mikl-Leitner informierte sich über Green Care in NÖ

Neue Wege für die Landwirtschaft in Niederösterreich

Niederösterreichs Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner informierte sich über das Potenzial von Green Care-Angeboten auf niederösterreichischen Bauernhöfen. In einem produktiven Arbeitsgespräch mit LK NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner und den Green Care-Verantwortlichen Günther Mayerl und Josef Hainfellner wurden die Möglichkeiten von sozialen Angeboten auf bäuerlichen Familienbetrieben ausgelotet.

Der Bauernhof als Begegnungsort

Bei Green Care nutzen qualifizierte Bäuerinnen und Bauern die wohltuende Wirkung der Natur und der Tiere und bieten pädagogische, gesundheitsfördernde und/oder soziale Angebote auf ihren Höfen an. In Kooperation mit Sozialträgern und Gemeinden entstehen dabei unter anderem Bauernhofkindergärten, Beschäftigungsprojekte für Menschen



Green Care im Fokus (v.l.): Andrea Wagner, Vizepräsidentin der Landwirtschaftskammer Niederösterreich, Günther Mayerl, Geschäftsführer von Green Care Österreich, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Josef Hainfellner, Green Care Niederösterreich

Foto: Green Care

mit Behinderung, tiergestützte Therapieangebote oder Wohngemeinschaften und Tageszentren für Senioren.

Green Care-Angebote sichern Arbeitsplätze auf den Betrieben, steigern die regionale

Wertschöpfung und stärken die soziale Infrastruktur in den Gemeinden. Damit leisten sie einen wertvollen Beitrag für lebenswerte Regionen und den Erhalt der kleinstrukturierten Landwirtschaft.

Aus dem Land

Neuer Präsident für Land&Forst Betriebe



Foto: Land&Forst Betriebe Österreich

Nach 20 Jahren übergab Felix Montecuccoli (links) nun sein Amt an die nächste Generation. Der neue Präsident der Land&Forst Betriebe Österreich heißt Konrad Mylius und kommt, wie sein Vorgänger, aus Niederösterreich. Mylius bedankte sich beim scheidenden LFBÖ-Präsidenten. Dieser habe nicht nur den Verband in den letzten beiden Jahrzehnten geprägt, sondern auch entscheidende Verbesserungen für die österreichische Land- und Forstwirtschaft erzielt. Konrad Mylius ist bereits seit einigen Jahren bei den Land&Forst Betrieben Österreich engagiert. Durch den elterlichen Familienbetrieb in Stadt Haag ist er mit den Aufgaben, Chancen und Herausforderungen der heimischen Land- und Forstwirtschaft bestens vertraut. Er hat das Francisco-Josephinum in Wieselburg abgeschlossen und danach Betriebswirtschaft studiert.

Osterkorb für Geistlichkeit

Der Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter NÖ überbrachte in traditioneller Weise österliche Grüße an Bischof Alois Schwarz und Weihbischof Anton Leichtfried im Bischofssitz in St. Pölten. Der Obmann der NÖ Direktvermarkter Johann Höfingler überreichte regionale Köstlichkeiten wie Osterschinken, Bauernbrot und gefärbte Eier. v.l.: Bischof Schwarz, Weihbischof Leichtfried und Obmann Höfingler.



Foto: Martina Bender/Diözese St. Pölten

Grafik des Monats

Achten Sie auf die Herkunft. In NÖ sorgen 540 Eierbauern dafür, dass auch in der Spitzenzeit zu Ostern genug heimische Eier für den Markt zur Verfügung stehen. Und das unter höchsten Tierwohlstandards.



Grafik: LK NÖ

Die Welt im Blick

Papamonat stärkt Familien als Einheit



Andrea Wagner
Vizepräsidentin der LK NÖ

Es ist soweit. Endlich können auch landwirtschaftliche Betriebsführer den Familienzeitbonus im Papamonat in Anspruch nehmen. Damit ist für die bäuerlichen Familien echt etwas gelungen. Die bisherige Regelung war für Landwirte nicht anwendbar, weil sie die Abmeldung von der Pflichtversicherung bei der SVS erforderte. Das war praktisch kaum möglich, auch wenn die Väter schon bisher ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt einschränkten und sich der Familie widmeten. Nun ist der Bezug des Familienzeitbonus – er beträgt rund 1.600 Euro im Monat – auch für Landwirte unter bestimmten Voraussetzungen möglich. So ist etwa die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit zu dokumentieren und glaubhaft nachzuweisen.

Für Jungfamilien ist es wichtig, dass die Väter dieses Papamonat auch wirklich in Anspruch nehmen. So können sie die Bindung zu ihrem Baby stärken und die junge Mutter unterstützen. Es hilft auch, traditionelle Geschlechterrollen aufzubrechen, weil die Männer aktiv in die Betreuung eingebunden sind. Diese gemeinsame Zeit stärkt die Familie in ihrem Zusammenhalt und als Einheit. Und eine gut eingespielte harmonische Familie ist das Rückgrat eines jeden bäuerlichen Familienbetriebes. Es ist das Fundament, auf dem unsere Höfe stehen.

Bäuerinnen und Bauern setzen auf Expertise der LK NÖ

Die Landwirtschaftskammer NÖ hat im Vorjahr rund 105.000 Beratungen durchgeführt. Eine Bilanz, die sich sehen lassen kann.

Die Leistungsbilanz der Landwirtschaftskammer Niederösterreich zeigt, dass die Land- und Forstwirte die Expertise ihrer Standsvertretung eifrig nutzen und zu schätzen wissen. Als gesetzliche Interessenvertretung arbeitet die Landwirtschaftskammer mit ihren 21 Bezirksbauernkammern für eine nachhaltige Entwicklung von rund 37.400 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, 150.000 Grundbesitzern sowie von 60 Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften in unserem Bundesland. Sie vertritt die Interessen der bäuerlichen Betriebe, berät und serviciert in allen Produktionssparten, ist in der Weiterbildung engagiert und unterstützt bei betrieblichen Entwicklungsschritten sowie bei der Förderungsabwicklung.



Präsident Johannes Schmuckenschlager

Die Landwirtschaftskammer ist eine beständige und starke Partnerin der Bäuerinnen und Bauern.

„Die Landwirtschaftskammer hat sich stets als stabile Säule erwiesen, die in politisch bewegten und unberechenbaren Zeiten standhaft bleibt und Sicherheit gibt“, erklärt Johannes Schmuckenschlager, Präsident der Landwirtschaftskammer NÖ. „Mit 105.000 Beratungen war unser Beratungs- und Dienstleistungsangebot im Jahr 2023 erneut besonders stark nachgefragt“, fasst Kammerdirektor Franz Raab die



LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager hat stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Bäuerinnen und Bauern und verspricht, sich auch in Zukunft gemeinsam mit allen Kammermitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Anliegen der Land- & Forstwirtschaft einzusetzen. Foto: Philipp Monihart/LK NÖ

Leistungsbilanz zusammen. Zu den zentralen Aufgaben der Kammer zählt ganz klar die Interessenvertretung ihrer Mitglieder der Bäuerinnen und Bauern. So wurden im Jahr 2023 wichtige agrarische Positionen eingefordert. Zudem sind rund 200 Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen durchgeführt worden.

Es erfolgte auch eine intensive Auseinandersetzung mit der neuen GAP, dabei konnte eine ausufernde und belastende Umsetzung – soweit möglich – verhindert werden. Aus Sicht der Landwirtschaftskammer sind jedoch weitere Vereinfachungsschritte erforderlich.

Im Bereich des Sozialrechtes gab es große Anstrengungen, um bei den Themen Pflege und Familie drohende Benachteiligungen der Selbständigen zu unterbinden und um Verbesserungen für die bäuerlichen Familien zu erreichen.

Weiters vertritt die Landwirtschaftskammer NÖ kostenlos ihre Mitglieder bei 265 Verfahren vor Gericht.

Neben den Beratungen in den Bereichen Produktion, Betriebswirtschaft, Hofübergabe,

Digitalisierung und noch vielem mehr hat sich die Kammer auch mit ihrem hochwertigen Bildungsangebot hervorgetan. Im Vorjahr zählte die Landwirtschaftskammer Niederösterreich 184.621 Teilnehmende bei 6.449 Bildungsveranstaltungen. An den Arbeitskreisen zur Betriebszweigauswertung und Unternehmensführung nahmen 858 landwirtschaftliche Betriebe in elf verschiedenen Produktionssparten teil. Die Facharbeiter- und Meisterausbildung ist ein zentraler Bestandteil der landwirtschaftlichen Ausbildung. 2023 konnten 998 Absolventen ihren Facharbeiterbrief und 95 Personen ihren Meisterbrief entgegennehmen.

Download Leistungsbilanz

Eine ausführlichere Infografik zur Bilanz finden Sie unter noe.lko.at im Reiter „Niederösterreich“ unter „Broschüren und Infomaterial“ oder Sie folgen ganz einfach diesem QR Code.



Rasche Kurskorrektur der EU-Agrarpolitik gefordert

Von der EU kommen teils praxisfremde Verordnungen und immer mehr Bürokratie. „Mehr Landwirtschaft, weniger Zettelwirtschaft“ lautet deshalb die Forderung.

Überbordende Brüssel-Bürokratie, massive Preissteigerungen bei wichtigen Betriebsmitteln und bestenfalls stagnierende Erzeugerpreise gefährden bäuerliche Existenzen und damit die Versorgungssicherheit mit heimischen Lebensmitteln. Zusätzlich herrscht in einigen Ländern Europas eine bauernfeindliche Politik der Leistungstreihungen mit höheren Hürden in der Produktion ohne finanziellen Ausgleich durch Staat oder Handel.

LK hat bereits konkrete Vorschläge eingebracht

„Es braucht dringend ein Umdenken auf EU-Ebene“, betont Johannes Schmuckenschlager, Präsident der Landwirtschaftskammer NÖ. „Wir fordern die EU schon seit geraumer Zeit auf, den Druck und die Unsicherheiten, denen die Bäuerinnen und Bauern ausgesetzt sind, zu verringern“, so der Kammerpräsident.

Alleine durch die umfassenden Rückmeldungen Österreichs konnte bei der neuen GAP eine ausufernde und belastende Umsetzung zumindest eingedämmt werden. Weitere Vereinfachungsschritte sind aber jedenfalls notwendig. Die Landwirtschaftskammern aller Bundesländer haben daher weitere konkrete Verbesserungsvorschläge für verschiedene Verordnungen eingebracht, die eine praxistauglichere und weniger bürokratische Umsetzung ermöglichen sollen.



v.l.: EU-Abgeordneter Alexander Bernhuber, Landwirtschaftskammer NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager und LH-Stv. Stephan Pernkopf tauschten sich bei einem Arbeitsgespräch aus. Bürokratieabbau und Praxis-tauglichkeit standen dabei als zentrale Themen im Mittelpunkt. Foto: NÖ BB

Ideen und Forderungen statt Groß-Demos

„Manche meinen, man müsse die Landwirtschaft immer weiter einschränken. Doch wer die bäuerliche Produktion in Europa stilllegt, muss woanders mehr produzieren und mehr importieren. Das ist nicht nur dumm, sondern auch scheinheilig“, erklärt LH-Stv. Stephan Pernkopf gemeinsam mit LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager und Alexander Bernhuber, Abgeordneter im EU-Parlament und Spitzenkandidat des Bauernbundes bei der kommenden Europawahl. Dass es gegen diese landwirtschafts- und umweltfeindliche Politik in halb Europa Widerstand gibt, ist mehr als verständlich. „Auch Österreich ist keine Insel der Seligen, doch bei uns sitzen die Bäuerinnen und Bauern mit am Verhandlungstisch und nicht draußen vor der Tür. Die Stimmen der Bäuerinnen und Bauern wer-

den dadurch gehört und wir bringen Praxis und Erfahrung vom Hof ins Parlament. Das braucht es auch in Brüssel“, so die drei unisono.

Versorgungssicherheit und Importstrategie

„Es ist unsere Aufgabe, dass wir uns entsprechend einbringen. Denn die unrealistische und praxisfremde Sichtweise bestimmter Fraktionen im EU-Parlament bringt nicht nur die Landwirte unter Druck, sondern gefährdet auch die Versorgungssicherheit in Europa“, erklärt Schmuckenschlager und sagt weiter: „Wenn wir die Versorgung in unserem Land absichern wollen, muss der Fokus auf der Sicherung der Produktion liegen. Dazu brauchen wir die notwendigen Betriebsmittel, die das land- und forstwirtschaftliche Arbeiten und damit die Erzeugung regionaler Lebensmittel ermöglichen.“ Auch die Einführung einer eu-

Konkrete Forderungen

Konkret fordert die Landwirtschaftskammer mehr Planungssicherheit und weniger Bürokratie. Aber damit nicht genug: Auch die Nutzung des Waldes als nachhaltige und erneuerbare Ressource, die Sicherstellung notwendiger Betriebsmittel, strengere Standards für Lebensmittelimporte, eine Stärkung der Versorgungssicherheit, die Umsetzung der versprochenen Senkung beim Schutzstatus des Wolfes und eine umfassende Folgenabschätzung bei künftigen Vorhaben und eine Einbindung der Betroffenen zählen zu den grundlegenden Forderungen.

ropäischen Importstrategie ist dringendst erforderlich: Neben einer verbesserten Lenkung der Warenströme und der Einführung eines lizenzbasierten Getreidehandelssystems sei es notwendig, dass Importprodukte nicht nur den EU-Produktstandards, sondern auch den EU-Produktionsregeln entsprechen müssen. Sonst ist kein fairer Wettbewerb möglich.

Österreich setzt auf Freiwilligkeit

Österreichs Weg der Freiwilligkeit sei ein Vorteil im Vergleich zu anderen Ländern, meint Schmuckenschlager: „Mit dem ÖPUL haben wir bereits seit 1995 ein umfangreiches Agrarumweltprogramm, das auf Freiwilligkeit setzt. Zudem ist es für alle agrarischen Vertreter Österreichs selbstverständlich, an einem Strang zu ziehen, um das Bestmögliche für die Bäuerinnen und Bauern herauszuholen.“



EU-Waldpolitik muss nachhaltige Bewirtschaftung ermöglichen

Jetzt
Online Petition
unterschreiben!

Waldbewirtschaftung, die zu einem bürokratischen Spießrutenlauf wird? Regelungen, die den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern das wirtschaftliche Arbeiten erschweren? Eine europaweite Petition will das nun verhindern. Unterzeichnen Sie jetzt online und setzen Sie ein Zeichen gegen überzogene EU-Regelungen in der Forstwirtschaft.

Die neue EU-Entwaldungsverordnung und das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur sind fernab jeglicher Realität und bewirken letztendlich das Gegenteil von dem, was man eigentlich erzielen wollte, nämlich den Schutz der Wälder. Hinzu kommen wirtschaftliche Verluste, weil das Holz nicht mehr genutzt werden darf, sondern im Wald verrottet. Dies trifft die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer gleichermaßen wie die Bevölkerung.

Das Land NÖ, die Landwirtschaftskammer, der Waldverband und die Land&Forst Betriebe kritisieren die neuen EU-Regelungen, die im Rahmen des Green Deals auf den Weg gebracht wurden. Für die Wald-

bäuerinnen und -bauern wird die Waldpflege zum Kostenfaktor, gleichzeitig ist davon auszugehen, dass sich Brenn- und Bauholz für die Menschen verteuert. „Wald ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, schafft uns Ressourcen und Erneuerbare Energie und bietet Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen. Umso unverständlicher ist die EU-Entwaldungsverordnung. Illegale Entwaldung und Waldvernichtung in anderen Teilen der Welt dürfen kein Argument für eine Einschränkung unserer nachhaltigen, heimischen Forstwirtschaft sein“, so LH-Stv. Stephan Pernkopf.

Zum Tag des Waldes haben nun LH-Stv. Stephan Pernkopf, Landwirtschaftskammer NÖ-

Präsident Johannes Schmuckenschlager und NÖ Waldverband-Obmann Franz Fischer die „Charta für eine selbstbestimmte Waldbewirtschaftung in NÖ“ unterzeichnet. Schmuckenschlager betont: „Wir fordern eine europäische Politik, die praxistauglich ist und den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern bei der nachhaltigen Bewirtschaftung und Pflege der Wälder unter die Arme greift. Sie muss an den Erfordernissen der Wälder und Menschen, die sie pflegen, ausgerichtet sein.“

Dialog statt Bevormundung

Für zukunftsfähige Wälder braucht es den strukturierten Dialog mit den Waldbäuerinnen und -bauern anstatt einer Bevormundung mit überzogenen Vorgaben.

Laut EU-Entwaldungsverordnung sollen bestimmte Rohstoffe und Erzeugnisse wie

Rinder, Soja und auch Holz nur importiert, exportiert oder in der EU in Verkehr gebracht werden, wenn für deren Produktion kein Wald gerodet wurde. So wären auch in Österreich künftig aufwendige Nachweise erforderlich. Fischer erklärt: „Das ist völlig absurd und überzogen, weil es dieses Problem bei uns überhaupt nicht gibt. In Österreich wächst der Wald jährlich um rund 3.400 Hektar. Kein Waldbesitzer hat daher Verständnis, dass es zusätzliche Nachweise inkl. GPS-Verortung der gefälltten Bäume braucht.“ Die Bauernproteste haben gezeigt, dass es mit sinnlosen Vorschriften reicht, wir verschwenden wertvolle Energie und Zeit, ohne irgendeinen Mehrwert zu schaffen. „Damit wird am Ende des Tages nur die Kritik an der EU größer, anstatt die europäische Idee von Frieden und Wohlstand zu stärken“, sind sich Pernkopf, Schmuckenschlager und Fischer einig.



NÖ Waldverband-Obmann Franz Fischer, LH-Stv. Stephan Pernkopf und LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager unterzeichneten die „Charta für eine selbstbestimmte Waldbewirtschaftung“.

Foto: Anna Schuecker

Petition für eine selbstbestimmte Waldbewirtschaftung in den Regionen



- für gepflegte und klimafitte Wälder
- für Vertrauen in die Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen
- gegen eine EU-Politik der Bevormundung



Zur Petition

Bereit für die Plogging Challenge?

Sich in der Natur bewegen und dabei sich selbst und der Umwelt etwas Gutes tun? Das geht. Plogging heißt der Trend. Dabei wird gejoggt und gleichzeitig Müll gesammelt. Damit möglichst viele mithelfen, unsere Felder und Wiesen sauber zu halten, ruft die Landwirtschaftskammer über ihre Social Media Kanäle zur Plogging Challenge auf. Los geht's: Müll sammeln, Foto machen, posten.

Achtlos weggeworfener Müll, auch Littering genannt, hat viele Auswirkungen. Er verschandelt die Landschaft, gefährdet die Natur und verursacht hohe Kosten durch die Beseitigung. Diese Konsequenzen sind mehr oder weniger bekannt. Dass Littering aber auch ein Problem für die Landwirtschaft ist und letztendlich zur Verunreinigung unserer Lebens- sowie Futtermittel führen kann, ist vielen nicht bewusst. Denn jeglicher Abfall, der auf den Feldern landet, könnte zerkleinert in den Boden eingearbeitet und als verschmutztes Lebensmittel auf unseren Tellern landen. Littering stellt auch eine Gefahr für Wildtiere, Nutztiere und Bodenorganismen dar. Verunreinigte Futtermittel können Tiere krank machen, durch Blech-, Plastik oder Glassplitter steigt das Verletzungsrisiko.

Wer seinen Müll statt am Straßenrand im entsprechenden Sammelbehälter entsorgt, hält nicht nur unsere Umwelt sauber, sondern trägt zur Schonung der Ressourcen bei.

Um der Natur etwas Gutes zu tun, wurde eine neue Sportart ins Leben gerufen: Plogging heißt der neue Trend aus Schweden. Der Begriff setzt sich aus zwei fremdsprachigen Wörtern zusammen: Aus dem schwedischen „plocka“, das so viel wie pflücken beziehungsweise aufheben bedeutet und dann das englische Wort „jogging“, das hierzulande schon so gut eingedeutscht ist, dass man es mittlerweile im Duden findet. Und diese Kombi macht's, denn das Ergebnis lautet: Müllsammeln beim Joggen! Es geht natürlich auch beim Walken oder Spazieren. Durch das Stehenbleiben und Einsammeln eignet



Foto und Illustration: Eva Kail/LK NÖ

sich dieser Sport bestens für Laufbeginner. Und der Vorteil: umso mehr Abfälle man sammelt, umso öfter geht man in die Knie und umso mehr Muskeln werden bewegt. Und natürlich erreicht man dann schneller das Ziel: eine müllfreie Umwelt!

Je mehr Menschen dabei mitmachen, umso besser. Und so ruft die Landwirtschaftskammer NÖ über ihre Social Media Kanäle zur Plogging-Challenge auf. Werden wir gemeinsam

für eine saubere Umwelt aktiv. Jeder Beitrag zählt. Machen Sie mit und sammeln Sie mit. Machen Sie auf die Problematik aufmerksam. Posten Sie Ihre Story, Ihr Bild oder Video über Instagram oder Facebook und teilen Sie Ihre Aktion mit dem Hashtag #ploggingchallenge!

Reden Sie darüber und erzählen Sie es weiter. Achten wir gemeinsam auf einen sorgsamen Umgang mit der Natur und unseren Lebensgrundlagen.

Kommunikation wirkt



Sich vor Komplimenten nicht verstecken

„Ned gschimpf't is globt gnuu“ – Dieser Glaubenssatz ruft ein kurzes Schmunzeln hervor und zugleich erkennen viele sich darin wieder. Dabei können Sie mit einem bewussten Lob ein gutes Miteinander pflegen. Mit Lob verteilen Sie Wertschätzung und erhöhen das Selbstwertgefühl Ihres Gegenübers. Genauso wichtig wie Anerkennung auszusprechen, ist es aber auch Wertschätzung anzunehmen. Es fällt uns oft schwer Lob anzunehmen. Wenn Sie aber anerkennende Worte herunterspielen, reduzieren Sie die Wir-

kung. Suchen Sie keine banalisierenden Ausreden, sondern antworten Sie zum Beispiel einfach mit: „Danke, das freut mich auch.“ Oder: „Danke, für die Rückmeldung.“ Reden Sie Ihr Produkt oder Ihre Leistung nicht klein, so könnten andere auch denken, dass es nix wert ist. Seien Sie stolz darauf. Nehmen Sie Komplimente an, stärken Sie damit Ihren Selbstwert und den Wert Ihres Produktes. Positives braucht zehn Sekunden, bis es verarbeitet wird und somit bei uns ankommt. Negatives wird sofort realisiert.

Wir verstecken nur die Osternester, nicht die Herkunft

Österreichische Eier stehen für Qualität und hohe Tierwohlstandards.

In Niederösterreich sorgen 540 Eierbäuerinnen und Eierbauern dafür, dass auch in der Spitzenzeit zu Ostern genug heimische Eier für den Markt da sind. Bei gefärbten Ostereiern gibt es – anders als bei Frischeiern – keine verpflichtende Herkunftskennzeichnung. Daher appellierte die Landwirtschaftskammer NÖ vor Ostern an die Konsumenten, beim Einkauf ganz bewusst zu heimischen Eiern zu greifen. Johannes Schmuckenschlager, Präsident der Landwirtschaftskammer NÖ, erklärte: „Eier aus Österreich – egal, ob roh oder gefärbt – bürgen für höchste Qualität. Mit dem Genuss heimischer Eier entscheiden wir uns für Regionalität und hohe Tierwohlstandards.“ Auch im Osternest ist Transparenz gefragt. „Für uns ist klar: Wir verstecken nur die Osternester, aber nicht die Herkunft. Denn die Konsumenten haben ein Recht darauf, zu erfahren, woher die Eier kommen und wie die Hennen gehalten wurden. Nur so können sie die hohen Tierwohlstandards der



LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager besuchte gemeinsam mit seinen beiden Vizepräsidenten Andrea Wagner und Lorenz Mayr den Betrieb von Martin Schroll in Diendorf. Gemeinsam riefen sie dazu auf, auch im Osternest auf die Herkunft zu achten.

Foto: Eva Lechner/LK NÖ

heimischen Geflügelhaltung honorieren und den Bestand der Geflügelwirtschaft im Inland garantieren“, betonte der Kammerpräsident. In Österreich werden zu Ostern etwa 60 Millionen Farbeier verzehrt, also etwa sieben Stück pro Kopf. Bei Frischeiern gibt der Erzeugercode Auskunft über die Haltungsform,

das Herkunftsland und über den Bauernhof, wo das Ei gelegt wurde. Bei gefärbten Eiern ist die Kennzeichnung von Herkunftsland und Haltungsform hingegen nicht verpflichtend. Ist kein Hinweis auf der Verpackung ersichtlich, kann man davon ausgehen, dass die Eier aus einer nach wie vor im Ausland erlaubten Käfighaltung

Fertig gefärbte Eier immer gefragter

Die niederösterreichischen Eierbäuerinnen und Eierbauern produzieren für Ostern rund 17 Millionen farbfähige Eier. Die einfache Handhabung und die gleichbleibend hohe Qualität durch den standardisierten Kochprozess sind Gründe für den Konsumtrend hin zum gefärbten, gekochten Ei. Der erstklassige Geschmack entsteht durch die optimale Reifezeit von zehn bis 18 Tagen vor der Färbung. Auch das Auge isst mit und so ist ein umfangreiches Farbsortiment erhältlich.

stammen. Diese Haltungsform ist in Österreich längst verboten. Möchte man sicher sein, dass die Eier aus Österreich kommen, kauft man am besten beim Eierbauern in der Region oder achtet im Geschäft auf das AMA-Gütesiegel oder das AMA-Biosiegel. Diese geben Sicherheit beim Ostereierkauf.



Anmeldung zum AMA-Gütesiegel läuft bis 15. April 2024

Zur Ernte 2024 startet das AMA-Gütesiegel für Ackerfrüchte. In der ersten Projektphase kommt es für Brot und Gebäck. Dadurch können künftig auch Produkte aus hochwertigem heimischem Getreide mit dem rot-weiß-roten AMA-Gütesiegel gekennzeichnet werden. Basis dafür ist die breite Teilnahme der Bäuerinnen und Bauern an diesem Gütesiegelsystem.

Die Teilnahme bietet zahlreiche Mehrwerte:

- Abhebung vom Weltmarkt
- Nachvollziehbare Herkunft führt zur Verringerung der Austauschbarkeit
- Basis für mögliche Zuschläge
- Mehr Flexibilität in der Vermarktung
- Nutzung der stärksten Marke der Landwirtschaft

- Höhere Wertschätzung von ÖPUL-Leistungen für Umwelt, Klima und Biodiversität bei Konsumentinnen und Konsumenten
- Ausweitung des AMA-Gütesiegels auf Hülsenfrüchte, Ölsaaten und Zuckerrüben geplant
- Keine Teilnahme- oder Anmeldegebühren

Die Anmeldung dazu ist seit Jahresbeginn offen. In NÖ haben sich bereits tausende Betriebe dazu angemeldet. Für eine reibungslose Abwicklung bis zur Ernte ist es jedoch wichtig, die Anmeldung zeitgerecht abzuschließen. Die Anmeldung dazu endet daher mit 15. April 2024. Nutzen Sie noch die Möglichkeit der Anmeldung und stärken Sie Produkte mit gesicherter Herkunft Österreich und damit die österreichische Landwirtschaft.

Anmeldung im AMA-Portal unter „Mein Gütesiegel“.

2024 & 2025: Keine Umsatzsteuer für Photovoltaik-Anlagen bis 35kWp

Seit Jahresbeginn sind kleinere Photovoltaikanlagen samt Nebenleistungen unter bestimmten Voraussetzungen von der Umsatzsteuer befreit.

Dr. Martin Jilch
Mag. Christine Habertheuer
 Tel. 05 0259 27204
christine.habertheuer@lk-noe.at

Über die unbefristeten Begünstigungen bei der Einkommensteuer für PV-Kleinanlagen haben wir bereits in der Ausgabe vom November 2023 berichtet. Der vorliegende Beitrag behandelt nun stark vereinfacht die Umsatzsteuerbefreiung für bestimmte PV-Anlagen, die nur in den Jahren 2024 und 2025 gilt. Steuerfrei sind die Lieferung und die Installation von Photovoltaikmodulen an den Betreiber, wenn die gesamte Engpassleistung der PV-Anlage 35 kW(peak) nicht überschreitet. Wird eine Anlage (gleicher Zählpunkt und gleicher Wechselrichter) erweitert, ist die Leistung der bestehenden PV-Anlage anzurechnen. Wird ein Speicher mit-

erworben, wird dieser ebenfalls gefördert, wenn dessen Gesamtkapazität das Doppelte der erworbenen Photovoltaikleistung nicht übersteigt (z.B. 20 kW-PV-Module und 40 kWh-Speicher).

Um einen Flächenverbrauch zu vermeiden, muss sich die PV-Anlage auf demselben Grundstück wie das Wohngebäude befinden und zwar auf einem Bauwerk, etwa der Halle, dem Stall, dem Haus oder dem Zaun.

Weiters darf bis Ende Dezember 2023 kein Antrag nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz eingebracht worden sein. Derartige Anträge gelten als zurückgezogen, wenn zum Beispiel die Endabrechnung nicht fristgerecht vorgelegt wurde (Teil der Übergangsregelung). Die Förderungen für Energieautarke Bauernhöfe sind zusätzlich zur Umsatzsteuerbefreiung möglich.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, erhält man vom Lieferanten (z.B. Elektrotechnikbetrieb) eine Rechnung ohne Umsatzsteuer. Das gilt sowohl für regelbesteuerte Betreiber als auch für umsatzsteuerpauschalierte Landwirte. Umsatz-



Foto: adragan/stock.adobe.com

steuerpauschalierte Landwirte können, wenn die PV-Anlage überwiegend den Strom für den eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb liefert (land- und forstwirtschaftlicher Nebenbetrieb, Unternehmeridentität), für den an EVN, ÖeMAG und andere Unternehmen gelieferten Überschussstrom pauschaliert 13 Prozent Durchschnittssteuersatz verrechnen.

Nähere Infos auf der Seite des Finanzministeriums unter bmf.gv.at im Themenbereich Steuern > Für Unternehmen > Umsatzsteuer > Informationen oder unter diesem QR Code:



Foto: fotogestoeber/stock.adobe.com

Wir suchen – Jurist:in (w/m/d)

für die Rechtsabteilung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer mit Sitz in St. Pölten

Das erwartet Sie:

Spannende und abwechslungsreiche Arbeit in einem jungen, motivierten Team:

- Beratung von Land- und Forstwirt:innen
- Vortragstätigkeiten – auch außerhalb der LK NÖ
- Mithilfe bei Gesetzesbegutachtungen uvm

Das zeichnet Sie aus:

- Abgeschlossenes Rechtsstudium
- Freude am Umgang mit Menschen
- Engagement und Kommunikationsfähigkeit

Bewerbungen an das Personalreferat der LK NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, personal@lk-noe.at

Wir bieten:

- Monatsbruttogehalt für 40 Wochenstunden: mindestens 4.110 €
- Gleitzeit und Home-Office
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Modernste Büroinfrastruktur
- Top-Küche – günstig, täglich frisch gekocht, regional und saisonal
- Gratis-Parkplatz

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

Vereinfachung für kleine Schweinebetriebe

Die Dokumentationspflicht im Rahmen des Aktionsplans Schwanzkupieren wurde für Kleinstbetriebe mittels einer zeitlichen Staffelung vereinfacht. Auf jeden Fall muss aber eine Tierhaltererklärung am Betrieb aufliegen.

Dr. Kerstin Seitz
LK Österreich

In der EU ist das routinemäßige Schwanzkupieren bei Ferkeln verboten. Seit 2023 müssen daher auch in Österreich alle schweinehaltenden Betriebe Maßnahmen zur Reduktion des routinemäßigen Schwanzkupierens ergreifen, die jährlich zu dokumentieren sind. Jeder Schweinehalter, unabhängig von der Anzahl der Schweine und ob kupierte oder unku-

pierte Tiere gehalten werden, ist verpflichtet, zum Stichtag 31. März 2024 erstmals eine „Tierhaltererklärung“ elektronisch über das Verbrauchergesundheitsinformationssystem VIS abzugeben. Betriebe, die kupierte Schweine halten, müssen die Tierhaltererklärung gemäß Anhang A verwenden und eine Risikoanalyse durchführen. Betriebe, die nicht kupieren, zum Beispiel Biobetriebe, müssen jedenfalls die Verletzungshäufigkeiten erheben und diese in der Tierhaltererklärung gemäß Anhang B dokumentieren.

Diese Regelung führt für viele Betriebe zu einem hohen administrativen Aufwand. In Österreich gibt es rund 24.000 Schweinehalter, die rund 2,6 Millionen Schweine halten. Gestaffelt nach Größe zeigt sich, dass 22 Prozent der Betriebe 97 Prozent aller Schweine



Im Jahr 2024 gilt: Für Kleinbetriebe mit maximal 50 Schweinen reicht eine Tierhaltererklärung in Papierform aus.

Foto: Chery/stock.adobe.com

halten – das sind auch jene Betriebe, die jeweils mehr als 50 Schweine halten. Mehr als die Hälfte aller Betriebe hält indes nur ein bis zwei Schweine. Da die Umsetzung der neuen Regelung Zeit brauchen wird, soll der Fokus in den ersten Jahren auf den großen Betrieben lie-

gen. Es kann jedoch sein, dass auch kleinere Betriebe kontrolliert werden.

Beraten statt strafen

Die Erfassung im VIS muss aber für diese Kleinbetriebe noch nicht unbedingt vorliegen.

Novelle der NÖ Fischotter-Verordnung: Was ändert sich?

Die NÖ Fischotter-Verordnung wurde von der NÖ Landesregierung novelliert und gilt nun bis zum 28. Februar 2029. Die wesentlichen Inhalte und Änderungen lesen Sie hier.



Ing. DI Leo Kirchmaier, ABL
Tel. 05 0259 23102
leo.kirchmaier@lk-noe.at

Nach wie vor können Fischotter nur an Teichen der Speisefisch- und der Setzlingsproduktion, die von der Gebietskulis-

des Verordnungstextes mit umfasst sind, entnommen werden. Das heißt, die Teiche müssen also etwa in der kontinentalen Region liegen und dürfen zudem nicht in zum Beispiel Europaschutz- oder Naturschutzgebieten liegen. Der Geltungsbereich ist auf einen Nahbereich von 50 Metern, vom jeweiligen Gewässerrand der Teiche gerechnet, eingeschränkt. Zudem sind Eingriffe nur an jenen Teichen erlaubt, an denen Zäunungen nicht ausreichend zielführend umsetzbar sind.

Fallenfang
oder Direktschuss

Möglich für Fischotterentnahmen sind entweder der Direktschuss mittels Langwaffe in



Foto: Florian Kalitz - Archiv Aqua

Der Anstieg der Fischotterpopulation spiegelt sich in den landesweit gemeldeten Ausfraßschäden wider.

Hierbei sollte der Grundsatz gelten: Beraten statt strafen (§38 TschG). Für Kleinbetriebe wurde daher aus administrativen Gründen in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium ein praxistauglicher Stufenplan geschaffen.

Aufgepasst: Dies bezieht sich ausschließlich auf die elektronische Erfassung der Tierhaltererklärung im VIS. In Papierform (formlos) muss sie dennoch auf dem Betrieb aufliegen und jeder Schweinehalter muss die Inhalte und Vorgaben zur Reduktion des routinemäßigen Schwanzkupierens gemäß der 1. Tierhalterverordnung kennen und dementsprechend durchführen.

Zeitliche Staffelung

Diese zeitliche Staffelung soll für Kleinbetriebe folgendermaßen ablaufen:

- Heuer können Betriebe mit maximal 50 Schweinen die Tierhaltererklärung in Papierform am Betrieb auflie-

gen lassen oder ins VIS eingeben. Betriebe mit mehr als 50 Schweinen müssen die Tierhaltererklärung ab 2024 im VIS eingeben.

- Im Jahr 2025 können Betriebe mit maximal zehn Schweinen die Tierhaltererklärung in Papierform am Betrieb aufliegen lassen oder bereits im VIS eingeben.

- Ab 2026 müssen alle Betriebe, unabhängig von der Anzahl an gehaltenen Schweinen, die Tierhaltererklärung elektronisch im VIS erfassen.

Für diesen Stufenplan ist der Bestand an Schweinen, der im Rahmen der Stichtagserhebung am 1. April im MFA angegeben oder direkt ans VIS gemeldet wurde, ausschlaggebend.

Weitere Infos inklusive Erklärvideo zur Durchführung der Tierhaltererklärung erhält man nach Scannen des QR-Codes.



der Zeit zwischen 01. November und 28. Februar oder der ganzjährige Fallenfang mittels Lebendfalle. Für Nachwuchs führende oder offensichtlich laktierende Weibchen gelten Schutzbestimmungen. Die einschreitenden Personen müssen entsprechende Kenntnisse über die schmerzfreie Tötung in Anlehnung an das NÖ Jagdrecht nachweisen können, wie etwa den Besitz der gültigen Jagdkarte.

Entnahmekontingent nicht erweitert

Gleich bleibt das landesweite Entnahmekontingent von 50 Fischottern pro Jahr, aufgeteilt auf je fünf Fischotter in den einzelnen Verwaltungsbezirken, ausgenommen der Gmünder Bezirk. Dort bleibt das jährliche Entnahmekontingent auf 15 Fischotter pro Jahr erhöht, aufgrund der hohen Teichdichte. Am Tag des Eingriffs muss vorab eine Information über das etwaige Ausschöpfen des regi-

onalen Entnahmekontingents auf der Homepage des Landes NÖ eingeholt werden.

Anmeldung der Teiche ist neu

Neu im Verordnungstext ist die Anmeldung der Teiche bei der Landesregierung über ein Formular mindestens zwei Wochen vor dem Eingriff in die Fischotterpopulation, also vor dem erstmaligen Aufstellen einer Lebendfalle oder vor der unmittelbaren Tötung durch Direktschuss.

Die Anmeldung gilt nur bis Ende des Kalenderjahres und ist jährlich zu wiederholen. Dabei ist das Formular „Anlage 3“ zur Verordnung zu verwenden. Es enthält Angaben über das Vorliegen der Nichtzäunbarkeit und des Fraßschadens an der Teichanlage. Die Nichtzäunbarkeit ist zum Beispiel dann gegeben, wenn topographische Gründe, die Teichgröße oder wasserrechtliche Gründe gegen eine Einzäunung sprechen.

Schutzstatus wie beim Wolf auch beim Fischotter überdenken

Trotz Entnahmen wächst die Fischotterpopulation in Niederösterreich. Keine Rede also von der oftmals proklamierten NGO-Aussage, wonach die Teichwirte durch die Entnahmen die Fischotter ausrotten. Insbesondere in der kontinentalen Region ist der Schutzstatus nachgewiesenermaßen nicht mehr gerechtfertigt und es braucht ähnlich der Diskussion wie beim Wolf ein Überdenken des Schutzstatus dieser noch streng geschützten Art.

Wir müssen auf unser Kulturgut der Teichwirtschaft gut aufpassen, damit dieser sowohl aus Sicht der Biodiversität als auch der Versorgungssicherheit wichtige Produktionszweig nicht wegbricht.

Wir hoffen auf das Verständnis der zuständigen Landesrätin Susanne Rosenkranz, um die NÖ Fischotter-Verordnung zukünftig praxistauglicher und unbürokratischer zu gestalten.

Ein weiterer zusätzlicher bürokratischer Aufwand für unsere Teichwirtschaftsbetriebe ist jedenfalls zu vermeiden und das Entschädigungsbudget zur Abgeltung von Fischotterschäden ist dringend aufzustocken.



Ferdinand Trauttmansdorff, Obmann des NÖ Teichwirtsverbandes

Foto: privat



Indoor-Aquakultur

Die erste Fachtagung der Österreichischen Indoor-Aquakultur findet am 11. April von 12 bis 17 Uhr bei der Feuerwehr Singsdorf, Rottenmann im Bezirk Liezen, Steiermark statt, mit Betriebsbesichtigung der White-Panther Garnelenzucht.

Nähere Infos zur Tagung und Anmeldung sowie über Indoor-Aquakulturanlagen, die als Kreislaufanlagen ausgestaltet sind, erfahren Sie nach Scannen des QR-Codes.



Der Fraßschaden ist im Formular durch Besatzzahlen und Abfischungsergebnisse nachzuweisen, wie sie üblicherweise im Teichbuch aufgezeichnet werden.

Trotz Entnahmen mehr Fischotter und Schäden

Die letzte Erhebung aus 2022 schätzt den Fischotterbestand alleine in NÖ auf bis zu 1.348 Individuen, bei der Erhebung 2018 waren es bis zu 1.202 Tiere. Das heißt, trotz der Entnahmen im Rahmen der Verordnung ist die landesweite Population um 13 Prozent gewachsen. Der Anstieg der Fischotterpopulation spiegelt sich auch in den landesweit gemeldeten Ausfraßschäden wider. Diese beliefen sich 2022 auf rund 320.000 Euro, wobei nur rund 150.000 Euro entschädigt wurden. So erhalten die Teichwirtschaftsbetriebe nicht einmal die Hälfte der gemeldeten Schäden rückerstattet, die Fischotter verursacht haben.

Bäuerlicher Kollektivvertrag in NÖ ermöglicht steuerfreie Mitarbeiterprämien

Im Bäuerlichen Kollektivvertrag für NÖ findet sich nun eine Regelung, die es Arbeitgebern ermöglicht, im Kalenderjahr 2024 Mitarbeiterprämien bis zu 3.000 Euro steuer- und abgabenfrei auszubezahlen.



Mag. Martina Schauer
Tel. 05 0259 27305
martina.schauer@lk-noe.at

Schon 2022 und 2023 ermöglichte das Steuerungs-Entlastungspaket steuerfreie Prämien für Arbeitnehmer. Die nun als „Mitarbeiterprämie“ bezeichnete Teuerungsprämie ist – im Gegensatz zu den Vorjahren – gänzlich an lohngestaltende

Maßnahmen gebunden, sodass eine Ermächtigung im jeweiligen Kollektivvertrag erforderlich ist. Die LK NÖ und die Landarbeiterkammer NÖ verankerten zu Jahresbeginn eine entsprechende Formulierung im Bäuerlichen Kollektivvertrag, sodass bäuerliche Betriebe von dieser Mitarbeiterprämie Gebrauch machen können.

Gewährt ein Arbeitgeber, der in den Anwendungsbereich des Bäuerlichen Kollektivvertrages fällt, im Kalenderjahr 2024 Mitarbeiterprämien, sind diese bis zu 3.000 Euro unter folgenden Bedingungen steuer- und abgabenfrei:

- Besteht ein Betriebsrat, bedarf es einer Betriebsvereinbarung. Fehlt dieser, kann die Zahlung aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung des Arbeitgebers für sämtliche Arbeitnehmer erfolgen.
- Es muss sich um eine „zusätzliche Zahlung“ han-



Die Mitarbeiterprämie ist von der Einkommensteuer befreit und wird nicht auf das Jahressechstel angerechnet.

Foto: KMPZZ/stockadobecom

deln. Das heißt, um eine Zahlung, die üblicherweise bisher nicht gewährt wurde. 2022 und 2023 gewährte Teuerungsprämien stellen hingegen keine Zahlungen dar, die üblicherweise bisher gewährt wurden und stehen daher einer steuerfreien Mitarbeiterprämie nicht im Wege.

- Werden im selben Kalenderjahr eine Mitarbeiterprämie und eine Gewinnbetei-

ligung gewährt, kann insgesamt nur ein Betrag von 3.000 Euro steuerfrei ausbezahlt werden.

Die Mitarbeiterprämie ist von der Einkommensteuer befreit und wird nicht auf das Jahressechstel angerechnet. Sie gilt nicht als Entgelt im Sinne der Sozialversicherung und ist darüber hinaus von Kommunalsteuer und Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) befreit.

Meldefrist für Einnahmen aus Nebentätigkeiten nicht übersehen

Was neben der Meldefrist noch zu beachten ist, erfahren Sie im Beitrag.

Mag. Martina Schauer
Tel. 05 0259 27305
martina.schauer@lk-noe.at

Betriebsführer, die auch land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten betreiben, müssen die Einnahmen aus Nebentätigkeiten jährlich an die SVS melden. Die Meldefrist für Einnahmen aus dem Jahr 2023 endet am 30. April 2024. Zu melden sind die Bruttoeinnahmen inklusive Umsatzsteuer

– ohne Berücksichtigung von Ausgaben. Zu beachten ist, dass die Meldung unaufgefordert bis 30. April bei der SVS tatsächlich eingelangt sein muss. Erstattet der Betriebsführer die Meldung nicht fristgerecht, wird ein Beitragszuschlag von fünf Prozent des gesamten zu zahlenden Beitrages vorgeschrieben. Meldeformulare gibt es unter sv.s.at, in der BBK oder sie werden von der SVS auf Anfrage zugesandt.

Das Fälligkeitsdatum 30. April spielt auch für die Beitragsgrundlagenoption und die Zurechnung von Beitragsgrund-

lagen an Angehörige eine Rolle. Bei der Beitragsgrundlagenoption werden anstelle eines pauschal ermittelten Versicherungswertes die tatsächlichen Einkünfte aus dem Einkommensteuerbescheid zur Beitragsbemessung herangezogen.

Beitragsgrundlagen an Angehörige widmen

Seit 2005 kann der Betriebsführer beantragen, dass Einkünfte aus bäuerlichen Nebentätigkeiten, wie zum Beispiel Vermarktung be- und verarbeiteter Naturprodukte, einem im Betrieb

beschäftigten Angehörigen – beispielsweise dem Ehegatten, einem Kind oder Elternteil – zugerechnet werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, die Einkünfte jenem Familienmitglied zuzurechnen, das die Leistung auch tatsächlich erbringt. Damit wird dessen Beitragsgrundlage für eine zukünftige Pension verbessert. Der Antrag ist bis 30. April 2024 zu stellen, wenn die Zurechnung der Beitragsgrundlage noch für das Beitragsjahr 2023 wirksam werden soll. Ein Widerruf der Zurechnung ist jährlich möglich und hat ebenfalls bis zum 30. April zu erfolgen.

MARKT

Zuchtrindermärkte

Im Winter 2023/24 herrschte auf den Versteigerungen des NÖ Genetik Rinderzuchtverbandes rege Nachfrage.

DI Marianne Priplata-Hackl
DI Martin Schildböck
DI Karl Zottl, GF NÖ Genetik

Die aktuell stärkste Nachfrage nach Zuchtkalbinnen kommt aus der Türkei. Neben den nachgefragten Stückzahlen sind auch die Preise für die abgebenden Züchter sehr interessant. So kann eine Fleckviehkalbin mit vier bis fünf Monaten Trächtigkeit, die den Leistungs- und Altersanforderungen entspricht, einen Preis von über EUR 2.400,- netto erreichen. Aus heutiger Sicht dürfte diese hohe Nachfrage zumindest bis zum Sommer anhalten.

Etwas anders ist die Situation beim zweitgrößten Exportkunden Algerien. Hier hat sich die Nachfrage im ersten Quartal 2024 deutlich abgekühlt. Allerdings sind für April wieder Ankäufe angekündigt. Der nordafrikanische Markt bietet aus Sicht der Verkäufer den Vorteil einer etwas geringeren Leistungsanforderung



und eines höheren Ankaufsalters. Das kommt vor allem den Weidebetrieben entgegen. Bemerkenswert an Algerien ist, dass Landwirte, die importierte Zuchttiere kaufen, zu einer langfristigen Haltung verpflichtet sind. So dürfen diese erst nach einer Nutzungsdauer von fünf Jahren zur Schlachtung gegeben werden. Eine vorzeitige Schlachtung ist nur mit einer amtstierärztlichen Bestätigung zulässig. Diese Si-

tuation wird beim Besuch von Betrieben, die Importtiere halten, durch die Anwesenheit alter Kühe mit Originalohrmarken bestätigt.

Erstlingskühe werden vor allem von heimischen Betrieben zur Herdenremontierung ersteigert. Zusätzlich werden auch immer Jungkühe und Kalbinnen für das europäische Ausland angekauft. Hier sind vor allem Italien als langjähriger Handelspartner und Spanien als sich in den letzten Jahren positiv entwickelnder Markt zu nennen. Eine konstante Nachfrage im mittleren Preisniveau der Erstlingskühe ist auch aus Deutschland zu beobachten.

Qualitätszuchtrinder aus Niederösterreich sind sowohl das Rückgrat der heimischen Milch- und Rindfleischproduktion als auch international gefragt. Damit kann eine ansprechende Wertschöpfung für die Zuchtbetriebe vor allem im Grünlandgürtel erzielt werden.

GETREIDE

Die internationalen Getreidemärkte wurden im März stark von den unterschiedlichen Wetterereignissen rund um den Globus beeinflusst. In Teilen Europas dürften die starken Niederschläge über die Wintermonate sich negativ auf die Getreidebestände ausgewirkt haben. In einigen Regionen der EU müssen die Wintersaaten wohl durch Frühlings- bzw. Sommersaaten ersetzt werden. Im Südosten der USA verzögert aktuell das nasse Wetter die Aussaat vom Mais, während in Teilen des mittleren Westens der USA die Landwirte mit starker Dürre zu kämpfen haben. Unter einer schweren Hitzewelle und starkem Krankheitsbefall leiden auch die argentinischen Maisbestände. Entsprechend wurde die Prognose für die argentinische Maisproduktion zuletzt um weitere 2,5 auf 54 Mio. Tonnen gesenkt. An der Euronext Paris erholte sich der Mai-Weizenkontrakt im letzten Monat um 2,1 Prozent auf 204,75 €/t. Der Juni-Maiskontrakt verteuerte sich sogar um 9,2 Prozent auf 192,75 €/t.

AIK-Zinssatz 1.1.-30.6.2024

Agrarinvestitionskredit	Bruttozinssatz	ergibt für Kreditnehmer einen Nettozinssatz	
		36 % Zinsenzuschuss	50 % Zinsenzuschuss
auf Basis EURIBOR	5,380 %	3,760 %	3,130 %
übrige AIK	3,625 %	2,320 %	1,812 %

Marktkommentar

Wichtigsten Auslandsmarkt für Milch erhalten



von Andrea Wagner
Vizepräsidentin LK NÖ, Milchbäuerin

Nur 60 Prozent der in Österreich erzeugten Mengen an Milch- und Milchprodukten können auch an die heimische Bevölkerung abgesetzt werden, 40 Prozent der Erzeugnisse müssen ins Ausland verkauft werden. Die Hälfte dieser Überschüsse geht nach Deutschland. Sind Lieferungen in diesen für die österreichische Milchwirtschaft so wichtigen Markt nicht mehr möglich, hätte das dramatische Auswirkungen auf das bäuerliche Milchgeld. Die Einführung der vier Haltungsformstufen im deutschen Lebensmittelhandel stellte eine Eingangsbarriere

in den deutschen Markt dar. Daher wurde auf Wunsch der Branche und in langen Diskussionen das AMA-Gütesiegel für Milchviehbetriebe an die deutschen Stufen 2 (StallhaltungPlus) und 3 (Außenklima) angepasst und so eine wichtige Voraussetzung für weitere Exporte in den deutschen Markt geschaffen. Auch in Österreich, wo Tierwohl und bessere Tierhaltung zu wichtigen Einkaufskriterien geworden sind, sorgt das neue AMA-Gütesiegel „Tierhaltung plus“ für ein noch besseres Image beim Lebensmittel Milch.



Foto: Fotolia

Ein erster Blick ins Brotkörberl

Die aktuelle RollAMA-Auswertung erlaubt erstmals einen Blick auf die Konsumgewohnheiten bei Getreideerzeugnissen.

Erstmals in der dreißigjährigen Geschichte der RollAMA sind heuer in den Auswertungen zum Einkaufsverhalten der österreichischen Bevölkerung auch Daten zu Brot, Backwaren und Mehl inkludiert. Diese Ausweitung des Verbraucherpanels ist durch die Einbeziehung aller Ackerfrüchte in den AMA-Marketingbeitrag ab 2023 möglich geworden.

Von den monatlichen Ausgaben eines Haushalts für frische Lebensmittel im Jahr 2023 von 220,60 € werden 36 € für Brot, Gebäck, Feinbackwaren und Mehl aufgewendet. Wertmäßig

verteilt sich die Warengruppen zu circa je einem Drittel auf Brot, Gebäck und Feinbackwaren, rund 3,5 Prozent entfallen auf Mehl.

Mengenmäßig macht Brot den höchsten Anteil aus. Die mit den Getreideerzeugnissen erzielten Umsätze generieren zu fast 60 Prozent der klassische Lebensmitteleinzelhandel und zu knapp einem Viertel die Diskontmärkte. Bäckereien und Konditoreien haben einen Marktanteil von 13 Prozent. Überdurchschnittlich sind die Marktanteile der Bäckereien bei Gebäck und biologischen Getreideerzeugnissen.

60 Prozent der Broteinkäufe in den Supermärkten inkl. Discounter entfallen auf Schwarz- und Toastbrot. Beim Gebäck

liegen Semmeln, Laugengebäck und der Kornspitz mit einem wertmäßigen Anteil von fast der Hälfte in der Gunst der Kunden am höchsten. Beim Mehleinkauf nimmt Weizenmehl mit einem Anteil von 80 Prozent eine führende Stellung ein, während Dinkel- und Roggenmehl nur eine untergeordnete Bedeutung haben. Rund 17 Prozent der Mehlmenge wird in den Lebensmittelgeschäften in Bioqualität verkauft. Während der Bioanteil bei Weizenmehl nur bei knapp zehn Prozent liegt, werden Dinkel- und Roggenmehl zu 50 Prozent und mehr in Bioqualität erworben. Im Durchschnitt liegt der Biomengenanteil bei den Getreideerzeugnissen bei rund elf Prozent. Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil neben Mehl auch bei Gebäck

Märkte in NÖ

Zuchtrinder

Bergland	10.4.
Zwettl	3.4.

Kälber

Bergland	11.4., 25.4.
Zwettl	16.4., 30.4.
Greinbach (Stmk.)	2.4., 16.4., 30.4.

Änderungen vorbehalten
www.noegenetik.at

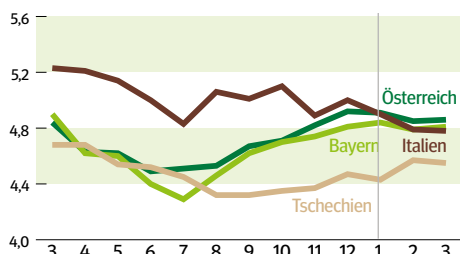
STIERE

Das NÖ Schlachtstierangebot fiel im März nicht allzu umfangreich aus, dennoch war es für die verhaltene Nachfrage ausreichend. In der Vermarktung war nicht nur die auslaufende Wintersaison im Tourismus zu spüren, sondern auch die Absätze im Lebensmitteleinzelhandel blieben hinter den Erwartungen. So tendierten die Basispreise auf einem Niveau von 4,62 €/kg zwar stabil, da die Schlachtbetriebe für eine ausreichende Auslastung an Ware interessiert sind, die Zuschläge für AMA-Gütesiegel Qualitätsstiere mussten aber mehrmals zurückgenommen werden. Auch ein reduzierter Auslandsabsatz kommt im Qualitätssegment zum Tragen. Die Übergangssaison im Tourismus und die schwachen Absatzzahlen im LEH lassen auch im April eine angespannte Marktsituation erwarten.

Stierpreise

Jungstiere R3, frei Schlachtstätte

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto



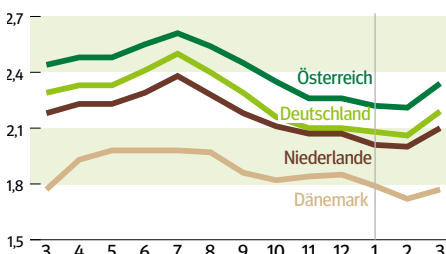
SCHWEINE

Die Stimmung am europäischen Schweinemarkt hat sich im letzten Monat weiter verbessert. Ausschlaggebend war ein kleines und vielerorts nicht bedarfsdeckendes Lebendangebot. Am Fleischmarkt wurde von der Käuferseite zwar zunehmend über die schwierige Umsetzung des hohen Preisniveaus und der impulslosen Nachfrage sowohl am Binnenmarkt als auch im Export geklagt, schlussendlich mussten die Aufkäufer die steigenden Preise aber doch akzeptieren. Dies machte sich auch am NÖ Schweinemarkt bemerkbar und ließ den Basispreis gegenüber dem Vormonat um sieben Cent auf 2,15 €/kg steigen. Im April dürften die wärmeren Temperaturen für Impulse auf der Absatzseite und somit bei anhaltend knappen Angebotsmengen für zumindest stabile Erzeugerpreise sorgen.

Schweinepreise

Basis 84-103 kg SG, 57 % MFA

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto



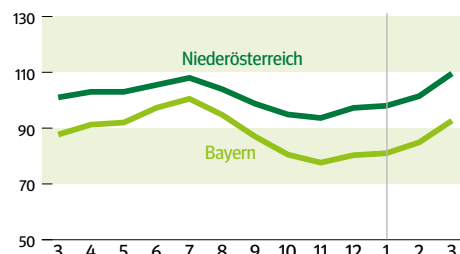
FERKEL

Der NÖ Ferkelmarkt zeigte sich im letzten Monat von seiner besten Seite. Das Interesse der Mäster an Ferkeln war angesichts der erfreulichen Mastschweinepreisentwicklung sowie der sinkenden Futtermittelkosten europaweit hoch. Auch am heimischen Ferkelmarkt waren die verfügbaren Stückzahlen entsprechend begehrt und schnell vergriffen. Die Ferkelnotierung stieg im März um weitere 15 Cent auf 4,20 €/kg. Durchaus optimistisch fällt auch der Ausblick auf den kommenden Monat aus. In den nächsten Wochen dürfte das saisonal langsam steigende aber weiter unterdurchschnittliche Ferkelangebot auf anhaltend hohe Einstallbereitschaft der Mastbetriebe treffen. Der Ferkelpreis dürften sich daher zumindest auf dem aktuellen Niveau gut behaupten können.

Ferkelpreise

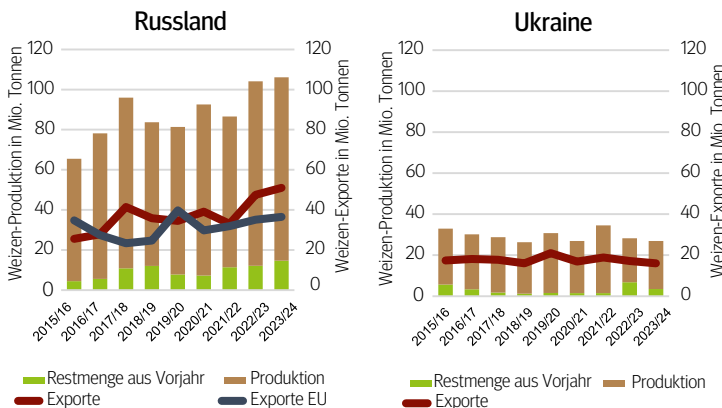
30 kg Ferkel

Monatspreise in Euro pro Stück, netto



sowie Vollkornbrot, dagegen hat Bioqualität bei den Feinbackwaren so gut wie keine Bedeutung.

Im Vergleich zum Vorjahr waren die verkauften Mengen an Backwaren und Mehl im Lebensmittelhandel leicht rückläufig. Erwähnenswert ist hier ein deutliches Minus von zehn Prozent beim Mehlabatz. Begründet wird diese Entwicklung von den Marktforschern damit, dass sich viele Haushalte während der jüngsten Krisenzeiten (Corona-Pandemie, aber auch zu Beginn des Ukrainekriegs) mit Mehl eindecken haben und diese Vorräte 2023 noch nicht verbraucht waren. Gegenüber dem letzten Vor-Corona-Jahr 2019 zeigt sich der Mehlabatz unverändert. Übrigens: Die Brotkonsumenten haben großes Interesse, woher die Rohstoffe kommen. Viele haben darüber aber noch nicht aktiv nachgedacht.



Russische Exporte auf Rekordkurs

Seit Jahresbeginn haben die heimischen Weizenpreise um rund 15 Prozent nachgegeben. Häufig wird ukrainischen EU-Importen die Schuld für diese Entwicklung gegeben. Ursache für die international sinkenden Weizennotierungen ist vielmehr eine anhaltend starke Konkurrenz am Weltmarkt. Vor allem aus der Schwarzmeerregion drängt Weizen zu Dumpingpreisen auf den Markt. Russland versucht sein Exportvolumen hoch zu halten, um die nach zwei Rekorderten hohen Lagerbestände bis zur neuen Ernte – mit neuerlich guten Aussichten – abzubauen. Es wird erwartet, dass die russischen Ausfuhren den Höchstwert des Vorjahres übertreffen werden. Die ukrainischen Weizenexporte laufen zu 90 Prozent wieder über das Schwarze Meer, wodurch die Mengen stark gesteigert werden konnten. In diesem bärischen Marktumfeld bleiben die Abnehmer in Afrika und Asien abwartend.

Quelle: USDA

Milchpreise

Mit 1. März bezahlten die in NÖ tätigen Molkereigenossenschaften ihren Lieferanten folgende Milcherzeugerpreise in Cent pro Kilogramm:

GVO-freie Qualitätsmilch

Berglandmilch, netto	47,80
Milchgenossenschaft NÖ, netto	47,50
Gmundner Molkerei, netto ¹⁾	46,27
Pinzgaumilch, netto	47,00

Biomilch

Berglandmilch, netto	54,49
Milchgenossenschaft NÖ, netto	53,30
Gmundner Molkerei, netto ¹⁾	52,47
Pinzgaumilch, netto	52,85

¹⁾ Preismeldung Februar

Änderungen beim Milcherzeugerpreis werden jedem Milchlieferanten aufgrund des Milchvertrages im Milchgeldanlageblatt mitgeteilt.

Allfällige Nachzahlungen für die Vormonate sind in den Milchpreisen nicht berücksichtigt.

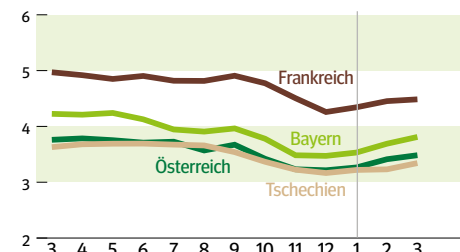
KÜHE

Die mit dem Jahreswechsel einsetzende Aufwärtsbewegung bei den Schlachtkuhpreisen blieb auch in den letzten Wochen aufrecht. Seit längerem trifft europaweit ein überschaubares Angebot auf zügige Nachfrage. Hierzulande hat sich der Bedarf an Verarbeitungsrissefleisch sehr positiv entwickelt und auch die Absatzmöglichkeiten in die Schweiz zeigten sich sehr zufriedenstellend. So konnte sich der Basispreis für Klasse R seit Ende Jänner um 18 Cent auf 3,04 €/kg verbessern. Für die kommenden Wochen wird mit einer Fortsetzung des positiven Preistrends gerechnet, allerdings nicht mehr in der Dynamik der letzten Wochen. Mit Einsetzen des örtlichen Tourismus dürften sich auch die Exportmöglichkeiten nach Spanien und Frankreich wieder erhöhen.

Kuhpreise

Schlachtkühe O3, frei Schlachtstätte

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto



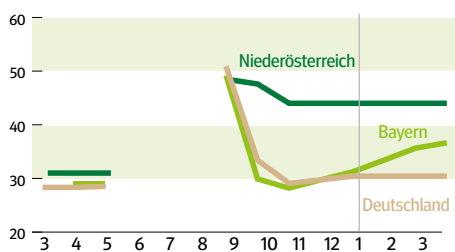
KARTOFFEL

Die Vermarktung von Speisekartoffeln war in NÖ im März vom raschen Abbau der Lagervorräte geprägt. Auch wenn zuletzt noch vereinzelt kleinere Restmengen auftauchten, stehen die ersten Abpacker bereits kurz vor ihrem Saisonende. Bei einzelnen Packbetrieben scheint eine Versorgung mit heimischer Ware bis zum Anschluss an die neue Saison mit Kleinmengen möglich. Ergänzt wird das knappe heimische Angebot durch Importe von französischer und deutscher Lagerware. Der Absatz im heimischen LEH lief zuletzt auf saisonüblich normalem Niveau. Vom nahenden Osterfest erwartet man kurzfristige Impulse. An der Preissituation ergibt sich für die verbleibenden Angebotsmengen keine Änderung. Für Speisekartoffeln wurden in NÖ zuletzt meist 45,- €/100kg bezahlt.

Kartoffelpreise

vorwiegend festkochende Sorten, lose in Kisten

Monatspreise in Cent/kg, netto



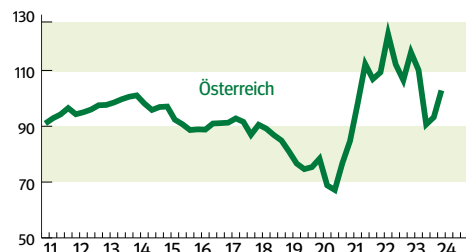
HOLZ

Die Nachfrage nach Fichtennadelsägerundholz ist rückläufig. Besonders wichtig ist die zeitliche und mengenmäßige Abstimmung mit den Abnehmern. Die Preise haben sich gefestigt und liegen für das Leitsortiment Fichte A/C 2b+ österreichweit zwischen 95,- und 113,- € je FMO. Die Nachfrage nach Lärche ist unverändert sehr rege. Die Vermarktung von Kiefer bleibt regional sehr unterschiedlich. Bei Laubholz bleiben die Eiche und Esche stark nachgefragt. Auch hier sollte die Bereitstellung zeitnah erfolgen, um Qualitätsverluste hintanzuhalten. Die Standorte der Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie sind aufnahmefähig. Angebot und Nachfrage sind ausgeglichen. Am Energieholzmarkt macht sich die milde Witterung bemerkbar. Die Werke sind gut bevorratet und die Nachfrage ist rückläufig.

Holzpreise

Fi/Ta Blochholz B, Media 2 b

Quartalspreise in Euro/FMO, netto



INVEKOS

MFA 2024 Korrekturen: Wichtige Fristen und Stichtage im Überblick

Die Frist, um den Mehrfachantrag abzugeben, läuft noch bis 15. April 2024. Welche Korrekturen nach Ende der Einreichfrist noch möglich sind, erfahren Sie in diesem Beitrag.

DI Katharina Heiderer
Tel. 05 0259 22132
katharina.heiderer@lk-noe.at



Aufgepasst bei MFA Einreichfrist: Am 16. April ist es zu spät

Alle genannten Fristen und Stichtage sind Fallfristen. Es gibt keine Nachreichfristen. Das bedeutet, dass Anträge, die man nach dem 15. April 2024 stellt, nicht mehr prämienfähig sind. Dasselbe gilt auch für zu spät beantragte Korrekturen. Eingeteilte Termine mit der BBK deshalb bitte strikt einhalten. Sollte kurzfristig die Hilfestellung der BBK notwendig werden, vereinbaren Sie umgehend einen Termin. Beachten Sie auch die Informationen der BBK.

Das Beantragen von flächen- und tierbezogenen Zahlungen läuft im MFA 2024 als „Ein-Antragssystem“ im eAMA. Die Beantragung ist ausschließlich online über eAMA selbsttätig oder mit Unterstützung der Bezirksbauernkammer möglich.

Einreichfristen

Der MFA 2024 muss mit allen Flächen, Nutzungen, Codes und erforderlichen Beilagen bis spätestens 15. April 2024 eingereicht werden.

Die Alm/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste kann bis 15. Juli 2024 eingereicht werden. Diese Beilage ist für die Meldung von Schafen, Ziegen, Equiden und Neuweltkamelen notwendig. Rinder sind über die Alm-/Weidemeldung Rinder im RinderNET bis spätestens 29. Juli zu melden. Die gemeldeten Tiere müssen jedoch bis 15. Juli aufgetrieben worden sein.

Flächenstichtag

Alle im MFA 2024 beantragten Flächen müssen spätestens ab dem 1. April 2024 in der Verfügungsgewalt des Antragsstellers stehen. Dies ist besonders bei kurzfristigen Zupachtungen im Frühjahr zu beachten. Zusätzlich müssen alle Flächen bis spätestens 15. April im MFA beantragt sein. Flächen, die nach dem 15. April gemeldet werden, sind nicht mehr prämienfähig.

Korrekturen

Nach dem Einreichen sind Änderungen mittels Korrektur im eAMA zu melden. Folgendes ist zu beachten:

- Korrekturen können anerkannt werden, solange noch keine Vor-Ort-Kontrolle angekündigt oder auf einen Verstoß hingewiesen wurde.
- Änderungen der Schlagnutzungsart können bis 15

Kalendertage vor Auszahlung, also praktisch das ganze Jahr, prämienfähig anerkannt werden.

- Neu vergebene Codes werden nach dem 15. April nicht mehr prämienfähig berücksichtigt. Einzige Ausnahme ist der BHG-Code. Dieser kann, so wie die Änderung der Schlagnutzungsart, bis 15 Kalendertage vor der Auszahlung prämienfähig vergeben werden.
- Änderungen bei Zwischenfrucht-Begrünungen können bis zum 31. August 2024 auf die Varianten 1, 2 oder 3 vorgenommen werden. Bis spätestens 30. September 2024 sind Änderungen auf die Varianten 4, 5, 6 oder 7 möglich. Ebenso können zu diesen Fristen Variantenflächen ausgeweitet oder neue Varianten beantragt werden. Dieselben Fristen gelten auch für Zwischenfrucht-Begrünungen, die aufgrund der GLÖZ 8-Ausnahme 2024 beantragt werden.
- Bis zum 30. November 2024 können die mit Schleppschuh, Schleppschlauch oder Gülleinjektion bodennah ausgebrachten Güllemengen korrigiert werden ebenso die Menge an separierter Gülle. Beantragt werden kann die

bodennah ausgebrachte oder separierte Güllemenge immer nur für das jeweilige Kalenderjahr.

Trotz möglicher Änderungen und prämienfähiger Nachmeldungen wird empfohlen, alle schon sicher bekannten Begrünungsflächen bereits bis 15. April 2024 im Mehrfachantrag zu beantragen.

Dasselbe gilt für die sicher bodennah ausgebrachten oder separierten Güllemengen. Dadurch kommen die beiden ÖPUL-Maßnahmen sicher am Betrieb zustande, falls im Herbst auf die Nachmeldungen vergessen wird.

Andernfalls muss man die Maßnahmen im Herbst 2024 erneut beantragen. Für nicht beantragte Begrünungen oder angegebene Güllemengen wird 2024 keine Prämie bezahlt.

Korrekturen aufgrund AMA-Fehlermeldungen

Falls beispielsweise nach der Abgabe des Mehrfachantrages neue Plausibilitätsfehler auftreten oder das Flächenmonitoring Auffälligkeiten feststellt, können diese innerhalb der, von der AMA festgelegten Frist – in der Regel 14 Tage – prämienfähig und ohne Sanktionen korrigiert werden.

Beantragungsgegenstand	Fristen
Änderung der Schlagnutzungsart	bis 15 Tage vor Auszahlung
Begrünung Zwischenfrucht – Variante 1, 2 und 3	31.8.2024
Begrünung Zwischenfrucht – Variante 4, 5, 6 und 7	30.9.2024
Bodennah ausgebrachte und separierte Güllemenge	30.11.2024

Was ist neu beim Bio-Kontrollkostenzuschuss?

Auch in der GAP 2023 bis 2027 ist unter bestimmten Bedingungen ein Bio-Kontrollkostenzuschuss abzuholen. Dies betrifft Neueinsteiger in Bio und Betriebe mit einem Bewirtschafterwechsel.



Foto: Paula Pochauer-Korell/LK NÖ



DI Anna Eckl
Tel. 05 0259 23207
anna.eckl@lk-noe.at

am besten unmittelbar nach der Jahreskontrolle. Förderbar sind maximal 80 Prozent der Kontrollkosten, die anfallen, nachdem man den Förderantrag gestellt hat. Die Auszahlung wird für maximal fünf Jahre gewährt.

Je nach betrieblicher Situation sind folgende Schritte zu setzen:

- **Der Betrieb hat den Förderantrag bereits 2018 oder früher gestellt:** Die noch ausstehenden Zahlungsanträge inklusive des Kontrolljahres 2023 können bis spätestens 30. Juni 2025 nachgereicht werden. Es ist kein neuer Förderantrag nötig.

Wichtig ist, dass unmittelbar nach Abschluss des Kontrollvertrags oder nach dem Bewirtschafterwechsel aber jedenfalls vor der ersten Kontrolle, ein neuer Förderantrag gestellt wird. Der Förderantrag ist einmalig zu stellen. Ergänzend dazu muss jedes Jahr ein Zahlungsantrag gestellt werden,

- **Der Betrieb hat einen Förderantrag zwischen 2019 und 2023 eingereicht und noch nicht alle fünf Jahre in Anspruch genommen:** Es ist unabhängig davon, wie viele Jahre noch ausständig sind, noch vor der Jahreskontrolle ein neuer Förderantrag zu stellen. Nur dann ist die Voraussetzung geschaffen, dass bei jährlicher Einreichung der Zahlungsanträge auch die restlichen Jahre ausbezahlt werden.
- **Nicht unter diese Regelung fallen Betriebe,** die zwar von 2019 bis 2022 einen Kontrollvertrag abgeschlossen oder Bewirtschafterwechsel vollzogen haben, es aber verabsäumten, einen Förderantrag zu stellen. Sie können keine Ansprüche geltend machen.
- **Betriebe, die 2023 neu einen Kontrollvertrag abgeschlossen oder einen Bewirtschafterwechsel vollzogen haben, es aber verabsäumten, 2023 einen Förderantrag zu stellen,** können nun den neuen För-

derantrag stellen und bekommen die verbleibenden Jahre ausbezahlt.

- **Betriebe, die 2024 neu in Bio eingestiegen sind oder einen Bewirtschafterwechsel haben,** müssen noch vor der Jahreskontrolle einen neuen Förderantrag stellen. Zahlungsanträge sind jährlich zu stellen.

Der neue Förderantrag – Maßnahme 77-01 – ist noch als Excel-Formblatt auf der Homepage der AMA abzurufen und per E-Mail an le-bst@ama.gv.at zu schicken.

In den kommenden Monaten wird die Antragstellung zur Gänze auf eine Abwicklung über die digitale Förderplattform (DFP) ama.at/dfp umgestellt. Informationen folgen.

Für Fragen und Hilfestellung bei der Antragstellung stehen Ihnen die Beraterinnen und Berater der Bezirksbauernkammern sowie die Bio-Beraterinnen und Bio-Berater der LK NÖ gerne zur Verfügung.

EU-Umfrage zur GAP-Vereinfachung

Die EU-Kommission hat seit Anfang des Jahres Maßnahmen ergriffen, um den Druck und die Unsicherheiten, denen die Landwirtinnen und Landwirte ausgesetzt sind, zu verringern. Dazu wurden auch schon erste kurz- und mittelfristige Vorschläge zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes erstellt sowie teilweise Ausnahmeregelungen für 2024 bei GLÖZ 8 angeboten.

In einem weiteren Schritt möchte die EU-Kommission nun auch die Ansichten, Meinungen und Vorschläge der Landwirtinnen und Landwirten einholen. Dazu wird eine Online-Umfrage gemacht. Diese läuft noch bis 8. April 2024 und besteht im Wesentlichen aus Fragen zur Umsetzung der GAP. Andere EU-Vorschriften, wie zum Beispiel die EU-Entwaldungs-Verordnung oder zu Lebensmitteln, werden nicht abgefragt.

Mit den Fragestellungen und „Auswahl-/Ankreuzfeldern“ soll der Verwaltungsaufwand, die daraus abgeleitete Teilnahme an Programmen und Förderanträgen sowie deren Komplexität erhoben werden. Die Antworten sollen ein wertvolles Feedback liefern, um die wichtigsten Problemquellen in der Landwirtschaft, speziell der EU-Förderpolitik, aufzuzeigen.

Die Umfrageergebnisse sollen detailliert analysiert werden und in weitere Maßnahmen zur Verbesserung und Vereinfachung einfließen. Um Meinungen und Meldungen aus der Praxis einbringen zu können, ist es besonders wichtig, dass



Foto: Andrey Popov/stock.adobe.com

aktive Landwirtinnen und Landwirte an der einfachen Umfrage teilnehmen. In rund 15 bis 20 Minuten sollte der Fragebogen beantwortet sein.

Hier geht's zur Umfrage

Nach dem Scannen des QR Codes die Sprache rechts oben auf Deutsch ändern.



Erläuterungen zum Fragebogen gibt's in einem Erläuterungsvideo zum Nachschauen



Mehr nationales Geld ab 2024 für ÖPUL und AZ

Österreich reagiert mit dem sogenannten nationalen Impulsprogramm auf die hohen Kostensteigerungen für Betriebsmittel, Baustoffe und Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. Wie im ÖPUL und bei der AZ darauf reagiert wird, lesen Sie im Beitrag.

DI Elisabeth Kerschbaumer

Tel. 05 0259 22111

elisabeth.kerschbaumer@lk-noe.at

Ab 2024 werden in der laufenden GAP-Periode die Prämienätze im Agrarumweltprogramm ÖPUL und in der Ausgleichszulage AZ erhöht, ebenso die Obergrenzen in der Investitionsförderung. Dafür werden

jährlich insgesamt 90 Millionen Euro zusätzliche Mittel aufgewendet. Die Genehmigung der Europäischen Kommission wird vor Beginn der Auszahlungsberechnung erwartet.

ÖPUL- und AZ-Prämien werden ab 2024 um acht Prozent erhöht. Beispielsweise steigt die UBB-Prämie von 70 auf 75,6 Euro pro Hektar oder die Bio-Ackerprämie von 205 auf 221,4 Euro je Hektar.

Die Ausgleichszulage für besonders benachteiligte Betriebe mit mindestens 180 Erschwernispunkten wird ab 2024 um 14 Prozent erhöht.

Keine Erhöhung ist bei den Öko-Regelungs-Maßnahmen möglich, da sie ausschließlich aus EU-Mitteln finanziert werden. Dazu zählen die Zwischenfrucht-Begrünung, System Immergrün, Erosionsschutz Obst/

Wein/Hopfen und die Tierwohl-Weidemaßnahme.

Um die Attraktivität mancher ÖPUL-Maßnahmenzuschläge zu steigern, werden deren Prämien um deutlich mehr als acht Prozent erhöht. Welche Zuschläge davon betroffen sind, zeigt die Tabelle „Erhöhung um mehr als acht Prozent“.

Auch die ÖPUL-Prämienobergrenzen pro Hektar werden ab 2024 entsprechend erhöht.

ÖPUL-Maßnahmenzuschläge: Erhöhung um mehr als acht Prozent	Prämie ab 2024 in €/ha	Prämie 2023 in €/ha
UBB, Bio: Zuschlag für besonders artenreiche Acker-Biodiversitätsflächen (DIVRS)	424	300
UBB, Bio: Zuschlag für besonders artenreiche Grünland-Biodiversitätsflächen (DIVRS)	424	300
UBB, Bio: Zuschlag für Sonnenblumen	86,4	50
UBB, Bio: Mehrrutzenhecken	1.000	800
Vorbeugender Grundwasserschutz: Bildungs-/Beratungs-Zuschlag für die ersten 10 ha	60	30
HBG – Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland: Zuschlag für artenreiches Grünland und einmähdige Wiesen	262	150

Naturschutz auf Weiden – Wie viele Tiere darf man auftreiben?

Werden Dauerweiden oder Hutweiden in die Naturschutzmaßnahme „NAT“ eingebracht, gibt die Projektbestätigung den maximalen Weidebesatz vor.

DI Elisabeth Kerschbaumer

Tel. 05 0259 22111

elisabeth.kerschbaumer@lk-noe.at

Entweder erlaubt die Projektbestätigung maximal eine oder 0,5 RGVE pro Hektar und Jahr. Dieser Beitrag stellt Berechnungsschritte vor, mit Hilfe derer die Einhaltung des maximalen Weidebesatzes geprüft werden kann.

Der maximale Besatz bezieht sich auf das Kalenderjahr, das vereinfacht mit 360 Tagen angesetzt ist. Bei Hutweiden gilt der Besatz für die Nettofläche – also für den Futterflächenanteil. Je nachdem, welche Frage mit der Berechnung beantwortet werden soll, bieten sich drei Rechenwege an.



Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NOE

1. Wie viele RGVE je Hektar habe ich bisher im Jahresdurchschnitt aufgetrieben?

Anhand der bisherigen Weidedauer und Anzahl an Weidetieren kann man prüfen, ob der maximale Besatz laut Projektbestätigung eingehalten wird.

- Berechnungsschritt: (aufgetriebene RGVE x Weidedauer) : 360 = durchschnittlicher RGVE-Besatz der beweideten Fläche im Jahresdurchschnitt
- Berechnungsschritt: durchschnittlicher RGVE-Besatz : Weidefläche in ha = RGVE/ha und Jahr

2. Wie viele Weidetage dürfen die Tiere auf der Fläche weiden?

Formel: (max. RGVE lt. Projektbestätigung x 360 x ha Weidefläche) : aufgetriebene RGVE = maximale Weidetage

Für diese Berechnung braucht man die Größe der Weidefläche und die aufgetriebenen RGVE.

3. Wie viele RGVE dürfen weiden?

Hier weiß man vorweg, wie lange die Fläche beweidet wird.

Formel: (max. RGVE lt. Projektbestätigung x 360 x ha Weidefläche) : Weidezeit in Tagen = maximal aufzutreibende RGVE

Die Rechenbeispiele und die Tabelle der RGVE-Werte finden Sie auf unserer Website. Scannen Sie dazu diesen QR-Code



Auspflanzmeldungen an die katasterführende Stelle senden

Änderungen der weinbaulichen Bewirtschaftung, wie zum Beispiel Auspflanzungen, Rodungen und Anträge auf Wiederbepflanzung, muss man der katasterführenden Stelle durch Anträge und Meldungen im eAMA mitteilen.

DI Johann Grassl
Tel. 05 0259 22208
johann.grassl@lk-noe.at



Foto: Sonja Hießberger/LK NÖ

Viele Anträge und Meldungen werden im Zuge der Einreichung des Mehrfachantrages mit Unterstützung der zuständigen Bezirksbauernkammer erledigt. Sie können aber auch selbsttätig über eAMA von zu Hause aus an die katasterführende Stelle (KFS) geschickt werden.

Die katasterführende Stelle prüft, genehmigt und gibt jeden eingereichten Antrag und jede Meldung frei. Der

vom Winzer mitgeteilte Sachverhalt, wie zum Beispiel die erfolgte Auspflanzung eines Weingartens, wird erst dann in den Weinbaukataster übernommen und genehmigt, wenn ihn die katasterführende Stelle aktiv freigibt.

Hat man im heurigen Frühjahr einen Weingarten neu ausgepflanzt und dies der katasterführenden Stelle noch nicht mittels „Auspflanzmeldung“ mitgeteilt, muss man dies um-

gehend nachholen. Dadurch ist die laufende Aktualisierung des Weinbaukatasters gewährleistet.

Im Zuge der Erstellung der „Auspflanzmeldung“ durch den Winzer entstehen aufgrund von Invekos-Vorgaben Plausibilisierungshinweise („Plausifehler“), die auch dem Winzer per Mail mitgeteilt werden. Diese „Plausifehler“ weisen darauf hin, dass die katasterführende Stelle die mitge-

teilte Meldung noch nicht freigegeben hat. Mit der Freigabe durch die katasterführende Stelle verschwinden auch diese „Plausifehler“.

Zeitnah nach der Auspflanzung gesendete Auspflanzmeldungen – empfehlenswert bis maximal Juni auf die Pflanzung folgend – stellen sicher, dass die katasterführende Stelle ebenfalls zeitnah diese Meldungen bearbeiten und freigeben kann.

Niederösterreichische Versicherung

Stürmische Zeiten

Der Klimawandel ist wohl die größte Herausforderung unserer Zeit. Schwere Unwetter mit Sturm, Hagel und Überschwemmungen sind die Folge, und sie treten immer häufiger und mit erhöhter Intensität auf.

Die häufigsten Sturmschäden betreffen abgedeckte Dächer und kaputte Schornsteine, losgerissene Dachrinnen und Fensterläden, hervorgerufen durch herumwirbelnde Gegenstände oder Äste, eingedrückte Scheiben und beschädigte Fahrzeuge.

Jeder kann von so einer Katastrophe betroffen sein, ganz gleich, in welcher Region man zuhause ist.

Eine Sturmschadenversicherung bietet Versicherungsschutz für Sachschäden an den versicherten Gebäuden bei einer Vielzahl von Risiken wie Sturm (ab 60 km/h), Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinerschlag oder Erdbeben.

Neben den Gebäuden können unter anderem auch Photovoltaik- und Solaranlagen, Spielplatzeinrichtungen, Pergolen und Carports sowie Schwimmbecken versichert werden. Speziell bei landwirtschaftlichen Betrieben ist bei der Gestaltung des Versicherungsschutzes auf Fahrzeuge, Viehbestand, Silobehälter und Verkaufs- oder Markthütten Rücksicht zu nehmen.



Versicherungstipps

Generaldirektor Stefan Jauk
Niederösterreichische Versicherung AG

Auch Katastrophenschäden in Folge von Hochwasser, Überschwemmung, Erdbeben, Muren, Lawinen und witterungsbedingten Kanalarückstau können in Ihrem Ver-

sicherungsschutz berücksichtigt werden.

Bei Sturmschäden am Fahrzeug reicht eine Kfz-Haftpflichtversicherung nicht aus. Diese sind erst in der Teilkaskoversicherung unter „Naturereignisse“ gedeckt. Fällt also beispielsweise ein durch Sturm entwurzelter Baum oder Dachziegel auf Ihr parkendes Fahrzeug, wird der Schaden ersetzt.

Prüfen Sie gemeinsam mit Ihrem Versicherungsberater, ob Ihre landwirtschaftliche Bündelversicherung diese Risiken beinhaltet und Ihr Fahrzeug den entsprechenden Versicherungsschutz hat!

Anzeige

PRODUKTION



Stechapfel, Ambrosie & Co: So halten Sie Neophyten am Acker unter Kontrolle

Foto: Vera Pachtrog-Wilfinger

Ambrosie, Stechapfel, Johnsongras und Erdmandelgras zählen zu den schwer bekämpfbaren neuen Unkräutern und Ungräsern. Hier erfahren Sie, was sie über die Pflanzen und ihre Bekämpfung wissen sollten, um sie in Schach halten zu können.



DI Vera Pachtrog-Wilfinger
Tel. 05 0259 22607
vera.pachtrog-wilfinger@lk-noe.at

Neue invasive Unkräuter und Ungräser, auch als Neophyten bezeichnet, sind eine Herausforderung im Management von Ackerflächen. Daher sind Vorsorge und eine rechtzeitige Bekämpfung das Um und Auf.

Einzelpflanzen frühzeitig entfernen

Damit sich neue invasive Unkräuter nicht etablieren können, sollte man Einzelpflanzen unbedingt frühzeitig und vor der Samenreife händisch entfernen. Bei Erdmandelgras und Johnsongras sollte auch das umgebende Erdmaterial entsorgt werden.

Problemunkräuter und -ungräser treten in frühen Stadien vermehrt am Feltrand auf und wandern langsam aber sicher weiter ins Feld ein. Haben sich Pflanzen wie Ambrosie (Ragweed), Stechapfel, Johnsongras (Wilde Mohrenhirse) und Erdmandelgras erst etabliert, muss man umfassend pflanzenbaulich eingreifen.

Eine Bekämpfung mittels Herbiziden ist in Sommerungen nur begrenzt möglich. Einzig in Mais gibt es gut wirksame Präparate, die jedoch auch nur Teil eines Maßnahmenpaketes

sein können. Neophyten treten meist spät auf. Deshalb werden sie durch Pflanzenschutzmittel oftmals nicht miterfasst.

Vermehrungspotenzial richtig einschätzen

„Eine ist keine?“ Das gilt nicht bei invasiven Neophyten. Auch wenn diese Problematik künftig in der Landwirtschaft erhalten bleibt, sind frühe Maßnahmen zum Erhalt der Ertragsfähigkeit von Ackerflächen ein Muss. Frühzeitiges Handeln begrenzt den Bekämpfungsaufwand und der Anbau wirtschaftlich attraktiver Feldfrüchte bleibt möglich. Konkret bedeutet das, dass die Ausbildung von Samen, zum Beispiel bei Ambrosie und Stechapfel, unterbunden wird, oder dass man ein Ausbreiten vegetativer Pflanzenteile, wie zum Beispiel bei Johnsongras und Erdmandelgras möglichst verhindert.

Stechapfel und Ambrosie bilden eine Vielzahl über Jahrzehnte keimfähiger Samen aus. Erdmandelgras und Johnsongras werden leicht durch ihre Knöllchen und Ausläufer verschleppt. Sie breiten sich rasch bestandsbildend aus.

Problemflächen bei Fruchtfolge beachten

Neophytenmanagement bedeutet immer eine Kombination aus verschiedenen Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes. Aus praktischer Sicht müssen aber auch wirtschaftliche Notwendigkeiten und strukturelle Möglichkeiten auf Betriebsebene beachtet werden. Kurzum: Es gibt keine einfache Antwort auf das „Wie?“ in der Bekämpfung! Die wichtigste Stellschraube im Management von invasiven Neophyten ist die Fruchtfolge. Kulturen mit unterdrückender Wirkung, wie zum Beispiel Ge-

Leicht etabliert, schwer zu bekämpfen

Mit den sich ändernden Klimabedingungen finden ungebetene Gäste in Form von Unkräutern und Ungräsern immer bessere Bedingungen um sich auszubreiten. Sie haben den heimischen Pflanzen ihre bessere Anpassung an warme Klimabedingungen voraus und breiten sich dort aus, wo sie als spätkeimende, wärmeliebende Pflanzen Platz finden. Im Ackerbau sind daher besonders Sommerungen mit attraktiven Deckungsbeiträgen wie Mais, Sonnenblume, Sojabohne, Kürbis, Kartoffel und Zuckerrübe betroffen.

Am Acker etabliert, müssen über mehrere Jahre hinweg Maßnahmen zur Eindämmung getroffen werden, die erhöhten Aufwand und damit Kosten zur Folge haben.

Integrierte Bekämpfung ist notwendig

Die Bekämpfung invasiver Neophyten braucht einen umfassenden, integrierten Ansatz. Einerseits soll durch eindämmende Maßnahmen die Ertragsfähigkeit der Fläche erhalten werden. Andererseits gilt es, mögliche Erschwernisse in der Bewirtschaftung zu verhindern.

An oberster Stelle steht hier das Einschleppen und Etablieren am Acker zu vermeiden sowie ein Auftreten rechtzeitig einzudämmen. Zunächst können Samen und Pflanzenteile über verschiedene Transportwege, wie Bahn oder Straßenverkehr oder verunreinigte Handelsware eingeschleppt werden. Verunreinigtes Saatgut sowie Erdaushubmaterial und Erdanhaufungen aus betroffenen Gebieten zählen ebenso zu den Ausbreitungswegen. Besonders beim überbetrieblichen Maschineneinsatz ist Vorsicht geboten. In einem Monitoring der BOKU Wien – siehe „Die Landwirtschaft“ Jänner 2023 – wurden nach einer Fahrt durch ein mittelstark kontaminiertes Feld auf einem einzigen Traktorreifen 8.200 Samen gezählt.

treide oder auch Klee gras, kann man auf Problemschlägen einsetzen. Hier haben die spät auflaufenden Acker-Aliens aufgrund der hohen Konkurrenzkraft der Kultur keine Möglichkeit sich zu entwickeln. Ein weiterer Baustein ist, Einzelpflanzen am Feld händisch

zu entfernen, um einen Bestandsaufbau frühzeitig zu unterbinden. So ist zum Beispiel beim Stechapfels das händische Entfernen oft die einzige Möglichkeit. Besonders Feldränder und Lücken im Bestand sollte man im Auge behalten. Aufgrund der unkrautunter-

drückenden Wirkung ist auch das Mulchsaatverfahren eine Möglichkeit zur Eindämmung. Mechanische Bearbeitungsschritte sind auch Teil eines Bekämpfungskonzeptes. Feldrandhygiene ist hier nur ein Schlagwort.

Manche invasive Unkräuter, wie Ambrosie und Stechapfel, kann man nach der Getreideernte mit Bodenbearbeitung sowie Totalherbiziden bekämpfen. Die Maßnahmen müssen mehrmals erfolgen, wodurch ein Teil der Bodensamenbank erschöpft wird.

Ambrosie und Stechapfel bekämpfen

Stechapfel und Ambrosie bilden viele und extrem langlebige Samen aus, die unter günstigen Bedingungen rasch keimen. Beide Pflanzen können ihren Lebenszyklus relativ schnell vollenden. So entwickelt sich Ambrosie innerhalb von 50 Tagen bis zur Samenreife. Auch Stechapfel kann bis in den Oktober hinein blühen. Beim händischen Entfernen ist zu beachten, dass alle Pflanzenteile des Stechapfels giftig sind. Deshalb muss man unbedingt Handschuhe tragen. Ambrosie sollte man aufgrund der Pollenbelastung unbedingt vor der Blüte entfernen. Da auch schon der Hautkontakt allergieauslösend wirken kann, sind auch hier Handschuhe zu tragen. Sind bereits Blüten

Top informiert

Aktuelle Informationen und Empfehlungen zur Bekämpfung von Neophyten finden Sie auch im Newsletter Pflanzenbau Aktuell der Landwirtschaftskammer Niederösterreich.



ausgebildet ist auch ein Atemschutz notwendig. Nach dem Getreideanbau kann man mechanisch oder chemisch bekämpfen, wobei die lange mögliche Keimdauer beachtet werden muss. Mäht man Ambrosie zu früh, bildet sie viele Seitentriebe und bildet somit vermehrt Blütentriebe aus.

Chemische Bekämpfung eingeschränkt möglich

Eine chemische Bekämpfung kann nur in Mais sinnvoll erfolgen. Gegen Ambrosie und Stechapfel wirken Packs, die als Komponenten Triketone enthalten, wie zum Beispiel Laudis, Elumis-Packs und Osorna. Des Weiteren zeigen Adengo, Casper, Capreno Plus, Arrat und MaisTer Power eine gute Wirkung.



Jungstadium im Mais: Ambrosie ist ein konkurrenzstarkes Unkraut.



Zu früh gemähte Ambrosie bildet viele Seiten- und damit Blütentriebe.



Stechapfel Blüte und Kapsel: Alle Teile des Stechapfels sind giftig!



Stechapfel bildet viele, langlebige, giftige Samen.



Erdmangelgrass zählt weltweit zu den gefährlichsten Ungräsern. Im linken Bild in Mais, im rechten Bild wuchert es in Zuckerrübe.



Erdmandelgrass: Knöllchen werden zwischen Feldern verschleppt.

über hinaus bildet Erdmandelgrass zwischen Hochsommer und Spätherbst die charakteristischen Knöllchen im Boden. Diese können bis zu sechs Jahre überleben und durch Erdanhaftungen leicht verschleppt werden. Dies zu verhindern, ist bereits der erste Bekämpfungsansatz.

Auch das Johnsongrass breitet sich in Niederösterreich zusehends aus. Das ausdauernde Gras wird auch als Wilde Mohrenhirse oder Alleppohirse bezeichnet. Es bildet unterirdische Rhizome, die innerhalb und zwischen den Flächen leicht durch Erdanhaftungen verschleppt werden können. Die Rhizome sind frostempfindlich, sterben in milden Wintern jedoch nicht ab und treiben im Frühjahr aus. Johnsongrass bildet auch sehr viele Samen aus. Dieses Ungras besitzt eine enorme Konkurrenzkraft und kann auch die Kulturpflanze überwachsen.

Bei beiden Ungräsern sind vorbeugende und eindämmende Maßnahmen wichtig. Dazu zählt, dass man ein Verschleppen durch Erdmaterial verhindert. Ebenso effektiv ist, dass man konkurrenzstarke Kulturen in der Fruchtfolge einplant. Hier ist besonders auf dichte Bestände zu achten.

Der Feldebauratgeber 2024 listet Herbizide umfassend auf. Bei der Auswahl muss man unbedingt darauf achten, dass die Präparate Ambrosie und Stechapfel miteinfassen. Grundsätzlich ist eine Kombination aus blatt- und bodenwirksamen Komponenten sinnvoll.

In Soja muss man bei Auftreten von Ambrosie unbedingt im Vorauslauf behandeln. Hierzu eignet sich Artist. **Aber aufgepasst:** Hier ist auf Sortenverträglichkeit zu achten. Informationen sollte man vorab einholen.

Ebenso wirksam ist eine Spritzfolge

- aus zwei bis 2,5 Litern je Hektar Proman + 0,75 bis

einem Liter je Hektar Spectrum

- gefolgt von Pulsar 40 mit 0,75 bis einem Liter je Hektar Pulsar 40 + 0,1 Liter je Hektar Silwet Top
- beziehungsweise Pulsar Plus mit 0,8 Liter je Hektar im Nachauflauf.

Eine Korrektur von Ambrosie ist maximal bis zum 2. Laubblatt des Unkrautes möglich. Für die angeführte Splittingbehandlung mittels Pulsar Plus mit je 0,8 Litern je Hektar wird für 2024 wieder eine Notfallzulassung erwartet.

Auch Stechapfel ist mit einer Splittinganwendung von Pulsar Plus zu bekämpfen. Eine

Bekämpfung in Sonnenblume ist lediglich bei Imazamox-toleranten Sorten, wie Clearfield und Clearfield Plus, möglich. In Ölkürbis stehen gegen Ambrosie und Stechapfel keine Pflanzenschutzmittel zur Verfügung.

Erdmandelgrass und Johnsongrass bekämpfen

Ein Vertreter eines „neuen“ Ungrases ist das Erdmandelgrass, das sich in einigen Teilen Niederösterreichs bereits fest etabliert hat. Es gehört als Sauergrass zu einer anderen Pflanzenfamilie als die sonst üblichen Ungräser. Daher wirken die gängigen Gräsermittel nicht. Dar-

Ambrosie/Ragweed

Ambrosia artemisiifolia

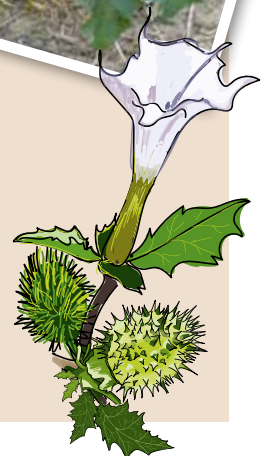
- Korbblütler
- Einjährig – keimt ab spätem Frühjahr und stirbt bei Frost im Herbst
- Konkurrenzkraft: meidet Konkurrenz, baut rasch Biomasse auf in Jungphase = Konkurrenz zur Sommerung, extrem anpassungsfähig
- Problematik: langlebige Samen, Pollen hochallergen
- Blüte: Juli bis Oktober
- Verbreitung über Samen ab August
- Samenbildung pro Pflanze: durchschnittlich 1.000 bis 60.000
- Keimfähigkeit im Boden: bis zu 40 Jahre



Stechapfel

Datura stramonium

- Nachtschattengewächs
- Einjährig – keimt ab spätem Frühjahr und stirbt bei Frost im Herbst ab
- Konkurrenzkraft: sehr hoch, eher anspruchsvoll an Standort bezüglich Nährstoffe
- Problematik: gesamte Pflanze giftig, Samen hochgiftig
- Blüte: ab Ende Juni/Mitte Juli bis Oktober möglich
- Verbreitung über Samen
- Samenbildung pro Pflanze: 9.000 bis 24.000
- Keimfähigkeit im Boden: bis zu 40 Jahre





Johnsongras breitet sich durch unterirdische Ausläufer aus. Es wird auch als Mohrenhirse oder Aleppohirse bezeichnet. Fotos: Vera Pachtrog-Wilfinger/LK NÖ

Rhizome und Knöllchen sollten bei der Bodenbearbeitung nicht zu tief vergraben werden, um ein möglichst frühes Auflaufen und damit Mitbekämpfung durch Pflanzenschutzmittel zu ermöglichen. Frost ist ebenso nur in der oberen Bodenschicht relevant.

Chemisch bekämpfen möglich

Bei Erdmandelgras ist eine Bekämpfung in Mais sinnvoll. Hierzu eignet sich als Vorlage eine Kombination aus 1,4 Litern je Hektar Spectrum + 0,4 Litern je Hektar Adengo oder 1,25 Litern je Hektar Dual Gold + 0,4 Litern je Hektar Adengo.

Die Folgebehandlung kann dann mit MaisTer Power oder einer Wirkstoffkombination aus 500 Gramm je Hektar Pyridate, zum Beispiel Onyx, + 100 Gramm je Hektar Mesotrione, zum Beispiel Callisto oder Osorna, erfolgen.

Johnsongras kann ebenso mit Pflanzenschutzmitteln bekämpft werden, läuft im Frühjahr jedoch sehr spät auf. Daher kann es auf Problemflächen sinnvoll sein, die Kulturen entsprechend später anzubauen, um das Ungras mit Herbizidmaßnahmen noch miterfassen zu können.

In Mais bekämpft man Johnsongras am sinnvollsten durch Sulfonylharnstoffe, wie zum

Auflagen beachten

Beachten Sie die Zulassungsaufgaben der Pflanzenschutzmittel. Diese können im Österreichischen Pflanzenschutzmittel durch Scannen des unten stehenden QR-Codes abgerufen werden.



Feldbauratgeber

Die Wirkungsspektren der Pflanzenschutzmittel finden Sie in Beratungsunterlagen, wie zum Beispiel im Feldbauratgeber 2024. Dieser ist mit dem unten stehenden QR-Code abrufbar und kann auch über die Bezirksbauernkammer bezogen werden.



Beispiel dem Wirkstoff Nicosulfuron mit hoher Aufwandmenge. Fornt zeigt hier durch den Formulierungstyp eine gute Wirkung und hohe Wirkstoffaufladung. Eine Anwendung darf nur alle zwei Jahre auf der gleichen Fläche erfolgen. Die Gräsermittel Centurion Plus und Focus, die auch in anderen Kulturen verwendet werden können, zeigen lediglich eine unterdrückende Wirkung.

Im Herbst kann nach Getreide durch Bodenbearbeitung verhindert werden, dass sich Rhizome neu bilden. Eine weitere Möglichkeit ist der Einsatz von Glyphosat, um Johnsongras nach der Ernte zu bekämpfen.

Nichtstun ist keine Lösung

Es zeigt sich deutlich, dass die Landwirtschaft mit den ungewünschten Gästen am Acker leben müssen. Das Um und Auf sind aber Vorbeugung und rechtzeitige Managementmaßnahmen. Nur so kann die Ertragsfähigkeit der Flächen langfristig erhalten werden. Das Team der Bezirksbauernkammer und der LK steht Ihnen für Beratung gerne zur Verfügung.

Erfahren Sie in der nächsten Ausgabe mehr zur Entsorgung problematischer Pflanzen und Pflanzenteile.

Erdmandelgras

Cyperus esculentus

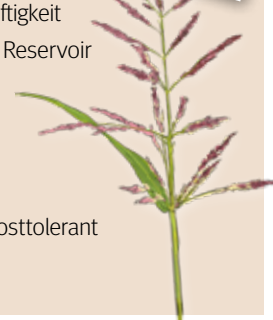
- Sauergras
- Mehrjährig, Knollen treiben im späten Frühjahr aus, Bildung von Ausläufern und daraus Tochterpflanzen
- Konkurrenzkraft: hoch
- Problematik: hohe Ertragsverluste möglich
- Verbreitung über Samen und Erdmandeln
- Keimfähigkeit der Knöllchen im Boden: 5 bis 6 Jahre
- Knöllchenbildung: Hochsommer bis Spätherbst, aus einer einzigen Pflanze im Laufe einer Vegetationsperiode Bildung hunderter Knöllchen möglich



Johnsongras

Sorghum halepense
auch Wilde Mohrenhirse oder Aleppohirse genannt

- Süßgras
- Ausdauernd, Rhizomaustrieb ab 15 °C, Samenkeimung ab > 20 °C
- Konkurrenzkraft: sehr hoch, hohe Lichtbedürftigkeit
- Problematik: hohe Ertragsverluste möglich, Reservoir für Viren in Mais und Hirse
- Horstbildend, hochwüchsig
- Samenbildung pro Pflanze: bis zu 28.000
- Keimfähigkeit im Boden: 5 bis 7 Jahre
- Rhizombildung: bis zu 40, Rhizome nicht frosttolerant



Illustrationen: Eva Kail/LK NÖ

Kartoffeln: Wie Sie Unkraut effektiv regulieren

Grundsätzlich haben Kartoffeln eine hohe Konkurrenzkraft gegenüber Unkräutern – aber erst nach dem Bestandsschluss. Was Sie tun können, damit Ihre Bestände bis zum „Dichtmachen“ möglichst frei von Unkraut bleiben, erfahren Sie im folgenden Beitrag.



Julia Muck-Arthaber, BSc
Tel. 05 0259 22608
julia.muck-arthaber@lk-noe.at

Aufgrund der dichten Blattmasse und der damit einhergehenden hohen Bodenbeschattung konkurrieren Kartoffeln gut mit unerwünschtem „Nebenbewuchs“.

Auf die Konkurrenzkraft kommt es an

Die Zeit zwischen dem Legen und dem Erreichen des Bestandsschlusses ist die kriti-

sche Phase, was unerwünschten Unkrautbesatz in den Kartoffelbeständen betrifft. Das heißt, diese Phase ist auch die richtige Zeit für die Unkrautregulierung, in der es gilt, die Bestände unkrautfrei zu bekommen und auch so zu halten. Zu diesem Zeitpunkt haben Fehler und Versäumnisse in der Regulierung Ertrags- und Qualitätseinbußen zur Folge.

Gute Bedingungen schaffen von Anfang an

Der Fokus der Unkrautregulierung liegt bei Produkten für den Voraufbau und den frühen Nachaufbau. Doch zuvor muss man gute Bedingungen für die keimenden und auflaufenden Kartoffeln schaffen.

Das beginnt bereits mit dem Pflanzgut. Zertifizierte Ware ist hier aufgrund der umfangreichen Feld- und Laboruntersuchen im Hinblick auf Krankheiten und Keimverhalten, zu bevorzugen. Pflanzgut sollte bei längerer Lagerung nicht in Big-Bags liegen, sondern in Kisten umgefüllt werden. Es ist empfehlenswert, das Pflanzgut nach der Übernahme auch optisch zu prüfen.

Vorkeimen für gleichmäßigen Feldaufgang

Um die Zeit bis zum Feldaufgang zu verkürzen, kann das Pflanzgut vor dem Legen vorgekeimt oder zumindest in Keimstimmung gebracht werden. Diese Maßnahme erhöht

die Konkurrenzkraft der Bestände durch einen rascheren und gleichmäßigeren Feldaufgang. Bestandslücken würden Unkräuter sofort in Beschlag nehmen.

Haben sich Unkräuter im Bestand etabliert, reagieren Kartoffeln meist sehr stark. Durch die Konkurrenz um Wasser, Nährstoffe, Licht und Platz gehen die Erträge zurück und es bilden sich eher kleinere Knollen. Weiters verstärkt ein hoher Unkrautbesatz das Risiko für Infektionen mit der Kraut- und Knollenfäule, da die Bestände schlechter abtrocknen.

Qual der Wahl: Welches Herbizid?

Die meisten Kartoffelherbizide sind Bodenherbizide. Das heißt, die Unkräuter nehmen den Wirkstoff der Pflanzenschutzmittel überwiegend über den Boden auf. Nur bei ausreichender Bodenfeuchtigkeit können die Mittel von den Pflanzen aufgenommen werden und ihre Wirkung erzielen. Unter trockenen Bedingungen kann die Wirksamkeit eingeschränkt sein, vor allem die Dauerwirkung kann darunter leiden.

Der Wirkstoff Aclonifen, zum Beispiel in Bandur oder Chandor enthalten, stellt keine so hohen Ansprüche an die Bodenfeuchtigkeit. Deshalb kann



Foto: Foto: Vera Pachtrög-Willinger



Die Ackerkratzdistel kann man in Kartoffeln nur unzureichend regulieren. Daher sollte man dies über die gesamte Fruchtfolge hinweg tun, damit sie erst gar nicht zum Problem wird.

Foto: Johannes Schmiedl/LK NÖ



Der schwarze Nachtschatten kann zu massiver Spätverunkrautung führen.

Foto: Julia Muck-Arthaber/LK NÖ



Kartoffel Unkrautbekämpfung: Wenn die jungen Kartoffelpflanzen bereits durchstoßen, können nur mehr Herbizide für den Nachauflauf verwendet werden.



Herbizide für den Vorlauf in Kartoffeln finden Sie im Feldbau- ratgeber 2024.

man bei trockenen Bedingungen eine zufriedenstellende Wirkung erzielen. Die Wirkung von Herbiziden mit zusätzlicher Blattwirkung, zum Beispiel Metribuzin oder Clo-mazone, wird nicht so stark durch die Bodenfeuchtigkeit beeinflusst, wenn die Unkräuter schon aufgelaufen sind. Diese Präparate kann man daher auch unter trockenen Bedingungen anwenden. Eine Splittinganwendung, zum Beispiel mit Citation, kann im Vergleich zur Einmalstrategie ebenfalls unter trockenen Bedingungen vorteilhafter sein. Metribuzinhaltige Produkte darf man nicht bei allen Sorten anwenden. Informationen dazu sind in der Regel am Etikett angeführt. Für Korrekturmaßnahmen im Nachauflauf steht im Kartoffelbau nur eine eingeschränkte Produktpalette zur Verfügung, zum Beispiel mit dem Wirkstoff Rimsulfuron. Bei Problemen mit Flughafener, Hirsen oder Quecke sollte ein entsprechendes Gräserherbizid verwendet werden, wie Agil-S, Centurion Plus, Focus Ultra, Fusilade Max, Panarex, Select 240 EC oder Zetrola.

Richtige Zeitpunkte für die Herbizid-Applikation

Die Herbizide sollte man vor prognostizierten Niederschlä-

gen anwenden. Starkniederschläge bergen jedoch die Gefahr, dass die Dämme abgeschwemmt und dadurch der Spritzfilm zerstört wird. Das verringert die Wirkung. Auf eine gleichmäßige Benetzung der Dämme sollte man bei der Applikation unbedingt achten.

Weiters sollte man die Herbizide nicht zu knapp vor dem Durchstoßen applizieren, um Schäden an den jungen Kartoffelpflanzen zu verhindern. Wenn man aber mit der Herbizidabbringung bis kurz vor dem Durchstoßen zuwartet, verbessert sich die Wirksamkeit meist, weil dann schon eine Blattwirkung auf aufgelaufene Unkräuter zu erwarten ist. Zu beachten ist jedoch, dass die Gefahr für Blattschäden an den Kartoffeln dann bereits höher ist. Um eine möglichst gute Wirkung auf ein breites Unkrautspektrum zu erreichen, empfehlen sich jedenfalls Tankmischungen.

Problemunkräuter im Auge behalten

Wärmeliebende Unkräuter, wie schwarzer Nachtschatten, Amarant und Gänsefuß, keimen vergleichsweise spät, und werden daher von den frühen Herbizidapplikationen in den Kartoffeln oft nicht miterfasst.

Im weiteren Vegetationsverlauf verursachen sie eine späte Verunkrautung, die zu Problemen führen kann.

Auf Schlägen, auf denen das Auftreten dieser Unkräuter bekannt ist, sollte man daher unbedingt Herbizide mit entsprechendem Wirkungsspektrum einsetzen.

Distel über gesamte Fruchtfolge regulieren

Auch die Ackerkratzdistel wird von keinem Kartoffel-Herbizid ausreichend erfasst. Die nesterweise auftretende Distel ist ein sehr konkurrenzstarkes Unkraut. Aufgrund der mangelnden Wirksamkeit der Kartoffelherbizide, ist eine zufriedenstellende Regulierung in Kartoffelbeständen nicht möglich. Daher ist es wichtig, Disteln über die gesamte Fruchtfolge hinweg zu regulieren, damit sie in der Kartoffel erst gar nicht zum Problem werden.

Kurz gefasst

- Gute Bedingungen für einen raschen Feldaufgang schaffen.
- Herbizidanwendung am besten knapp vor dem Durchstoßen der Kartoffeln, im Idealfall vor Niederschlägen – aber aufgepasst bei Starkniederschlägen.
- Unter trockenen Bodenbedingungen Präparate mit geringeren Ansprüchen an die Bodenfeuchtigkeit verwenden, auf blattaktive Substanzen setzen und Splittingverfahren anwenden, wenn zulässig.
- Tankmischungen sind das Mittel der Wahl gegen breite Mischverunkrautung.
- Auf Schlägen mit bekanntem Auftreten von Problemunkräutern und Ungräsern auf Wirksamkeit der Präparate achten.

kwizda-agro.at

Zorvec Entecta™

BESSER GEHT NICHT

- Systemisch für den Spritzstart
- Leistungsstark gegen Stängelphytophthora
- Sicherer Schutz des Neuzuwachses
- 3 – 4 Tage längere Wirkungsdauer
- In 20 Minuten regenfest
- 4 x 0,25 l/ha in Kartoffel

Kwizda
Agro

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.
Pfl.Reg.Nr.: 4403-0 Zorvec Entecta



Foto: agrarfoto.com

Wenig Wirkstoff – große Wirkung

Der gesetzliche Rahmen stellt hohe Anforderungen an den Erhalt der Wasserqualität. Dies spiegelt sich in den Grenzwerten für Trink- und Grundwasser für Pestizide wider. Mit 0,1 Mikrogramm je Liter ist dieser Vorsorgewert im Falle einer Verunreinigung sehr schnell überschritten. Bei einem Eintrag von nur einem Gramm Wirkstoff in ein Oberflächengewässer wie beispielsweise einen Bach von zwei Metern Breite und 50 Zentimetern Tiefe bräuchte es eine Fließstrecke von zehn Kilometern, um diesen Grenzwert einhalten zu können.

Gewässerschutz: So schonen Sie die Umwelt und entlasten Ihre Geldbörse

Jeder Tropfen zählt – vom Ansetzen der Spritzbrühe bis zum Reinigen des Pflanzenschutzgerätes.



DI Vera Pachtrog-Wilfinger
Tel. 05 0259 22607
vera.pachtrog-wilfinger@lk-noe.at

Pflanzenschutzmittel haben Auswirkungen auf das Agrarökosystem. Das liegt in der Natur der Sache und ist im Falle von Unkräutern, Schädlingen und Schadpilzen auch erwünscht. Ein gezielter Einsatz trägt dazu bei, Ertrag und Qualität abzusichern.

Auf Nichtzielflächen sind Pflanzenschutzmittel unerwünscht und können sich nachteilig auswirken. Darum ist beim Ansetzen und Ausbringen der Pflanzenschutzmittel und beim Reinigen der Pflanzenschutzgeräte besondere Sorgfalt gefragt.

Gewässerschutz beginnt vor der Feldarbeit

Beim Ansetzen der Spritzbrühe wird mit dem konzentrierten Pflanzenschutzmittel hantiert. Anwender können mit persönlicher Schutzausrüstung ungewollten Kontakt vermeiden. Am wichtigsten sind geeignete Handschuhe, eine Schutzbrille sowie eine geeignete Gummischürze.

Das konzentrierte Pflanzenschutzmittel darf nicht in die Umwelt gelangen. Wird etwas verschüttet oder läuft aus oder über, kann man mit einem Bindemittel schnell reagieren. Das Wegspülen mit dem Wasserschlauhc in den nächsten Abfluss ist verboten und verschmutzt Gewässer. Die Pflanzenschutzmittel werden im Kanal und in den Kläranlagen nicht abgebaut. Deshalb ist ein Eintrag unbedingt zu vermeiden. Aus diesem Grund darf man in unmittelbarer Nähe

von Abflüssen Pflanzenschutzgeräte nicht befüllen. Wird am Feld befüllt, sollten Gräben und Wasserläufe ausreichend weit entfernt sein.

Auch der direkte Kontakt der Spritzbrühe mit dem Wasseranschluss ist unerwünscht. Puffertanks oder Doppelschlagventile schützen den Hauptwasseranschluss. Einspülschleusen sind ebenso eine anwenderfreundliche Hilfe beim Ansetzen der Brühe.

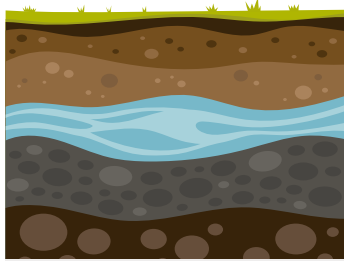
Über den eigenen Tellerrand blicken

In der Werkstatt unter freiem Himmel gibt es zahlreiche Einflussfaktoren auf die Ausbringung. Wind und Wetter halten die Zügel in der Hand. Abdrift auf Nachbarflächen, Oberflächengewässer und Saumbiotop sind besonders problematisch. Abgesehen von Kulturschäden, die etwa bei der Abdrift von Herbiziden entste-

hen, haben durch Abdrift verursachte und in den Blattproben festgestellte Rückstände Konsequenzen für den Geschädigten und den Verursacher. Schadenersatzforderungen und Rechtsstreitigkeiten mit Berufskollegen und Kontrollstellen sind oft die Folgen. Besonders häufig sind biologisch wirtschaftende Betriebe von unerwünschten Rückständen betroffen. Für Erntegut von Biobetrieben gibt es in der Regel praktisch Nulltoleranz in der Vermarktung. In Oberflächengewässern führen Pflanzenschutzmittel zu Grenzwertüberschreitungen und Schädigung des Ökosystems. In Saumbiotopen sind Nichtzielorganismen gefährdet, wie Bestäuber und andere Nützlinge.

Abdrift und Thermik im Griff

Abdrift lässt sich in erster Linie durch geeignete Witterungsbe-



Grundwasser schützen

Das Grundwasser muss man vor Verunreinigungen schützen. Wirkstoffe und Abbauprodukte bleiben mangels Abbau über einen langen Zeitraum im Grundwasser erhalten. Sie belasten den Grundwasserkörper und können lange nachgewiesen werden.

Auf Bienenschutz achten

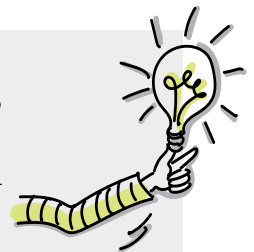
Manche Insektizide haben Auflagen für den Bienenschutz. Wenn die Kulturen blühen oder wenn blühende Unkräuter vorhanden sind, darf man diese Produkte dann entweder nicht oder nur abends nach dem Bienenflug einsetzen. Honig- und Wildbienen werden so geschont.

Durch Spritzungen am Abend bei Windstille kann man meist auch die Wirkung der Behandlungen verbessern, da Abtrieb und thermische Verdunstung vermieden werden. Abtrieb auf Nachbarflächen ist aus Gründen des Bienenschutzes und der Schonung von Nützlingen jedenfalls zu vermeiden.

Die Bienengefährlichkeit kann sich manchmal bei der Ausbringung von Tankmischungen der Produkte ändern. Das ist häufig bei der Kombination von Insektiziden und Fungiziden der Fall. Besonders sensibel sind Blütenspritzungen im Raps. Die Notwendigkeit der Spritzung ist daher gut zu überlegen.

Auch Insektizide, die keine speziellen Auflagen haben, sollten außerhalb des Bienenfluges ausgebracht werden. Die Bienenschutzauflagen für die Produkte sind im Feldbauratgeber der LK zu finden.

Schon gewusst?



In der LK-Technik Mold ist das Technikkompetenzzentrum im Pflanzenschutz angesiedelt. Neben Pflanzenschutzgeräteüberprüfungen werden auch Schulungen zu einer optimierten Pflanzenschutzmittelausbringung und einschlägige Beratung angeboten.

Nähere Informationen erhalten Sie unter lk-technik.at.

dingungen und Technik vermeiden. Die Windgeschwindigkeit sollte unter drei bis fünf Metern pro Sekunde betragen, daran zu erkennen, dass sich Blätter und dünne Zweige bewegen. Die Lufttemperatur sollte unter 25 °C und die Luftfeuchtigkeit über 60 Prozent liegen.

Die Abdrift von Pflanzenschutzmitteln auf Nachbarflächen lässt sich mit abdriftmindernden Düsen vermeiden. Diese Düsenteknik ist auch für die Einhaltung der Abstandsaufgaben zu Oberflächengewässern erforderlich. Die Abstandsaufgaben sind auf den Etiketten der Pflanzenschutzmittel angeführt. Informationen dazu enthält auch der Feldbauratgeber der Landwirtschaftskammer.

Abstandsaufgaben gemäß GLÖZ 4 und der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung gelten darüber hinaus.

Wasserschutz- und Schongebiete

Bestimmte Wirkstoffe darf man in Wasserschutz- und Schongebieten nicht verwenden. Das betrifft Dimethachlor, Metazachlor und Terbutylazin. Die Unkräuter in Raps und Mais muss man deshalb über alternative Wirkstoffe bekämpfen.

Das Verbot gilt nicht in Schutz- und Schongebieten von Heilquellen und Heilmooren, da dort die Grundwasservorkommen in tiefen Schichten liegen. Auch außerhalb von Wasserschutz- und Schongebieten sollte man Dimethachlor, Metazachlor und Terbutylazin nicht zu häufig einsetzen. Auf diese Weise kann das Risiko für Anreicherungen einzelner Wirkstoffe und damit für Grundwasserrückstände reduziert werden.

Restmengen sachgerecht ausbringen

Ein genaues Abstimmen der Brühemenge auf die zu behandelnde Fläche vermeidet unnötige Restmengen. Trotz genauer Berechnung verbleibt nach Beenden der Spritzarbeit eine technische Restmenge im Pflanzenschutzgerät, auch wenn nur noch Luft aus den Düsen austritt.

Durch die absätzigere Innenreinigung können Restmengen sachgerecht ausgebracht werden. Dafür verdünnt man mindestens zweimal 1:10 und bringt dies auf der behandelten Fläche aus. Systeme zur kontinuierlichen Innenreinigung erleichtern das Ausbringen der Restmengen. Mit durchschnittlich zehn Minuten ist

es wesentlich zeitsparender. Das Ausbringen der Restmenge und die Innenreinigung dürfen keinesfalls auf einer befestigten Fläche oder neben einem Kanal, einem Gewässer oder Brunnen erfolgen.

Die technische Restmenge muss man vor allem dann berücksichtigen, wenn man die Spritzarbeiten in einer anderen Kultur fortsetzt. Das zuvor verwendete Pflanzenschutzmittel ist in der Folgekultur eventuell nicht zugelassen. Vor allem nach dem Einsatz von vielen Herbiziden, wie beispielsweise Sulfonylharnstoff-Produkten, muss man das Gerät sofort nach Beenden der Spritzarbeiten innen mit speziellen Reinigungsmitteln gründlich reinigen. So werden Anlagerungen beseitigt und Schäden in empfindlichen Kulturen vermieden. Die Spülflüssigkeit bringt man anschließend auf der behandelten Fläche aus. Die Hinweise in der Gebrauchsanleitung der Pflanzenschutzmittel sind unbedingt zu beachten.

Außenreinigung nicht vergessen

Möglichst rasch nach Beendigung der Spritzarbeiten sollte man das Gerät auch außen reinigen. Sprühreste lassen sich

so noch leichter entfernen. Als Reinigungsort eignen sich die behandelte Fläche, eine bewachsene Fläche am Betrieb, oder eine befestigte Fläche, wenn das Waschwasser in einem Sammelbecken, wie Gülle- oder Jauchegrube, aufgefangen werden kann.

Pflanzenschutzgeräte kann man für eine erleichterte Außenreinigung mit Reinigungs-lanze und Schlauchtrommel nachrüsten. Ungereinigte Geräte muss man unter Dach abstellen, damit Regen Pflanzenschutzmittelreste nicht abwaschen kann.

Tipps der SVS

Die Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) bietet für dort versicherte Personen kostenlose Beratung zum Thema Sicherheit. Auch Pflanzenschutz und persönliche Schutzausrüstung wird hier abgedeckt. Mehr zum Thema gibt es nach Scannen des QR-Codes.



Getreide: Welche Fungizidstrategie für ertragsfähige Bestände?

Von den Fußkrankheiten über Ramularia und Gelbrost bis zu Braunrost im Roggen – trotz passender Fruchtfolge lassen sich Pilzinfektionen nicht vermeiden. Wie Sie Ihre Bestände mit einem ausgeklügelten Fungizideinsatz trotzdem gut in Ertrag bringen, erfahren im folgenden Beitrag.



Christian Emsenhuber

Tel. 05 0259 22602

christian.emsenhuber@lk-noe.at

Fußkrankheiten, wie Halmbruch, Schwarzbeinigkeit oder Stängelfusarium, sind im Grunde Fruchtfolgekrankheiten. Ursachen sind getreidebetonte Fruchtfolgen gepaart mit feuchter Herbst-, Frühjahrs- und Frühsommerwitterung.

Fußkrankheiten besonders im Weizen

Befallen werden beinahe alle Getreidearten, wobei der Weizen meist hauptbetroffen ist. Im Vorjahr konnten auf Betrieben, wo diese Faktoren zu-

sammentrafen immer wieder taube Weizenähren und verfrüht abtrocknende Halme und vertrocknete Pflanzen mit Schmachtkörnern beobachtet werden.

In der Praxis sind die Krankheiten oft schwer auseinanderzuhalten. Jedenfalls kommt es an der Stängelbasis oder an den Wurzeln zu Vermorschungen und die Leitungsbahnen sterben ab. Das beeinträchtigt den Wasser- und Nährstofftransport in der Pflanze.

Fruchtfolge unterbrechen

Wirtspflanzen sind Weizen, Gerste, Triticale und Roggen. Die Infektionen gehen von infizierten Ernteresten dieser Kulturen aus. Die sinnvolle vorbeugende Maßnahme ist somit eine Fruchtfolgeunterbrechung, beispielsweise mit Hackfrüchten, Raps oder Hafer, der von diesen Krankheiten weniger betroffen ist.

Ein möglichst rasches und vollständiges Verrotten der Ernterückstände minimiert das Infektionsrisiko und beugt vor, weil die Krankheiten so nicht überdauern können. Ein „gesunder“ Boden mit einem funktionierenden aktiven Bodenleben ist ein Garant für einen raschen Abbau von orga-

nischer Masse. Ein gesunder Boden besitzt eine hohe Selbstheilungskraft im Hinblick auf diverse Fruchtfolgekrankheiten. Vorbeugen kann man mit einem nicht zu frühen Anbau im Herbst und einer nicht zu tiefen Saatgutablage. Sind erst einmal abgestorbene Pflanzen, Triebe oder ganze Nester im Bestand erkennbar, so kann nicht mehr gegengesteuert werden.

Schritte gegen Halmbruchkrankheit

Weitere Schritte kann man speziell gegen die Halmbruchkrankheit setzen. Bei der Krankheitsanfälligkeit gibt es kaum relevanten Sortenunterschiede. Speziell gegen das Umknicken beim Starkbefall sind standfestere Sorten weniger anfällig. Wachstumsregler können dieses Umknicken auch reduzieren. Das verfrühte Absterben der Pflanzen mit einhergehenden Ertragseinbußen wird dadurch nicht verhindert.

Den Halmbruch aktiv bekämpfen kann ein gezielter Fungizideinsatz. Als Schadschwelle gelten 20 Prozent auf der 2. Blattscheide befallene Pflanzen zum Zeitpunkt EC 31 bis 37. Wichtig ist dabei ein zeitgerechter Einsatz im Frühjahr, bei dem die Halmbasis möglichst

gut benetzt wird. Produkte mit Halmbruchzulassung sind Ascra Xpro, Fandango, Input Classic, Input Xpro, Univoq, Unix oder Verben. Eine gewisse Halmbruchnebenwirkung ist in der Praxis zum Teil auch von anderen Fungizidbehandlungen zu erwarten.

Einmal behandeln in Gerste reicht meist

Die Wintergerstenbestände konnten sich im Herbst und Winter meist ausreichend entwickeln. Leichte Mehltau- und zum Teil auch Netzfleckenerkrankungen aus dem Herbst sind fast jedes Jahr zu beobachten, sind aber nicht beunruhigend.

In den letzten Jahren konnte dieser Ausgangsbefall durch die Frühjahrstrockenheit meist nicht auf den Neuzuwachs überspringen. Trotzdem sollte man die Bestände immer früh genug beobachten, um, wenn notwendig, noch gegensteuern zu können.

Aufgepasst bei Sommergerste Herbstanbau

Im Frühjahr 2023 war in den Sommergersten mit Herbstanbau zum Teil stärkerer Druck durch *Rhynchosporium*, aber auch Netzfleckenkrankheit



Aufgepasst

Bei sämtlichen Pflanzenschutzmitteleinsätzen und somit auch beim Fungizideinsatz im Getreide gilt es, die Pufferstreifen laut GLÖZ 4 zu Oberflächengewässern einzuhalten





Taube Ähren wegen Fußkrankheiten

Unterstützt durch die kostenlosen Infektionsprognosen für Getreidekrankheiten und Befallserhebungen für Weizen auf warndienst.lko.at können auch dieses Jahr wieder gezielte Maßnahmen mit den passenden Fungiziden gesetzt werden.

Foto: Christian Emsenhuber/LK NÖ

oder Mehltau zu beobachten. Die Sommergerstensorten sind in ihren Eigenschaften hinsichtlich einer Herbstinfektion nicht so gut getestet. Auch im vergangenen Spätherbst war es wieder recht feucht, was Herbstinfektionen begünstigen kann. Deshalb sollte man speziell bei herbstangebauten Sommergersten auf einen Krankheitsbefall kontrollieren. Eine frühe Behandlung mit einem Prothioconazolhaltigem Fungizid könnte solche Befälle noch abfangen.

Ein allgemein wichtiger Schaderreger bei Gerste ist die Netzfleckenkrankheit, die sich bei warmer und feuchter Witterung mit langer Blattnässe rasch ausbreiten kann. Bei eher feucht-kühler Witterung können Rhynchosporium-Blattflecken und bei warm-feuchter Witterung Zwergrost die Blätter schädigen. Früher Mehltaubefall ist vor allem in Sommergerste zu beachten. Bei anfälligen Sommergerstensorten hat sich oft die Zugabe eines Mehltau-Spezialfungizids, wie etwa Vegas, beim Herbizideinsatz bewährt. Ansonsten sind frühe Fungizidmaßnahmen zum Schossbeginn nur bei sehr starkem Krankheitsdruck eher nach milden Wintern sinnvoll.

Ramularia auch im Trockengebiet

Die Ramularia-Sprenkelkrankheit ist hauptsächlich bei Wintergerste in den feuchteren Anbaulagen speziell im Mostviertel von Bedeutung und ist dort auch die Hauptkrankheit.

Das letzte Jahr zeigte aber auch, dass im Trockengebiet mit entsprechenden Niederschlägen Ramularia stärker und auch ertragswirksam auftreten kann. Besonders anfällig erwiesen sich Standorte mit einer längeren Blattnässedauer wie in Flussauen oder Staulagen.

Die Infektion wird besonders durch Niederschlagsperioden und taunasse Bestände begünstigt und tritt in den Befallslagen des Westbahngebietes praktisch in jedem Jahr auf. Sichtbar wird die Krankheit erst nach dem Ährenschieben. Starke Sonneneinstrahlung verstärkt den Krankheitsverlauf zusätzlich.

Bei entsprechendem Befallsdruck reicht eine Behandlung zwischen Fahnenblatt-Stadium und Beginn des Ährenschiebens meist aus. Eine Behandlung von Ramularia macht nur vorbeugend und kurz vor möglichen Infektionsbedingungen Sinn. Sind die ersten Krankheitssymptome erst einmal sichtbar, so ist es

für eine Behandlung schon zu spät. Die Sortenunterschiede hinsichtlich Ramulariaanfälligkeit sind sehr gering und im Prinzip sind alle Sorten als anfällig zu beurteilen.

Abreifebeandlung

Für die Abreifebehandlungen ab dem Fahnenblatt-Stadium ist besonders in den feuchteren Anbaulagen der Einsatz



Koralin K

Vorführung ab sofort möglich!

Ihr Gebietsverkaufsleiter:
Herbert Bittenauer
0664 821 57 38
h.bittenauer@lemken.com




Thulit





In feuchten Jahren kann auch *Septoria tritici* wieder ein Thema werden.



In den feuchteren Gebieten ist auf *Ramularia* bei Wintergerste zu achten.

von Carboxamid-Fungiziden zu empfehlen. Das sind beispielsweise die Produkte Avastel Pack, Ascra Xpro, Elatus Era, Input Xpro und Revytrex.

In den entsprechenden „Ramularia-Gebieten“ des westlichen Niederösterreichs ist der zusätzliche Einsatz von Folpan 500 SC oder Multivo zur Absicherung gegen *Ramularia* zu empfehlen. Beim enthaltenen Wirkstoff Folpet handelt es sich

um einen „multi-site-inhibitor“ mit Kontaktwirkung, der die Wirkung herkömmlicher Fungizide gegen die bereits vielfach resistenten *Ramularia*-stämme absichert und eine weitere Resistenzentwicklung unterbindet.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der Wirkstoff Folpet jedenfalls in einer Tankmischung mit den anderen Carboxamid-Kombi-

nationsprodukten und nicht solo ausgebracht werden soll. Die Aufwandmenge liegt bei 1,5 Litern je Hektar, wobei auf eine gute Benetzung geachtet werden soll, da es sich um einen reinen Kontaktwirkstoff handelt.

Eine weitere Möglichkeit ist der Einsatz von Schwefelprodukten, wie zum Beispiel Kumulus WG, Netzschwefel Kwizda, Thiopron und Thiovit Jet, in einer Tankmischung mit den herkömmlichen Fungiziden. Dadurch kommt es zu einer Zusatzwirkung gegen *Ramularia*. Folpan 500 SC wird in der Praxis auf Grund seiner besseren Wirkung den Schwefelprodukten meist vorgezogen.

Das Produkt Zantara eignet sich aufgrund des geringeren Carboxamid-Anteils für die eher trockeneren Standorte mit schwächerem Krankheitsdruck. Auch Adexar Top kann eine kostengünstige Carboxamid-Variante im Trockengebiet sein. In diesen Anbaulagen ist in den meisten Jahren mit späterem und nicht so massivem Krankheitsdruck zu rechnen, sodass Behandlungen zum Grannenspitzen die beste Ertragsicherung bringen.

Auch das neue Delaro Forte oder Balaya sind für diese Einsatzbereiche interessant. Die altbewährten Fungizide sind dann Folicur, Mystic 250 EW,

Orius, Pronto Plus, Sirena und Tebu Super 250 EW. Bei spätem aber stärkerem Krankheitsdruck sind Prosaro oder Adexar top zu empfehlen.

Gezielte Behandlung der Weizenkrankheiten

Die Weizenkrankheiten mit der größten Bedeutung waren in den letzten Jahren Braunrost, Gelbrost, Blattdürre durch *Septoria tritici*, Blatt- und Spelzenbräune durch *Septoria nodorum* und nach Vorfrucht Mais Ährenfusariosen. Das letzte Jahr zeigte uns, dass *Septoria tritici* bei entsprechend feuchter Witterung neben dem Gelbrost durchaus ernst zu nehmen ist. Mehltau tritt bei anfälligen Sorten, speziell in Staulagen und bei intensiver Stickstoffdüngung, stärker auf.

Das Vermeiden von extrem frühen Saatterminen im Herbst beugt oft einem erhöhten Krankheitsbefall aber auch Unkraut- sowie Ungrasbesatz im Frühjahr vor.

Gelbrost schlug nach Pause wieder zu

Der Gelbrost hat nach mehreren Jahren Pause 2023 wieder ordentlich zugeschlagen. Wurde ein Befall übersehen oder zu spät erkannt, so waren zum Teil empfindliche Ertragsverluste zu verzeichnen. Die unter-

Rückblick auf das Krankheitsgeschehen 2023

Im Vergleich zu den eher trockenen Frühjahren der letzten Jahre gab es bis zum Sommer 2023 meist ausreichend oder zum Teil sogar überdurchschnittlich hohe Niederschläge. Dies wirkte sich nicht nur positiv auf die Entwicklung der Getreidebestände aus, daraus resultierte auch ein gesteigerter Krankheitsdruck. Speziell Blattkrankheiten und Erkrankungen der Halmbasis waren häufiger ein Thema.

In den feuchten Witterungsphasen konnten sich aus Infektionen mit *Septoria tritici*, DTR-Blattdürre, *Microdochium nivale* oder Gelbrost auch stärker ausgeprägte Befälle entwickeln. Auch abgestorbene Halme durch unterschiedliche Fußkrankheiten, wie die Halbruchkrankheit, Schwarzbeinigkeit oder Stängelfusarium, waren im weiteren Verlauf speziell in den intensiveren Getreideanbaugebieten zu beobachten.

Die Weizenblüte fand zumeist unter trockeneren Bedingungen statt, weshalb Infektionen mit Ährenfusariosen weniger Thema waren. Dies spiegelte sich auch im Mykotoxinmonitoring der LK NÖ mit niedrigen bis moderaten Gehalten wieder. Ganz anders war die Situation beispielsweise in der Steiermark und Kärnten, wo die feuchte Blühwitterung zu teils starken Infektionen mit Ährenfusariosen und qualitativen Einbußen führte.

Wie in den letzten Jahren war bei der Gerste die *Ramularia*-Sprenkelkrankheit in den feuchteren Anbaulagen die Hauptkrankheit. Neben *Rhynchosporium*- und Netzfleckeninfektionen war in den östlichen Anbaugebieten im Vorjahr auch die *Ramularia* teilweise ein Thema.



Fotos: Christian Emsenhuber/LK NÖ

DTR-Blattdürre beim Weizen mit typischen braunen Flecken mit aufgehellter/gelber Umrandung.

schiedlichen Sorteneinstufungen im Feldebauratgeber geben einen guten Überblick über die Anfälligkeiten.

Einmal mehr zeigte sich, dass mit relativ kostengünstigen Azol-Produkten, wie zum Beispiel Folicur, Mystic 250 EW und Caramba, bei rechtzeitigem Einsatz Gelbrost gut abgestoppt werden kann. Sollen andere Krankheiten, wie *Septoria tritici*, miterfasst werden, dann sollte man auf Prothioconazol-hältige Produkte, wie zum Beispiel Pecari 300 EC, Prosaro oder Verben zurückgreifen.

Jedenfalls muss nach der letztjährigen Gelbrostepidemie von einer hohen Sporendichte in der Umwelt ausgegangen werden. Gelbrost kann milde Winter mit wenigen Frosttagen auf Ausfallgetreide oder auf unter Umständen schon im Herbst erkrankten Pflanzen im Bestand überdauern. Bei guten Bedingungen kann er sich von dort aus schnell ausbreiten.

Eine Behandlung bei Weizen reicht meist

Wenn keine Behandlung gegen frühen Gelbrost- oder *Septoria tritici*-Befall, Mehltaubefall oder Ährenfusariosen während der Blüte eingeplant werden muss, wird bei Weizen die einmalige Fungizidbehandlung zwischen Fahnenblatt-Stadi-

um und Ende des Ährenschiebens oft ausreichen. Wichtig sind auch hier die Kenntnisse zur Sortenanfälligkeit und regelmäßige Befallskontrollen.

In den feuchteren Anbaulagen werden aufgrund des stärkeren Krankheitsdruckes bei Winterweizen meist frühere Behandlungen vor dem Ährenschieben notwendig sein. Geeignet sind hier die Kombinationsprodukte Ascra Xpro, Avastel Pack, Elatus Era, Input Xpro, Revytrex und Univoq. Mit Adexar Top oder Zantara gibt es auch kostengünstigere Carboxamid-Varianten für das Trockengebiet.

Bei Mulchsaat nach Vorfrucht Mais kann speziell im Feuchtgebiet eine Doppelbehandlung wegen Fusariuminfektionen notwendig werden. Zum Fahnenblatt-Stadium können dann zumindest zwei Drittel der Aufwandmenge eines Kombinationsproduktes eingesetzt werden.

Zur Weizenblüte optimal behandeln

In die Weizenblüte kann unmittelbar vor oder nach Niederschlägen ein Azol-Fungizid mit Fusariumwirkung eingesetzt werden. Geeignet sind das neue Delaro Forte, Folicur, Magnello, Mystic 250 EW, Orius, Prosaro, Pronto Plus, Sirena und Soleil. Mit chemischen

Maßnahmen ist eine Reduktion des Mykotoxingehaltes um 50 bis 70 Prozent möglich.

Grundsätzlich sollte man zur Reduktion des Fusariumrisikos alle pflanzenbaulichen Möglichkeiten ausschöpfen. Beseitigt man die Ernterückstände aus der Maisvorfrucht mit Bodenbearbeitung gründlich von der Bodenoberfläche, senkt das massiv das Infektionsrisiko. Die Untersuchungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es unter den trockenen Blühbedingungen in Niederösterreich zu keinen nennenswerten Infektionen mit Fusariumpilzen kam und Behandlungen, wenn überhaupt, nur bei feuchter Blühwitterung mit entsprechendem Maisstroh an der Bodenoberfläche notwendig wurden.

Die Entscheidung, ob man behandelt oder nicht, sollte man immer von der Vorfrucht und den Witterungsbedingungen während der Getreideblüte abhängig machen. Speziell bei feuchtem Blühwetter, Mulchsaat nach Körnermais und auf gefährdeten Standorten, wie zum Beispiel Staulagen, kann eine Fusariumbehandlung sinnvoll sein.

Braunrost und Mehltau im Trockengebiet

Unter trockenen Bedingungen baut sich der Krankheitsdruck

Warndienst liefert Prognosen



Der Warndienst liefert Prognosen und Infektionswahrscheinlichkeiten für diverse Getreidekrankheiten.

Einen Überblick zur aktuellen Krankheitssituation beim Weizen werden die Bonituren aus Praxisschlägen im Rahmen des Warndienstes geben.

Diese sind unter warndienst.lko.at abrufbar.

in Weizen meist erst spät auf. Dies haben die letzten Jahre gelehrt, in denen Braunrost oft die Hauptkrankheit beim Weizen war und meist sehr spät, aber dann teils massiv auftrat. Sofern Gelbrost, *Septoria tritici* und Halmbruch kein Thema sind, sollte vorrangig auf Braunrost und die Blatt- und Spelzenbräune durch *Septoria nodorum* geachtet werden. Dann ist meist eine Fungizidbehandlung zum Ährenschieben sinnvoll. Eingesetzt werden dann Azol-Fungizide. Speziell bei Sorten mit höherer Braunrostanfälligkeit werden Folicur, Magnello, Mystic 250 EW, Orius, Pronto Plus, Prosaro, Sirena, Soleil und Zantara empfohlen. Auch das neue Balya oder Delaro Forte kommen hier als leistungsfähige Carboxamid-freie Lösungen in Frage.

Septoria tritici im Feuchtgebiet

Gerade in den Feuchtgebieten muss bei entsprechender Witterung mit *Septoria tritici* gerechnet werden. Sie hat relativ lange Inkubationszeiten und nach Krankheitsausbruch kann man kaum mehr Gegenmaßnahmen setzen.

Die Frühdiagnosen unter warndienst.at können bei einer Entscheidung für oder gegen eine Behandlung helfen, um bei Bedarf noch frühzei-



Beim Gelbrost auf die Sortenanfälligkeit achten.



Braunrost tritt oft erst spät auf.

tig reagieren zu können. Im Feuchtgebiet und besonders bei einem erwarteten Auftreten von *Septoria tritici* wird eine Behandlung mit Carboxamid-Kombinationsprodukten, wie zum Beispiel Ascra Xpro, Avastel Pack, Elatus Era, Input Xpro, Revytrex oder Univoq zum Fahnenblattstadium sinnvoll sein.

Mehltau in Schossphase nicht übersehen

Bei Durum sollte man Mehltaubefall in der Schossphase nicht übersehen. Meist reicht für eine frühe Maßnahme der Einsatz von Vegas. Gut wirksam gegen Mehltau und frühen Rostbefall ist Pronto Plus. Durumweizen besitzt generell eine höhere Anfälligkeit für

Ährenfusariosen. Daher kann bei Mulchsaat nicht nur nach Vorfrucht Mais, sondern auch nach Vorfrucht Weizen eine Behandlung mit einem Fusarium-Fungizid in die Blüte notwendig werden. Auch hier gilt, dass dies nur als ergänzender Baustein zu den pflanzenbaulichen Maßnahmen zu sehen ist.

Bei Roggen den Braunrost beachten

Der Hauptschaderreger in Winterroggen ist der Braunrost. In manchen Jahren treten auch *Rhynchosporium*-Blattflecken und Mehltau stärker auf. In den wärmeren Anbaulagen kann Braunrost auch schon in der Schossphase auftreten. In der Regel ist aber eine Behandlung zwischen Fahnen-

blatt-Stadium und Mitte des Ährenschiebens ausreichend. In den Streifenversuchen der Landwirtschaftskammer Niederösterreich war in der Vergangenheit der Fungizideinsatz vor allem in den Hybridroggensorten, die ein höheres Ertragspotential besitzen, wirtschaftlich.

Auch wenn zum Behandlungszeitpunkt noch kein Braunrost sichtbar ist, aber Infektionswetter herrscht, ist bei entsprechender Ertragserwartung die Fungizidmaßnahme meist rentabel. Aufgrund der langen Einkörnungsphase wird beim Roggen auch später Braunrostbefall noch ertragswirksam. Für die Abreifebehandlung müssen Fungizide mit guter Braunrostwirkung eingesetzt werden.

Bei Behandlungen zum Fahnenblatt-Stadium ist eine lange Dauerwirkung gefragt. Deshalb sind bei hoher Ertragserwartung für frühe Fungizidmaßnahmen die Carboxamid-Kombinationen Ascra Xpro, Avastel Pack, Elatus Era, Input Xpro, Revytrex, der Univoq und Zantara geeignet. Wenn sich die Behandlung zum Ährenschieben hin verschiebt, ist auch der Einsatz von Azol-Fungiziden sinnvoll. Die Azol-Produkte mit der besten Braunrostwirkung sind dann Folicur, Mystic 250 EW, Orius, Prosaro, Pronto Plus, Sirena und Soleil.

Triticale vor Krankheiten schützen

In Triticale sind Mehltau, Braunrost und Gelbrost die wichtigsten Krankheiten. Zusätzlich können auch *Septoria tritici*, *Septoria nodorum* und DTR-Blattdürre auftreten. Bei Mulchsaat nach Vorfrucht Mais besteht, wie beim Weizen, speziell unter Infektionsbedingungen ein erhöhtes Risiko für Ährenfusariosen, weshalb dann eine gezielte Fungizidbehandlung in die Blüte zu empfehlen ist.

Ähnlich wie beim Weizen wird auf Standorten ohne Fusariumrisiko eine einmalige Fungizidbehandlung zwischen Fahnenblattstadium und Ende des Ährenschiebens meist ausreichen. Früher Mehltaubefall in der Schossphase sollte aber nicht übersehen werden.

Bei entsprechender Ertragserwartung sind für frühe Behandlungen, wo eine längere Dauerwirkung gefordert ist, die Produkte Ascra Xpro, Avastel Pack, Elatus Era, Input Xpro, Revytrex oder Univoq zu empfehlen.

Für späte Behandlungen zum Ährenschieben sollten Azol-Fungizide eingesetzt werden. Geeignet sind aus dieser Gruppe Folicur, Mystic 250 EW, Orius, Prosaro, Pronto Plus und Sirena.



Getreideschädlinge im Portrait

Welche Getreideschädlinge im Frühjahr auftreten können, wie Sie sie erkennen können und welche Maßnahmen Sie dagegen ergreifen können, erfahren Sie nach Scannen des QR-Codes.

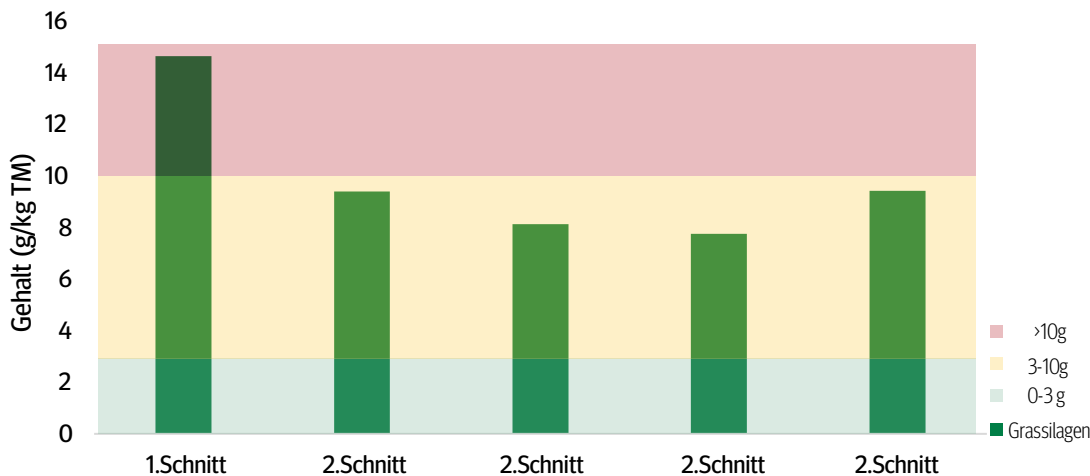
Silage: Tipps für den ersten Schnitt

In wenigen Wochen startet die Ernte des ersten Grünfutteraufwuchses. Welche Herausforderungen auf das Gelingen guter Silagen warten und wie sie am besten zu meistern sind, lesen Sie im Beitrag.



DI Gerald Stögmüller
Tel. 05 0259 23601
gerald.stoegmueller@lk-noe.at

Buttersäure je Aufwuchs



Der Buttersäuregehalt ist ein Indikator für Fehlgärung.

Grafik: Futtermittellabor Rosenau

Durch Erde und Düngerreste verschmutzte Pflanzen, feuchte Bodenverhältnisse und die Witterung können die Gärung des Futters negativ beeinflussen. Für solch ungünstige Bedingungen ist deshalb der Einsatz von Siliermitteln im Vorhinein zu planen.

Der erste Schnitt siliert am schlechtesten

Mehrjährige Auswertungen der Futterqualität zeigen, dass der erste Aufwuchs im Durchschnitt die schlechtesten Gärqualitäten liefert. Fehlgärungen mit zu langsamer und un-

zureichender pH-Wert Absenkung ergaben Analysen im Futtermittellabor Rosenau. Die Bedingungen für die Milchsäurebakterien sind oft nicht ausreichend gut, Gärerschädlinge vermehren sich leichter. Die Silage ist dann nicht stabil und verdirbt während der Lagerung.

Futtermittelschmutz vermeiden

Erdige Verschmutzungen bringen unerwünschte Keime, wie zum Beispiel Clostridien, ins Siliergut. Bei der Ernte sollte man die Stängel der Gräser gezielt anschauen und angreifen, um

Erde und Gülleverschmutzungen rechtzeitig zu erkennen.

Milchsäurebakterien fördern

Eine erfolgreiche natürliche Gärung gelingt, wenn sich Milchsäurebakterien durchsetzen und den pH-Wert rasch und deutlich senken. Um diese zu fördern, sind die Silierregeln einzuhalten.

Die Silierregeln

- anwelken auf 30 bis 40 Prozent Trockenmassegehalt
- zuckerreiches, faserarmes Material
- wenig Verschmutzung bedeutet wenig Fremdkeime
- gute Verdichtung
- rascher Luftabschluss

geprüfte Siliermittel für verschiedene Futterarten und Erntebedingungen herausuchen. Chemische Silierhilfsmittel senken den pH-Wert unverzüglich und verhindern Fehlgärungen sofort. Diese sind inzwischen für die Erntegeräte oft nicht mehr so korrosiv. Der Einsatz ist aber deutlich teurer im Vergleich zu Milchsäurebakterien.

Die Beimpfung des Silierguts mit Milchsäurebakterien vergrößert die Menge der Starterkultur und beschleunigt somit die Milchsäuregärung. Durch gezielte Wahl spezieller Milchsäurestämmen gibt es Siliermittel, mit denen man gezielt auf verschiedene Silierbedingungen reagieren kann.

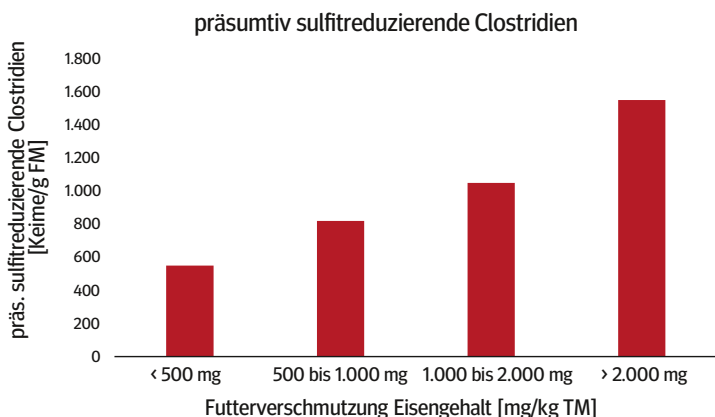
Sind eine oder mehrere dieser Bedingungen nicht erfüllbar, ist eine milchsäuredominante Gärung nicht gesichert. Um die Entwicklung von Gärerschädlingen zu unterbinden, ist der Einsatz von Siliermitteln sinnvoll.

Siliermittel wählen

Es gibt eine Reihe von Siliermitteln mit verschiedenen Wirkungsrichtungen. Auf der Homepage der DLG unter siliermittel.dlg.org kann man

Futteruntersuchungen geben Rückmeldung

Bei Futteranalysen im Futtermittellabor Rosenau werden die Nährstoffgehalte und die Gärqualität anhand von Empfehlungswerten bewertet und schriftlich interpretiert. Ergänzend dazu darf gerne die telefonische Beratung durch Fütterungsberater der Landwirtschaftskammer zu Maßnahmen und Vorbeugung in Anspruch genommen werden.



Einfluss der erdigen Verschmutzung auf den Gehalt an Gärerschädlingen

Grafik: Futtermittellabor Rosenau

Teil 1 Vormelken	Teil 6 Zitzentauchen
Teil 2 Zitzenreinigung	Teil 7 Zwischendesinfizieren
Teil 3 Anrüsten	Teil 8 Melkanlage reinigen und warten
Teil 4 Maschinelles Melken	Teil 9 Kuhverkehr
Teil 5 Nachmelken	Teil 10 Komfort im Melkstand



Serie „Melkarbeit unter der Lupe“

Da es sich beim Melken um die Routinearbeit schlechthin am Milchviehbetrieb handelt, gibt es auf jedem Betrieb eine fixe Routine für die sich täglich mehrmals wiederholenden Arbeitsvorgänge beim Melken. Die zehnteilige Serie zur Melkarbeit nimmt die einzelnen Arbeitsschritte unter die Lupe. LK-Experten beschreiben dabei nicht nur die einzelnen Arbeitsvorgänge, sie begründen fachlich ihre Notwendigkeit und informieren über Möglichkeiten zur betrieblichen Eigenkontrolle der Melkqualität.

Dr. Marco Horn BEd, Tel. 05 0259 23304, marco.horn@lk-noe.at

Was Milchflusskurven übers Anrüsten verraten

Warum das Anrüsten für rasches und vollständiges Melken entscheidend ist, erfahren Sie hier.



Dr. Marco Horn BEd
Tel. 05 0259 23304
marco.horn@lk-noe.at

Mit der richtigen Zitzenreinigung vor dem Melken hat der Prozess des Anrüstens auch schon begonnen. Die Milchabgabe der Kuh

steuert das Hormon Oxytocin. Da nur 20 Prozent der Milch im Euter frei verfügbar und somit direkt ermelkbar sind, spielt das Oxytocin bei der Freisetzung der restlichen 80 Prozent der Milch aus den Alveolen des Euters eine wichtige Rolle.

Ohne Oxytocin kein Milchfluss

Über Rezeptoren in der Zitzenwand registriert das zentrale Nervensystem der Kuh

den Berührungsreiz des saugenden Kalbes oder der Hand des Melkers an der Zitze. Diesen Reiz leitet das zentrale Nervensystem an einen bestimmten Bereich des Zwischenhirns. Dort wird das Hormon Oxytocin gebildet und ausgeschüttet.

Im Anschluss gelangt das Oxytocin über die Blutbahn ins Euter. Dort bewirkt das Oxytocin ein Zusammenziehen der Alveolen, wodurch die darin gebundene Milch über die kleinen und großen

Milchgänge in die Zitzenzisterne gepresst und damit ermelkbar wird. Ohne ausreichende Stimulation und Oxytocinausschüttung kann die Milch also nicht vollständig ermolken werden.

Gut anrüsten, um rasch zu melken

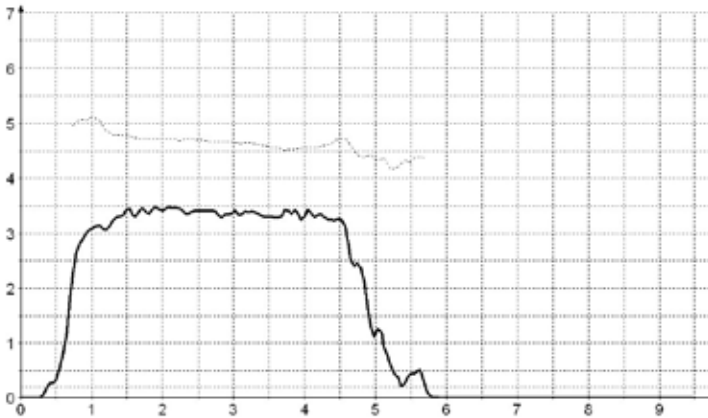
Empfohlen wird eine Anrüstzeit von 60 Sekunden. Es sollen also vom ersten Berührungsreiz am Euter bis zum Beginn des maschinellen Melkens 60 Sekunden vergehen. In Melkständen hat es sich zum Beispiel bewährt, immer vier Kühe vorzubereiten. Das heißt, Vormelken und Zitzenreinigen (= taktile Reiz am Euter) dauern zirka 15 Sekunden pro Tier. Das wird an vier Kühen wiederholt, also vier mal 15 Sekunden sind 60 Sekunden.

Danach kehrt man zum ersten Tier zurück und setzt das Melkzeug an. Benötigt man zum Beispiel wegen verschmutzter Euter mehr Zeit für das Reinigen der Zitzen, kann es sein, dass in 60 Se-



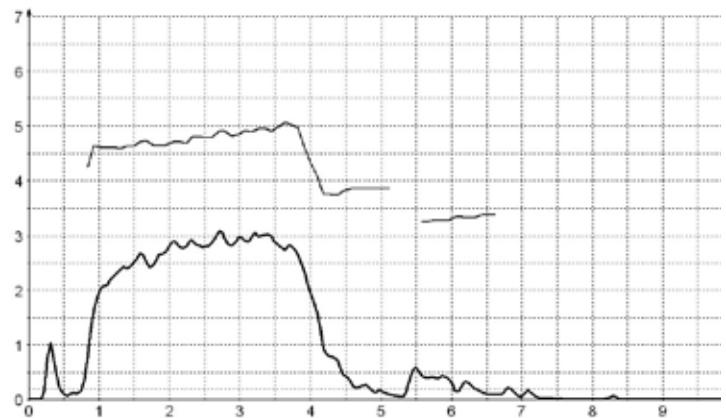
Empfohlen wird eine Anrüstzeit von 60 Sekunden. Es sollen also vom ersten Berührungsreiz am Euter bis zum Beginn des maschinellen Melkens 60 Sekunden vergehen.

Foto: Marco Horn/LK NÖ



Eine optimale Milchflusskurve steigt rasch an, bildet ein möglichst hohes Plateau und sinkt zu Melkende rasch ab.

Grafiken: Marco Horn/LK NÖ



Schlecht angerüstet: Die Milchflusskurve steigt zweimal an und fällt zu Melkende flach ab.

Grafiken: Marco Horn/LK NÖ

kunden nur zwei oder drei Tiere vorbereitet werden können, bevor die 60 Sekunden verstrichen sind und das Melkzeug beim ersten Tier angesetzt werden muss.

Anrüstautomatik richtig einstellen

Verfügt der Melkstand über eine Anrüstautomatik, kann man das Melkzeug auch direkt nach der Eutervorbereitung ansetzen. Dabei muss die für die Vorbereitung des Euters beanspruchte Zeit bei der Einstellung der Anrüstautomatik berücksichtigt werden. Dauern Eutervorbereitung und Melkzeug ansetzen im Mittel zum Beispiel 20 Sekunden, muss die Anrüstautomatik auf 40 Sekunden eingestellt werden.

Mit Milchflusskurven Melkroutine prüfen

Hat man gut angerüstet, ist die Milch zu Beginn des maschinellen Melkens eingeschossen, die Zitzen sind prall und die Milch kann rasch ermolken werden. Bei einer Lactocordermessung erhält man eine optimale Milchflusskurve, die rasch ansteigt, dann ein möglichst hohes Plateau bildet und zu Melkende rasch absinkt.

Wird die Kuh nur unzureichend stimuliert oder das Melkzeug gleich angesetzt, hat man schlecht angerüstet. In diesem Fall steigt die Milchflusskurve durch die Zisternenmilch zunächst rasch an, bricht aber nach wenigen Sekunden wieder ein,

weil die Milch noch nicht eingeschossen ist. Das auf die Zitze wirkende Vakuum ist hoch und erst nachdem die Oxytocinwirkung einsetzt, steigt der Milchfluss wieder an. Das lässt einen zweiten Gipfel in der Milchflusskurve entstehen.

Da die Zitzen zu Melkbeginn nicht ausreichend prall waren, klettern die Zitzenbecher an den Zitzen nach oben, schnüren die Zitzenbasis ab und führen auch zu einem schlechten Ausmelkgrad, was an einer flach abfallenden Milchflusskurve zum Melkende zu erkennen ist.

Stoppuhr hilft

Um die eigene Melkroutine zu überprüfen, einfach mal die Melkarbeit mit der Stoppuhr begleiten. Wie viel Zeit vergeht vom ersten Kontakt mit der Zitze bis zum Beginn des maschinellen Melkens?



Illustration: Eva Kail/LK NÖ

GEA Groupement Européen des Agriculteurs

WWW.MELKTECHNIK-WAGNER.AT

WAGNER 2015

MELKTECHNIK

Hier werden Sie **BERATEN**

☎ 05 0259 23302

Eutergesundheitsmanagement

noe.lko.at/beratung

Eutergesundheitsprobleme und erhöhte Zellzahlen in der Herde bereiten Ihnen Sorgen. Die Milchqualität in der Tankmilch sinkt. Wir unterstützen Sie dabei, der Ursache auf den Grund zu gehen.

lkberatung

STARKER PARTNER KLARER WEG

AK Milchproduktion: Großer Spielraum für Kostenoptimierung

Warum die jährliche Betriebszweigauswertung das Herzstück der Arbeitskreisberatung und somit das wichtigste Arbeitskreistreffen des Jahres ist, erfahren Sie im Beitrag.



Dr. Marco Horn BEd
Tel. 05 0259 23304
marco.horn@lk-noe.at

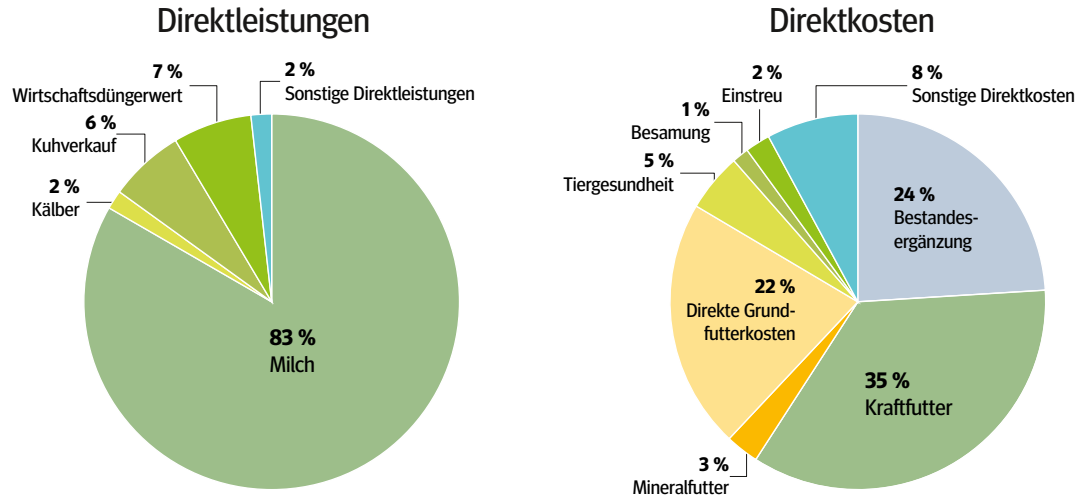


Abbildung 1: Zusammensetzung der Direktleistungen und –kosten niederösterreichischer Arbeitskreisbetriebe 2023

Quelle: Arbeitskreis Milchproduktion 2024

Womit wird Geld verdient? Was sind die größten Kostenpositionen am Betrieb? Wie wirken sich Preisänderungen auf den Betriebserfolg aus? Diese und viele weitere Fragen bearbeiten die Mitglieder der Arbeitskreise Milchproduktion im Zuge der jährlichen Betriebszweigauswertung.

So trafen sich im Februar die Mitglieder der 15 niederösterreichischen Arbeitskreise Milchproduktion, um die wirtschaftlichen Ergebnisse des

Jahres 2023 zu analysieren, zu diskutieren und auch zu vergleichen.

Wirtschaftliche Kennzahlen kennen

„Was man nicht messen kann, kann man nicht lenken“, so lautet ein Grundsatz erfolgreicher Unternehmer. Um den eigenen Milchviehbetrieb wirtschaftlich erfolgreich führen zu können, ist es also notwendig, sich regelmäßig mit den

wirtschaftlichen Eckdaten des Betriebes zu beschäftigen.

Die Stellschrauben des eigenen Betriebes

Die Direktleistungen bilden die direkt mit der Milchproduktion in Verbindung stehenden Erlöse ab. Über 83 Prozent der Erlöse stammen aus dem Milchverkauf. Da der Durchschnittsmilchpreis 2023 sogar leicht über jenem von 2022 lag, blieb die Summe der Direktleis-

tungen 2023, trotz leicht rückläufiger Schlachtvieherlöse, auf dem Niveau von 2022.

Die Kosten für Kraftfutter, Grundfutter und Bestandsergänzung mit zusammen 81 Prozent der Direktkosten sind die drei großen Stellschrauben. Die Höhe der Direktkosten blieb 2023 ebenfalls auf einem vergleichbaren Niveau wie 2022. Leicht sinkende Futterpreise wurden durch steigende Kosten für Bestandsergänzung und Tiergesundheit kompensiert. Die Auswertungen zeigten einen großen einzelbetrieblichen Optimierungsspielraum bei den Direktkosten: Das stärkere Viertel der Betriebe erreichte 6,8 Cent niedrigere Direktkosten als das schwächere Viertel der Betriebe.

Milch aus Grund- und Kraftfutter

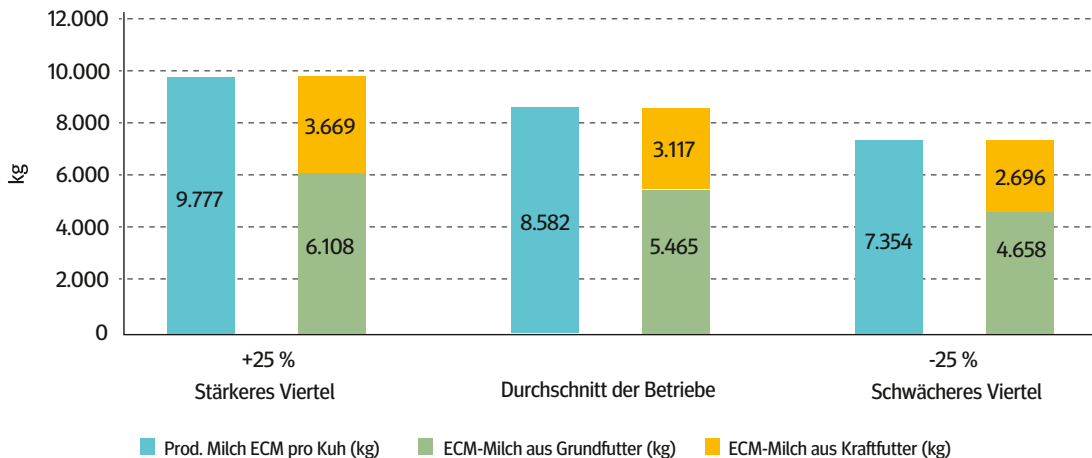


Abbildung 2: Energiekorrigierte (ECM) aus Grund- und Kraftfutter niederösterreichischer Arbeitskreisbetriebe 2023

Quelle: Arbeitskreis Milchproduktion 2024

Vergleich deckt Stärken und Potentiale auf

Der offene Vergleich der eigenen Betriebszweigauswertung mit den Kolleginnen und Kollegen im Arbeitskreis bringt wertvolle Erkenntnisse für die Optimierung des eigenen Betriebes. Was machen wirtschaftlich erfolgreiche Betriebe anders? Wo liegen die Stärken und wo die Potentiale des



Foto: Marco Horn/LK NÖ

Steigen Sie ein und profitieren Sie

Wenn auch Sie vom einzigartigen Angebot der Arbeitskreise Milchproduktion profitieren wollen, dann informieren Sie sich unter ak-milch.at oder unter Tel. 05 0259 23300.

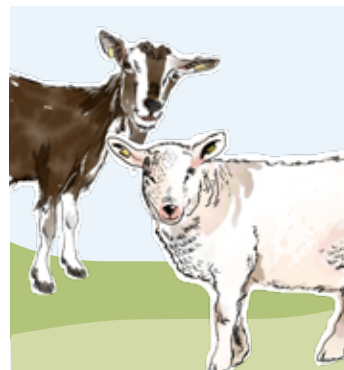
Wie Schafe und Ziegen 2023 abgeschnitten haben

Aktuell sind 28 Betriebe Mitglied beim LKV mit 2024 Schafen und 816 Ziegen unter Milchleistungskontrolle. Wie sich die Milchleistung entwickelt hat und welche Optionen Q^{plus} Schafe/Ziegen neu bietet, erfahren Sie im Beitrag.

Ing. Martin Gehringer
LKV Niederösterreich

Saanenziege & Gemsfarbige Gebirgsziege

Die zahlenstärkste NÖ Ziegenrasse im LKV ist die Saanenziege. Mit 401 abgeschlossenen Laktationen wurden 639 Kilogramm Milch bei 3,16 Prozent Fett und 2,91 Prozent Eiweiß erreicht. Es steht auch eine kleine Herde Gemsfarbiger Gebirgsziegen unter Leistungsprüfung. Bei 15 abgeschlossenen Laktationen wurden 441 Kilogramm Milch mit 3,05 Prozent Fett und 2,86 Prozent Eiweiß ermolken.



Im Vorjahr gab es um 299 Schafe mehr und um 79 Ziegen weniger.

Illustration: Eva Kail/LK NÖ

Das leistungsstärkste Schaf aus NÖ kommt aus dem Betrieb Zöchbauer, Oberndorf. Die Topplatzierung bei den Ziegen erreichte eine Saanenziege aus dem Betrieb Resel, St. Leonhard am Forst. Sämtliche Zahlen und Reihungslisten zum Abschluss kann man auf lkv-service.at herunterladen.

Q^{plus} Schafe/Ziegen

Mit 2024 startete eine neue Programmperiode für Q^{plus}

Schafe/Ziegen. Wer teilnehmen möchte, muss eine Teilnahmeerklärung unterschreiben. Ihr LKV Kontrollassistent wird sie bei der nächsten Milchleistungsprüfung informieren. Zum bisherigen Programminhalt wird noch die Betriebsausstattung erhoben. Wer am Programm teilnimmt, bekommt den LKV Tierbeitrag zur Gänze rückerstattet. Die Förderobergrenze von 3.000 Euro je Jahr gibt es in diesem Programm nicht mehr.

eigenen Betriebes? Das Beispiel Fütterung zeigt, welches große Potential in der Optimierung des Managements schlummert. Während der Kraftfüttereinsatz pro Kuh im stärkeren Viertel der Betriebe nur um 649 Kilogramm über jenem des schwächeren Viertels liegt, beträgt der Milchleistungsunterschied 2.423 Kilogramm zu Gunsten des stärkeren Viertels. Der Großteil des Leistungsvorsprungs stammt aus dem Grundfutter. Das stärkere Viertel der Betriebe produziert 6.108 Kilogramm Milch aus dem Grundfutter, das schwächere Viertel der Betriebe nur 4.658 Kilogramm.

1.500 Euro mehr pro Kuh

In Summe erreichte das bessere Viertel der Betriebe eine um 1.502 Euro höhere direktkostenfreie Leistung als das schwächere Viertel. Hochgerechnet auf einen 30 Kuh Betrieb stehen also 45.060 Euro mehr oder weniger zur Deckung der weiteren Fixkosten zur Verfügung. Die Optimierung von Herdenmanagement, Fütterung und Tiergesundheit zahlen sich also rasch aus.

Die Laktationsleistung bei Schafen errechnet sich aus 1.518 Laktationen und betrug heuer 447 Kilogramm Milch bei 6,80 Prozent Fett, 5,35 Prozent Eiweiß und 54,3 Fett-Eiweiß Kilogramm.

Dies bedeutet einen Anstieg um 22 Kilogramm Milch und zwei Fett-Eiweiß Kilogramm. Bei den Ziegen beträgt der errechnete Durchschnitt aus 417 Laktationen 631 Kilogramm Milch bei 3,15 Prozent Fett, 2,91 Prozent Eiweiß und 38,2 Fett-Eiweiß Kilogramm.

Hier verzeichnen wir einen Rückgang um 37 Kilogramm Milch und drei Fett-Eiweiß Kilogramm.

Lacaune und Ostfriesisches Milchschaaf

Im Rassevergleich liegen Schafe der Rasse Lacaune mit 1.299 Standardlaktationen und einer Laktationsleistung von 450 Kilogramm Milch, 6,91 Prozent Fett und 5,39 Prozent Eiweiß an der Spitze.

Das Ostfriesische Milchschaaf liegt mit durchschnittlich 387 Kilogramm Milch bei 5,65 Prozent Fett und 5,05 Prozent Eiweiß deutlich dahinter. 119 Laktationen wurden berücksichtigt.

Hier werden Sie **BERATEN**
05 0259 46903

Schaf- und Ziegenhaltung
noe.lko.at/beratung

Sie haben Interesse an der Schaf-/Ziegenhaltung und wollen Ihren Betrieb wirtschaftlich erfolgreich sowie den Bedürfnissen der Tiere entsprechend führen und benötigen ausführliche und fachlich fundierte Antworten zum Thema.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

Bienenwanderbörse summt wieder: So machen Imker und Landwirte mit



Stark vernetzt

Die kostenlose Online-Plattform der Projektpartner LK NÖ, NÖ Imkerverband, Österreichischer Erwerbsimkerbund und Land NÖ stärkt die Vernetzung und bringt Vorteile für die Imkerei und die Landwirtschaft.

Zuletzt wurde das erfolgreiche Projekt „Bienenwanderbörse“ auch für OÖ und Wien erweitert und eingerichtet.



Foto: Andrzew Plotnikov/stock.adobe.com

Viele Antworten

Besuchen Sie unter bienenwanderboerse.at den Reiter „So funktioniert´s“ und finden Sie Antworten auf die häufig gestellten Fragen wie:

- Welche Kulturarten eignen sich zum Einmelden in die Bienenwanderbörse?
- Worauf ist bei der Auswahl der Flächen zu achten?
- Gibt es Anforderungen an die Feldgröße und Feldbeschaffenheit?
- Wann sind die Flächen zu melden?
- Ist meine Sorte, zum Beispiel Sonnenblume oder Raps, überhaupt ein Nektarspender?
- Gibt es finanzielle Regelungen für die Bienenwanderbörse?
- Wie lange bleiben meine Feldstücke und Daten sichtbar und aktiv?

QR Code scannen & in der Bienenwanderbörse schnuppern.



Wie die Bienenwanderbörse funktioniert, was sie bringt und welche Erfahrungen die Teilnehmer bisher gemacht haben, erfahren Sie im Beitrag.



Ing. DDI Leo Kirchmaier, ABL
Tel. 05 0259 23102
leo.kirchmaier@lk-noe.at

Auf der online Plattform nehmen Imker und Landwirte einfach Kontakt miteinander auf und vernetzen sich.

Wie funktioniert die Bienenwanderbörse?

Registrierte Landwirtinnen und Landwirte können konkrete Wanderstandorte melden, wie zum Beispiel Ackerkulturen. Registrierte Imkerinnen und Imker reagieren darauf und vereinbaren mit dem Landwirt die Zuwanderung mit den Bienen zu dem konkret angebotenen Wanderstandort. Die Teilnahme an der digitalen Bienenwanderbörse ist dabei für beide Seiten kostenlos. Über die Chatfunktion können Imker und Landwirt sehr einfach zusätzliche Vereinba-

rungen ausmachen, etwa Bestäubungsprämien oder Aufstellungszeiträume.

Was bringt die Bienenwanderbörse?

Die Vorteile sind für beide Seiten klar. Landwirte haben durch eine gesicherte Bestäubung höhere Frucht- und Samenrträge bei Kulturen und Nutzpflanzen, die auf eine Bestäubung durch Bienen angewiesen sind. Vielfach verbessert sich durch ein gutes Bestäubungsmanagement zudem auch die Fruchtqualität.

Imker sind auf gute Nektarquellen für zufriedenstellende Honigerträge angewiesen, vor allem wenn sie auch Sortenhonige produzieren. Dazu wandern sie mit den Bienen auch in die entsprechenden Kulturen. Sie brauchen also entsprechende Wanderstandorte.

Imker profitieren zusätzlich von der übersichtlichen Darstellung der Gebiete, in die sie nicht zuwandern dürfen, wie zum Beispiel in und durch Sperrkreise aufgrund von Bienenkrankheiten oder Rein-zuchtbelegstellen.

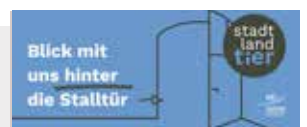
Wie waren die bisherigen Erfahrungen?

Besonders hervorzuheben waren die vielen positiven Rückmeldungen zu der ausführli-

chen Fachinformation zum Bestäubungsmanagement einzelner Trachtquellen wie Ackerkulturen, Beerenobst, Dauerkulturen, Obst und Wald. Auch die ausführlichen rechtlichen Hinweise zu den Vorgaben beim Pflanzenschutz oder zur Wanderung mit Bienen zeigen beiden Vernetzungsparten den konkret in Niederösterreich einzuhaltenden Rechtsrahmen auf.

Auch die eindrucksvollen Zugriffszahlen auf die Online-Plattform sprechen für sich. So wurden im Jahr 2023 über 13.000 verschiedene Besucher und über 316.000 Zugriffe auf die Plattform gezählt und registriert.

Mit stadtlandtier.at hinter Stalltüren blicken



Ein Jahr ist StadtLandTier nun auf den Social-Media-Kanälen präsent und erreichte bereits unzählige User. Davon stammt ein Viertel aus dem städtischen Raum. Nun werden die Inhalte von StadtLandTier auch auf der Website stadtlandtier.at gebündelt, um Konsumenten Einblicke hinter die Stalltüren zu gewähren, die täglichen Arbeiten der Bäuerinnen und Bauern hervorzuheben und die tierische Landwirtschaft greifbar zu machen.

Infografiken und Factsheets geben Hintergrundinfos zu tierischen Lebensmitteln aus Österreich, verständlich für Konsumenten verpackt. In Themenwochen vermittelt der Verein Nachhaltige Tierhaltung Österreich (NTÖ) gemeinsam mit der Geflügelwirtschaft, der Rinderzucht Austria, der Schweinehaltung Österreich und dem Österreichischen Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) landwirtschaftliche Inhalte über den Social-Media-Kanal „StadtLandTier“.

Tiergesundheitsdienst: Tarife für 2024

Der Tarif 2024 für die Betriebserhebungen inklusive Sockelbeträge, Beträge pro GVE und Obergrenze und Zeitaufwand bleibt für 2024 unverändert bei 130 Euro pro Stunde netto. Es erfolgt keine Anhebung.

Der zusätzlich vereinbarte TGD-Studententarif, der als Basis für tierärztliche Tätigkeiten im Rahmen des TGD zu verstehen ist, wird für 2024 mit einem 15-Prozent-Rabatt von der Tierärztlichen Honorarordnung bei 138 Euro netto pro Stunde festgelegt. Diese Entgelte umfassen das tierärztliche Honorar (Nettobetrag) für TGD-Betreuung entsprechend den Vorgaben der TGD-Verordnung inklusive allfälliger Fahrtkosten sowie Dokumentations- und Aufarbeitungszeiten. Zu diesem Betrag kommt ein allfälliger im jeweiligen Bundesland festzulegender Mitgliedsbeitrag für die Teilnahme am jeweiligen Landes-TGD, aus dem die Kosten für die Organisation abzudecken sind.



Das Tiergesundheitsrecht der EU ist seit einigen Jahren die zentrale Vorgabe für die Umsetzung von Maßnahmen. Der TGD dient der Einhaltung einer Reihe von rechtlichen Vorgaben in den Bereichen Tierarzneimittelanwendung und Dokumentation, herzeigbare Qualitätssicherung und Tiergesundheit sowie von Förderprogrammen und in der Nachweiserbringung für die meisten Forderungen der Abnehmer am Markt von tierischen Erzeugnissen wie Milch, Fleisch oder lebenden Tieren. Exporte in viele Drittstaaten wären ohne TGD-Programme im Hintergrund ebenfalls nicht mehr möglich.

Winterlinde & Sommerlinde: Pioniere und Bodenverbesserer

Was Linden leisten, wenn es um Waldboden und Holzerlöse geht, lesen Sie im Beitrag.



DI Karl Schuster
Tel. 05 0259 24101
karl.schuster@lk-noe.at

Die Sommerlinde ist im gesamten west-, mittel- und süd- bis südosteuropäischen Raum vertreten, die Winterlinde dringt auch in den südkandinavischen und südrussischen Raum vor. Die Sommerlinde siedelt sich vor allem in Hügel- und Bergland-Laubmischwäldern an und steigt höher ins Gebirge bis auf 1.700 Meter Seehöhe. Die Winterlinde ist eher im sommerwarmen, kollinen* Laubmischwald verbreitet.

Gerne in Gesellschaft

Die Winterlinde findet sich vor allem in den Eichen-Hainbuchenwäldern und im Linden-



Typischer Lindenblockwald an der Thaya. Dort gedeihen die Linden konkurrenzlos. Fotos: Karl Schuster/LK NÖ

mischwald, die Sommerlinde eher in den Bergahorn- und Buchenwald dominierten Gesellschaften bis zum Fichten-Tannen-Buchenwald. Eine Besonderheit sind die sonnseitigen Linden-Blockwälder, wo sie konkurrenzlos als Schlussbaumart gedeiht. Die Sommerlinde hat weichhaarige Blätter, ihre Früchte, die Nüsschen, sich nicht mit den Fingern zerdrücken lassen. Die Winterlinde hat kahle Blätter und dünnschalige, zwischen



Lindenstamm mit 56 Zentimetern Durchmesser erzielte 240 Euro je Festmeter.

den Fingern leicht zerdrückbare Nüsschen. Blüte- und Blattaustrieb ist bei der Winterlinde zirka 14 Tage später als bei der Sommerlinde. Die Blätter der Winterlinde sind kleiner, daher auch der Name *Tilia parvifolia* als bei der Sommerlinde, die auch *Tilia grandifolia* heißt.

Licht und Schatten

Die Linden stellen mittlere Ansprüche an Wasser und Nährstoffe, wobei die Sommerlinde



Lindenaltbestand in Zwettl mit guter Qualität. Linden sind sehr widerstandsfähig gegen Insekten.

auch mäßig frische Karbonat-Feinschutthalden, die Winterlinde auch schwere, schwach saure Tonböden und Pseudogleye zu durchwurzeln vermag. Die Sommerlinde ist als Halbschattbaumart anspruchsvoller im Lichtbedarf als die Schattbaumart Winterlinde.

Baumart für Wertträger

Durch ihre Schattenerträglichkeit ist die Linde eine ideale die- nende Baumart für Wertträger

*Kollin: niedrigste Höhenstufe der Vegetation vieler Gebirge



Blätter der Winterlinde

wie Eiche, Buche, Ahorn oder Esche, bei denen sie Schaft pflegende Funktionen übernimmt. Gepflanzt wird sie zum Beispiel mit der Eiche im Reihenverband, zwei Reihen Eiche und eine Reihe Linde.

Im Kronenraum verträgt sie sich am besten mit der Eiche. Dabei kann sie aber auch selbst eine hohe Wertleistung erzielen, wenn sie auch rechtzeitig freigestellt und bei der Auslestdurchforstung gepflegt wird.

Bodenverbesserer und Pionier

Die leicht abbaubare Laubstreu verbessert den Boden. Daher ist sie sehr gut für den Um- und Unterbau von sekundären Kiefern geeignet. Bis zum Alter von 90 Jahren ist sie der Buche vorwüchsig, wird aber dann von dieser überholt.

Die Linde ist eine gegen Schäden eher unempfindliche Baumart. Gemeinsam mit ihrem Pioniercharakter und der guten Stockausschlagsfähigkeit eignet sie sich sehr gut für den Aufbau von stufigen Schutz-

wäldern zur Bodenfestigung. Weiters kann man sie auch im Mittel- und Niederwald als Ausschlagsbaumart verwenden.

In der Jugend langsamwüchsig, wird sie bis über 35 Meter hoch, bis über einen Meter stark und kann sehr alt werden.

Silberlinde könnte bald eine Rolle spielen

Bei der Winterlinde gibt es zahlreiche anerkannte Erntebestände in Ostösterreich, von der Sommerlinde keinen einzigen. Bei der Winterlinde gibt es außerdem drei Saatgutplantagen in Niederösterreich. Viele Baumschulen bieten Linde aus regionalem Saatgut an.

Eine weitere Lindenart in Südeuropa ist die Silberlinde. Sie könnte im Klimawandel in Zukunft auch in Mitteleuropa eine Rolle spielen.

Sturmfest aber Spätfrost- und Verbissgefahr

Die Linden sind sehr Spätfrostgefährdet, daher ist die Aufforstung von Freiflächen oft



MultiWit® Borkenkäferschlitzfalle

Die wohl beste Borkenkäferschlitzfalle für den Massenfang von Borkenkäfern, mit der bewährten MultiWit® Fangwanne für Nass- und Trockenfang.



KombiWit® Tube mit Langzeitwirkung

Langzeitpheromon zur Anlockung des Buchdruckers und Kupferstechers als Tubendispenser.

Wirkungsdauer bis zu 20 Wochen - in der Regel reicht eine Tube für die gesamte Vegetationsperiode.



GUNTAMATIC innovativ: Biokohle-Hackschnitzelheizung, Scheitholz-Hybridwärmepumpe mit PV-Überstromnutzung...!

GUNTAMATIC

„Powerchip“ Treppenrost-Hackgutheizungen sind durch ein modulierendes Glutbett nicht nur besonders sparsam, sie sind auch für pflanzliche Agrobrennstoffe bestens geeignet und können nun auch mit dem wegweisenden Pflanzenkohlemodul BIOCHAR erweitert werden. Dadurch entstehen im Nebeneffekt zur Wärmeerzeugung bis zu 30.000 Liter besonders saubere Bio-Pflanzenkohle pro Jahr, welche vollautomatisch für die Beimischung in die Gülle oder in Big-Bags ausgetragen werden kann. Der Landwirt erhält damit nicht nur ein besonders wertvolles Nebenprodukt, sondern bindet auch große Mengen CO₂ aus der Luft, da die Bio-Pflanzenkohle das gebundene CO₂ bis über mehrere hundert Jahre im Boden hält. Die deutlich verbesserten Böden können Nährstoffe und Wasser besonders lange speichern und binden zudem Schadstoffe, sodass der Spritzmittel- und auch Antibiotikabedarf deutlich gesenkt werden kann. Wer lieber mit Scheitholz heizen möchte, liegt mit den GUNTAMATIC KOMFORT-Scheitholz-Hybrid-Wärmepumpen genau richtig. Die GUNTAMATIC Scheitholz-Hybridanlagen nutzen neben Scheitholz auch nicht benötigten Überstrom aus eigenen PV-Anlagen und veredeln jedes kW Strom in bis über 4 kW Wärme. Je nach Anlagenauslegung kann damit bis über 70 % Nachlegen und bis über 50 % Holz eingespart werden. Der Heizkomfort steigt deutlich an. Informieren Sie sich jetzt unter guntamatic.com oder **07276 2441 0**.



Anzeige

mit Ausfällen verbunden. Trockenperioden werden ertragen, auch gegenüber Pilzen und Insekten ist sie sehr widerstandsfähig. Die Linden sind aufgrund ihrer hohen Wurzelenergie sehr sturmfest. Die größte Gefahr geht vom Wildverbiss aus.

Sie ist die wichtigste Holzart für Holzschnitzarbeiten und Bildhauerei. Außerdem wird sie für Reißbretter, als Blind- und Füllholz, für Gussmodelle, Prothesen, Spielwaren, Bilderrahmen, diverse Haushaltsgeräte und auch Holzschuhe verwendet.

Von der Schnitzerei bis zu den Holzschuhen

Dorflinde, Wirtshausnamen und Honig

Das Lindenholz ist hellfarbig und weist keinen farblichen Unterschied zwischen Kern und Splint auf. Festigkeit und Härte sind nicht besonders hoch. Lindenholz besitzt aber ein gutes Stehvermögen. Die Trocknung ist unproblematisch. Das Holz lässt sich mit allen Werkzeugen gut bearbeiten.

Kaum ein Baum birgt mehr Geheimnisse in sich als die Linde. War sie doch stets als Dorflinde ein Mittelpunkt in jedem Dorf. Viele Namen von Wirtshäusern zeugen davon, wie zum Beispiel „Lindenwirt“ oder bekannte Lieder besingen sie. Beliebt ist natürlich auch der Lindenblütenhonig.



Lindenkeimling

Fotos: Schulbiologiezentrum Hannover



Hier werden Sie **BERATEN**

05 0259 24000



Waldbetreuung

noe.lko.at/beratung

Sie sind Waldbesitzer:in, haben aber wenig Zeit sich um ihn zu kümmern. Trotzdem möchten Sie, dass Ihr Wald professionell und nachhaltig bewirtschaftet wird und seinen Beitrag zum Einkommen leistet.

lkberatung

**STARKER PARTNER
KLARER WEG**



LASCO

HAMSTERE DIR JETZT DEINE H250 BIOMASSE-WARMLUFTHEIZUNG!

HOHE EFFIZIENZ FÜR IHRE:

- + Trocknung von Heu, Mais und weitere Agrargüter
- + Brennholztrocknung
- + Beheizung von Gewächshäusern

Jetzt Umwelt-Förderung bis € 330,- je kW Nennwärmeleistung bzw. max. 45 % nutzen!

Aktionspreis nur gültig bei Bestellung bis 06/2024 und Lieferung bis 11/2024.

KOSTEN NACH ABZUG FÖRDERUNG
exkl. MwSt. **€ 29.095,-**

LASCO Heutechnik GmbH
Lascostraße 1, A-4891 Pöndorf
Telefon: +43 (0)7684 / 21666-0
www.lasco.at

Digital wAPPnen für die Zukunft

Apps sind das Symbol der Digitalisierung. In allen landwirtschaftlichen Bereichen gibt es bereits die smarten Helfer, die den Bäuerinnen und Bauern die Arbeit, Dokumentation und Planung erleichtern sollen. Was sind die neuesten Trends?



DI Beate Kraml
LK Österreich

Sei es zur Kommunikation, zum Banking, zum Hören von Musik oder zur Navigation: Jeden Tag nutzen wir Apps. Durch die vielfältigen Funktionen sind die digitalen Helfer aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Auch in der Landwirtschaft spielen Apps eine immer größere Rolle, da sie eine deutliche Arbeitserleichterung bringen. Die neuen Technologien können nicht nur helfen, die Effizienz des Betriebes zu verbessern, sondern auch Kosten und Arbeitszeit einsparen.

Besonders beliebt sind derzeit Apps zur Aufzeichnung von Arbeitsvorgängen und zur Kartierung. Dazu gehören z. B. Feldarbeits-Apps, mit denen Betriebe unter anderem ihre Schlagkarteien verwalten und alle Maßnahmen planen und dokumentieren können. Speziell für die Tierhaltung entwickelte Apps ermöglichen individuelle Aufzeichnungen von Leistungen, Geburten, Abgängen usw. So haben Landwirte die Daten der Tiere am Smartphone immer griffbereit.

Apps im stetigen Praxistest

Bei der Vielzahl an Anwendungen verliert man allerdings schnell den Überblick. Daher testet die LK Niederösterreich die neuesten Veröffentlichungen und prüft sie auf ihre Praxistauglichkeit. Mit den Tests hat man vor sechs Jahren begonnen. Heute nehmen die Mitarbeiter der LK-Technik Mold – die auch Standort der 2020 gegründeten Innovation Farm ist – die Apps unter die Lupe.



Foto: LK Technik Mold

Der Anbau unterschiedlicher Kulturen lässt sich einfach planen.

„Wir testen jene Apps, die für die Landwirte eine Hilfe darstellen können. Dabei überprüfen wir die Benutzerfreundlichkeit, ob alles richtig funktioniert und wie einfach die Anwendungen sind. Bestmöglich sollten die Apps so aufgebaut sein, dass alle Personen, egal wie viel Erfahrung sie haben, damit umgehen können. Wir schauen auch, ob die Apps auf den verschiedenen Plattformen verfügbar sind, ob ein Internetzugang benötigt wird und ob Kosten anfallen“, berichtet Florian Köck von der LK-Technik Mold.

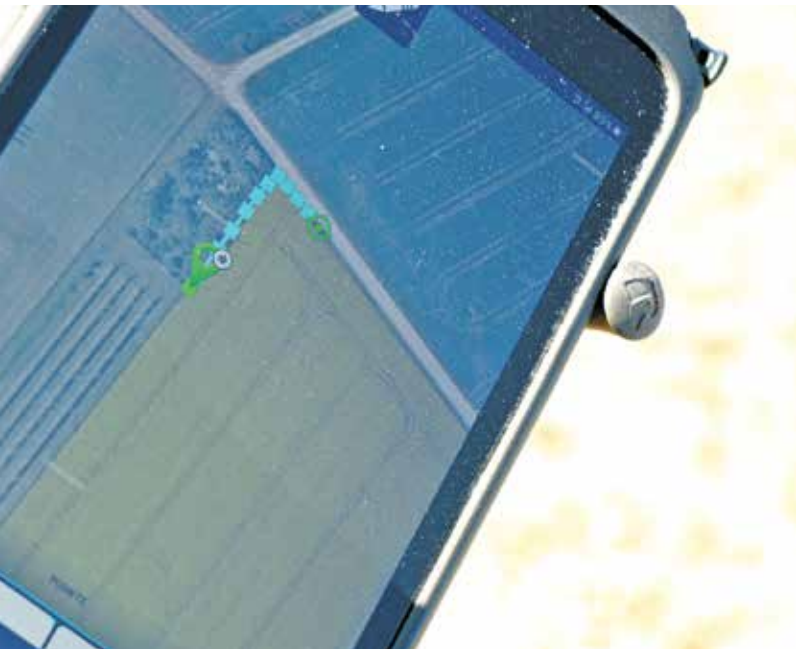
Bereits mehr als 60 Apps überprüft

Insgesamt wurden bereits mehr als 60 Apps getestet. Je nach App dauern die Tests einen bis eineinhalb Tage. In dieser Zeit können alle wesentlichen Funktionen überprüft und ausprobiert werden. Werden die Apps als gut befunden, dann veröffentlicht sie die LK-Technik Mold auf der Seite noe.lko.at (unter Beratung und Landwirtschaftliche Apps). Laut Köck wurden bisher nur zwei der



Foto: Andrey Popov / Shutterstock.com

Die Digitalisierung hält in der Landwirtschaft immer mehr Einzug. Der große Vorteil ist, dass man viele Daten stets griffbereit in der Hosentasche hat.



Apps zur Kartierung sind besonders beliebt.

Foto: Gerald Pfabigan

getesteten Apps nicht veröffentlicht, da diese die Anforderungen, die sie in der Beschreibung versprochen hatten, nicht erfüllten. Es gab auch Apps, die die LK Technik Mold schon bei der Vorauswahl aussortiert hat. Generell gibt es mehrere Gründe, warum Apps nicht optimal funktionieren und daher für die Praxis nicht geeignet sind. Dazu gehören neben mangelhafter Benutzerfreundlichkeit vor allem Verbindungs- und Kompatibilitätsprobleme mit anderen Geräten. Das heißt, wenn kein

Internet verfügbar ist oder Geräte nicht erkannt werden, streikt die Technik. Das Gleiche gilt auch für die Datenverfügbarkeit, wenn beispielsweise Echtzeitdaten benötigt werden. Köck weist daher darauf hin, dass Landwirte zuerst prüfen sollten, ob die App für ihr Gerät überhaupt verfügbar und nutzbar ist. Darüber hinaus können Apps versteckte Kosten beinhalten: „Oft ist der Download kostenlos, jedoch funktionieren diese Apps dann nur mit einem Abschluss eines Abonnements“, erklärt er.

AgrarExact in Entwicklung

Die LK-Technik Mold testet aber nicht nur Apps, sondern arbeitet auch an der Entwicklung einer eigenen App namens „AgrarExact“. Diese App soll folgende Funktionen beinhalten:

- Abstandsaufgaben visualisieren (je nach Pflanzenschutzmittel und Düsenbestückung auf dem Pflanzenschutzgerät)
- Düsenkalkulator (richtige Düse für die jeweilige Anwendung finden)

- Pflanzenschutzgeräte auslitern (richtigen Druck für die Applikation in Abhängigkeit von Düsen, Aufwandmenge und Geschwindigkeit finden)
 - Düngerstreuer abdrehen (richtige Einstellung für die Düngemittelapplikation finden)
 - Sämaschine abdrehen (richtige Einstellung für die Sämaschine je nach Aussaatzeitpunkt finden)
- Bei der Entwicklung der App hat die LK-Technik die Erfahrungen aus den jahrelangen Praxistests einfließen lassen. Dadurch bietet AgrarExact eine übersichtliche Oberfläche und soll einfach zu bedienen sein. Allerdings dauert es noch, bis sie zur Verfügung steht: „Die App greift auf bestimmte landwirtschaftliche Bestimmungen und Richtlinien zu, die aktuell überarbeitet werden. Um sicherzustellen, dass AgrarExact bei seiner Einführung vollständig konform mit den neuesten Vorschriften ist, haben wir die Veröffentlichung bis zur endgültigen Klärung dieser regulatorischen Änderungen aufgeschoben“, so Köck.

Immer mehr Apps mit Künstlicher Intelligenz

Neben den klassischen Apps für Kartierung, Aufzeichnungen und Arbeitsplanung bieten die Hersteller bei neu entwickelten Apps vermehrt Funktionen an, die mit Künstlicher Intelligenz (KI) arbeiten. Zwar sind viele Anwendungen noch in der Forschungs- bzw. Entwicklungsphase. Einige Apps erfüllen allerdings bereits alle Anforderungen und können mithilfe KI-gestützter Bilderkennung eine Arbeitserleichterung bringen. Dazu gehört auch „Plantix“, eine App, die die LK Technik bereits getestet hat. Damit können Pflanzprobleme von 30 verschiedenen Kulturpflanzen diagnostiziert werden, sodass Krankheiten, Schädlinge oder Nährstoffmängel erkannt und gezielte Maßnahmen durchgeführt werden können.



Flächenmonitoring AMA

Gefragt sind Apps, die einen Überblick über Fördervoraussetzungen bieten und eine Erleichterung bei bürokratischen Auflagen ermöglichen. Die „AMA MFA Fotos“-App beispielsweise ermöglicht es, die Vorteile des Flächenmonitorings zu nutzen und erleichtert damit die Abwicklung des Mehrfachantrages (MFA). Landwirte können sich damit kostenlos, schnell und einfach die beantragten Schläge des Mehrfachantrages anzeigen lassen und einen Fotonachweis oder eine Korrektur an die AMA übermitteln. Sachverhalte aus dem Flächenmonitoring können mit der App unkompliziert geklärt werden, was Vor-Ort-Kontrollen erspart und Sanktionen vermeidet. Außerdem wird die App laufend um neue Funktionen erweitert.

Detaillierte Informationen zur „AMA MFA Fotos“-App gibt es auf www.ama.at unter Formulare & Merkblätter/Mehrfachantrag.

Mutig neue Wege gehen

Innovation. Ein beinahe inflationär benutzter Begriff, der schon fast zum Modewort geworden ist. Doch was steckt dahinter und was bedeutet Innovation eigentlich?



Johanna Mostböck
Tel. 05 0259 42302
johanna.mostboeck@lk-noe.at

Per Definition beschreibt Innovation die Einführung von etwas Neuem, eine (Er)Neuerung oder eine geplante und kontrollierte Veränderung. Oder anders gesagt: Innovationen sind erfolgreich umgesetzte Ideen, durch die ein persönlicher, wirtschaftlicher, sozialer und/oder ökologischer Nutzen erzielt wird.

Dabei unterscheidet man zwischen „großen“ und „kleinen“ Innovationen. Im landwirtschaftlichen Kontext können kleine Innovationen die bestehende betriebliche Situation durch vergleichsweise kleine Veränderungen verbessern. Dies könnte beispielsweise die Anschaffung einer neuen Maschine sein, um damit gewisse Arbeiten zu erleichtern oder die geringfügige Änderung von Arbeitsabläufen mit gleichzeitiger Erhöhung der Effektivität. Durch die Umsetzung einer großen Innovation geschehen dann schon mehr und signifikantere Veränderungen am Betrieb. Beispiele hierfür sind die Einführung neuer Produkte oder die Schaffung eines neuen Betriebszweiges.

Innovation ist nicht nur ein Modewort, sondern betrifft jede und jeden von uns. Man ist im land- und forstwirtschaftlichen Bereich, aber auch das ganze Leben lang stets mit Änderungen und He-



Foto: Sophie Balber

rausforderungen konfrontiert, mit denen man agieren und gegebenenfalls darauf reagieren muss. Doch vor diesem stetigen Wandel müssen wir uns nicht fürchten, denn jede Veränderung bietet Chancen und ist für die laufende Weiterentwicklung essentiell.

Die Veränderungen, die einen dazu veranlassen, etwas Neues zu machen, können verschiedenste Gründe haben. Oft sind es äußere Umstände, die Neuerungen notwendig machen, wie zum Beispiel Preisschwankungen, veränderte Klimabedingungen oder auch die Digitalisierung. Es kann aber ebenso der Bauer oder die Bäuerin selbst sein, die sich eine Veränderung am Betrieb wünscht und dadurch Veränderungsprozesse startet.

Am Hof lassen sich die unterschiedlichsten Innovationen umsetzen. Die Palette an Möglichkeiten ist unendlich. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. So gibt es zum Beispiel:

- Produktinnovationen, wie beispielsweise Urgetreidebrot oder Algencracker.
- Prozessinnovationen, die die betrieblichen Abläufe optimieren, wie etwa der Kauf einer Maschine, mit der bestimmte Abläufe vereinfacht werden.

- Dienstleistungsinnovationen, wie Angebote im Rahmen von „Schule am Bauernhof“.
- Vertriebs- und Vermarktungsinnovationen, wie zum Beispiel Abo-Modelle für Gemüseboxen oder der gekühlte Versand von Fleisch, das über einen Webshop bestellt wird.
- Geschäftsmodellinnovationen, wie Selbsterntegärten oder der Verkauf von Sonnenstrom, der durch eine Photovoltaikanlage auf betrieblichen Gebäuden gewonnen wird.
- Soziale Innovationen, wie beispielsweise Green Care Angebote am Hof.

Wichtig ist es, sich auf sein eigenes Gefühl zu verlassen, denn wenn es um alternative Ideen geht, ist dies ein Weg, der nicht für die breite Masse geeignet ist, sondern von Betrieb zu Betrieb individuell variiert. Denn es kommt nicht nur darauf an, welche betrieblichen Ressourcen vorhanden sind, sondern auch darauf, welche Tätigkeiten Ihnen als Betriebsführerin oder Betriebsführer Freude bereiten und wo Sie sich in Zukunft sehen.

Sie stehen vor einer Veränderung auf Ihrem Hof, aber wissen noch nicht recht wie und was? Die lk-projekt begleitet Sie Schritt für Schritt bei Ihren Anliegen. Mehr unter lk-projekt.at.

Internet-Plattform meinhof-meinweg.at



Wie ideenreich die Bäuerinnen und Bauern in ganz Österreich bereits sind, zeigt die Plattform meinhof-meinweg.at. Diese wurde im Rahmen der bundesweiten „LK Innovationsoffensive“ entwickelt und gibt einer Vielzahl an innovativen Betrieben eine Bühne. Von Alpakazucht über Aquaponiksysteme bis hin zu Safranbau und Spanferkelgrillerei – die Webseite berichtet über die Ideen einflussreicher Betriebsführer und den Weg bis zur Umsetzung.

Diese Plattform dient einerseits dem Austausch zwischen Landwirtinnen und Landwirten, aber auch zur Vernetzung mit den Konsumenten. Denn die Homepage verrät auch, ob Exkursionen angeboten werden und wie sich Programm und Kosten dafür gestalten.



LEBEN



„Flotte Biene“ verzaubert Insekten

Farbintensive Dahlie zur Blume des Jahres gewählt.

DI Christian Kornherr

Die niederösterreichischen Gärtner haben heuer eine bienenattraktive Dahlie zur Blume des Jahres gewählt. Die „Flotte Biene“ ist nicht nur etwas für Bienen, sie zieht auch andere Insekten magnetisch an. Ihr fröhliches Aussehen mit den zweifarbigen Blüten und der

gelben Mitte erfreut aber auch das Auge des Betrachters. Besonders beeindruckend wirkt diese Dahlie, wenn Sie drei Pflanzen in ein großes Gefäß setzen und dieses an einem zentralen Ort auf der Terrasse platzieren. Diese imposante Schönheit kann mit einer Unterpflanzung aus Efeu oder Muehlenbeckia umrahmt werden.

Mit der „Flotten Biene“ haben die Züchter eine gut verzweigte, aufrecht wachsende Dahlie mit zahlreichen Blütenanlagen hervorgebracht. Das reiche Angebot für Insekten und die großen Blüten machen sie zu einer würdigen Blume des Jahres. Ihre lang anhaltende Blüte von Mai bis September lässt sich durch das Herauswickeln

der abgeblühten Blüten noch verbessern.

Dahlien brauchen ein hochwertiges Substrat, das gut nährstoffversorgt, strukturstabil und durchlässig ist, denn Staunässe vertragen sie gar nicht.

Einem blumigen Sommer 2024 steht also nichts im Weg. Holen Sie sich Ihre „Flotte Biene“ beim Gärtner in Ihrer Nähe!

Gartentipp

Im April



von Johannes Käfer
Obmann der Gärtnervereinigung NÖ

Im Garten ist der Wasserverbrauch während des Sommers recht hoch, darum sollten Sie jetzt beim Einpflanzen schon erste Maßnahmen zum Wassersparen ergreifen. Wählen Sie für Fruchtgemüsepflanzen ausreichend große Gefäße. Rechnen Sie für eine Tomaten- oder Gurkenpflanze mindestens 20 bis 30 Liter Erde. Hochwertige Erde ist die Voraussetzung für eine gute Wasserspeicherkapazität. Mischen Sie zum Kom-

post Tonmineralien wie Bentonit, diese speichern sehr viel Wasser. Stellen Sie die Töpfe auf Untersetzer, diese fangen überschüssiges Wasser sehr gut auf. Lassen Sie die Erde nie ganz austrocknen, durch trockne Erde läuft das Wasser bis zur Wiederbenetzung ungenutzt durch. Positionieren Sie jetzt schon Regentonnen, um das kostbare Regenwasser zu sammeln, das ist sicher die beste Art, Wasser zu sparen.

Im Kalender



Foto: Eva Michálková/Pixabay

April 2024

MO, 1. Ostermontag
 DI, 2. Tag des Kinderbuches
 SO, 7. Weltgesundheitstag
 MO, 22. Tag der Erde
 FR, 26. Jahrestag der Nuklearkatastrophe von Tschernobyl
 MO, 29. Tag des Tanzes

Tag der Erde: Plastik vermeiden



Foto: Karolina Grabowska/pexels

Der Tag der Erde wurde erstmals am 22. April 1970 ausgerufen. Er steht für einen respektvollen Umgang mit der Natur und wird mittlerweile in über 190 Ländern begangen. Der Aktionstag will vor der Umweltverschmutzung warnen und ruft die Menschen dazu auf, ihr Konsumverhalten und die damit verbundene Müllproduktion zu überdenken. Jedes Jahr steht er unter einem anderen Schwerpunkt. „Planet vs. Plastics“ so das internationale Motto für 2024. Dabei lässt sich Plastik mit einigen Tipps doch ganz leicht einsparen:

- Verwenden Sie Mehrweg statt Einweg und
- kaufen Sie lieber unverpacktes Obst, Gemüse & Co.

Wie uns Körpersprache zum Erfolg führt

Wer kennt das nicht: Man ist bestens vorbereitet, hat alle Zahlen bis auf die dritte Stelle nach dem Komma im Kopf, nebst Quellen, Prognosen, etc. Doch statt die Zuhörerinnen und Zuhörer mit der Präsentation von den Stühlen zu reißen, haben diese Mühe, bei der Sache zu bleiben. Was ist bloß falsch gelaufen?

Martina Wolf
 LK Österreich

Die diplomierte Psychologin und Expertin für Körpersprache und Wirkungskompetenz Monika Matschnig kann es genau aufschlüsseln. Seit vielen Jahren analysiert die ehemalige österreichische Spitzensportlerin die Körpersprache von Menschen aus dem öffentlichen Leben, schult Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen darin, auf ihre Körpersprache zu achten und damit ihrer Sachkompetenz den entscheidenden Erfolg zu beschern. Beim Bundesbäuerinnentag 2024, der Anfang April in Villach stattfindet, weicht sie die Anwesenden in die „Positive Kraft der Körpersprache“ ein.

Warum hat Wirkung so viel Einfluss und wird der Sachkenntnis oftmals übergeordnet?

Monika Matschnig: Die Wirkungskompetenz hat die Sachkompetenz überholt. Menschen, die je nach Kontext angemessen auftreten, werden auch wahrgenommen und verstanden. Körpersprache, Stimme und das gesamte Auftreten senden signifikante Signale aus, die von anderen bewusst oder unbewusst auf-



Foto: Matschnig

Mehr über Monika Matschnig

Monika Matschnig ist Diplom-Psychologin, Bestsellerautorin, mehrfach ausgezeichnete Keynote-Speakerin und ehemalige Leistungssportlerin. Die gebürtige Österreicherin doziert an Universitäten und zählt nationale und internationale Unternehmen zu ihren Kunden. Mehr unter matschnig.com

genommen werden. Diese Signale haben einen starken Einfluss darauf, wie glaubwürdig, kompetent und sympathisch wir erscheinen. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass Sachkompetenz überflüssig geworden ist. Fachwissen bleibt essenziell; es erlangt jedoch erst durch die richtige Körpersprache seine volle Wirkung.

Sie sprechen beim Bundesbäuerinnentag in Villach vor mehreren hundert Frauen. Können Sie aus Ihrer langjährigen Erfahrung Un-



unterschiede im Auftreten der Geschlechter ausmachen?

Mehrheitlich spreche ich vor Männern. Ich freue mich, dass ich nun den Bäuerinnen wichtige Impulse mitgeben kann. Über die Jahre habe ich beobachtet, dass es geschlechtsspezifische Unterschiede im Auftreten gibt, die jedoch nicht verallgemeinert werden sollten. Frauen neigen beispielsweise oft zu einer zurückhaltenderen Körpersprache und verwenden häufiger Gesten, die Nähe und Verbindung ausdrücken. Männer zeigen dagegen tendenziell eine raumgreifendere Körpersprache. Wichtig ist mir jedoch zu betonen, dass individuelle Persönlichkeitsmerkmale und Kontextfaktoren eine größere Rolle spielen als das Geschlecht per se.

Schätzen sich Ihre Kunden bezüglich ihrer Wirkung richtig ein oder erleben Sie oft Aha-Momente?

Absolut, es gibt viele aufschlussreiche Momente. Die meisten sind sich nicht bewusst, wie sie auf beruflichen Bühnen wirken, und übersehen oft, dass sie selbst die Reaktionen ihres Gegenübers beeinflussen. In meinen Seminaren und Coachings biete ich Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, sich in einer vertrauensvollen Umgebung selbst zu reflektieren



Foto: contrastwerkstatt/stock.adobe.com

und ein Wirkungsverhalten zu entwickeln, das zu ihrem individuellen Typ passt. Sie verlassen das Training selbstbewusst, bereit für neue Herausforderungen. Diese Erkenntnisse sind häufig der Schlüssel zu effektiverer und bewussterer Kommunikation.

Kann mit dem 1 x 1 der Körpersprache aus einer schüchternen Person wirklich ein selbstbewusster und überzeugender Mensch werden?

Das Erlernen der Grundlagen der Körpersprache hilft, aus einer schüchternen Person einen selbstbewussteren und überzeugenderen Menschen zu formen. Es geht hier nicht darum, jemanden zu verändern, sondern darum, das Bewusstsein für die eigene Körpersprache zu schärfen und dadurch das Selbstvertrauen zu stärken. Durch gezieltes Training kann man lernen, seine Botschaften klarer und selbstsicherer zu vermitteln. Meine Trainings tragen dazu bei, die Persönlichkeit zu stärken und verborgene Potenziale zu entdecken.

Sie zeigen also Menschen, wie sie sich selbst inszenieren können. Wo bleibt da die Authentizität?

„Nichts ist künstlicher als der Mensch“, so schon sinngemäß Helmut Plessner. Die Selbstinszenierung, wie ich sie verstehe und lehre, geht nicht auf Kos-

ten der Authentizität, sondern ist ein wichtiger Teil der Anpassung an verschiedene soziale Kontexte und Rollen, die wir im Leben spielen. Es geht darum, authentisch zu wirken, auch wenn man nicht immer authentisch sein kann. Diese Anpassungsfähigkeit und das Vermögen, in verschiedenen Situationen angemessen zu agieren, ohne die eigene Persönlichkeit zu verleugnen, sind entscheidend. So wie Nelson Mandela es ausdrückte: „Selbstdarstellung ist nicht Selbstverherrlichung; es ist die Kunst, sein Licht so scheinen zu lassen, dass es andere inspiriert, dasselbe zu tun.“

Körpersprache. Macht. Erfolg.

Ihr Wissen und Ihre Fachkompetenz allein nützen Ihnen wenig, wenn es Ihnen nicht gelingt, sympathisch und überzeugend aufzutreten. Der entscheidende Faktor dabei ist Ihre Körpersprache. Ein gewinnendes und souveränes Auftreten ist lernbar. Wie? Das zeigt Ihnen Körpersprache-Expertin Monika Matschnig in ihrem Praxisratgeber.

GABAL Verlag, 25,80 Euro
ISBN: 978-3-86936-906-8



Innehalten



Foto: John Smith/stock.adobe.com



von unserer Mitarbeiterin

Elisabeth Rennhofer

Dipl. Lebens- und Sozialberaterin

Tel. 05 0259 363

Kleine Schritte

Den Betrieb am Laufen halten, Familie und Beziehung leben, die Gesundheit erhalten oder eine Krankheit überstehen... Oft gibt es Situationen, die uns schlichtweg überfordern. Die Herausforderungen scheinen uns zu groß, die Aufgaben zu komplex und wir glauben, es nicht zu schaffen! Wir sehen uns nicht hinaus, den riesigen Berg zu bewältigen, machen uns Sorgen und verzweifeln. Wir schieben die Aufgabe dann lieber vor uns her, anstatt sie anzugehen. Nicht weil das Ziel schlecht ist, sondern, weil wir zu schnell zu viel erreichen wollen. In solchen Momenten kann die Kraft der kleinen Schritte helfen. Mein Schwiegervater hat über 40 Jahre lang an der Fuß-Wallfahrt nach Mariazell teilgenommen. Die gesamte Strecke beträgt in etwa 100 Kilometer aufgeteilt auf zweieinhalb Marschtage. Er hat einmal erzählt, wie er es schafft, sich zu motivieren und nicht aufzugeben: „Wenn du nach Mariazell pilgerst, dann darfst du nie an Mariazell denken, das wäre zu weit. Denke am ersten Tag lieber an die erste Labestation, danach an die Rast zu Mittag, wenn du diese erreichst, an die Pause am Nachmittag usw...“ Er teilte sich die Wegstrecke in kleine Zwischenziele. Hat er eine Etappe erreicht, war das ein Erfolgserlebnis und motivierte ihn weiterzumachen.

Es geht auch im alltäglichen Leben darum, in kleinen Schritten vorwärtszukommen. Denn anstatt am großen Ziel zu verzweifeln, hilft es uns, wenn wir kleine Zwischenziele setzen und so den Weg zum Ziel zu machen. Außerdem ist es leichter, den ersten Schritt zu wagen, wenn dieser überschaubar und bewältigbar ist. Wer kleine Schritte macht, kann auch schneller auf neue Möglichkeiten oder Irrwege reagieren und das Tempo und den Aufwand besser steuern.

Machen wir jeden Tag geduldig einen winzigen Schritt in Richtung unseres großen Ziels und erlauben wir uns auch Pausen einzulegen. Umso schöner ist es dann, zurückzublicken auf das, was wir schon geschafft haben.

Bäuerliches Sorgentelefon

Tel. 0810/676 810

www.lebensqualitaet-bauernhof.at



Mehr Frauen in agrarische Führungspositionen bringen

Die jährliche Veranstaltung des Landwirtschaftsministeriums zum Frauentag fand heuer in Kooperation mit dem neuen Verein Fem Agrar Austria statt.

„Frauen spielen eine unersetzbare Rolle in der Landwirtschaft, jeder dritte Hof wird von Frauen geführt“, eröffnete Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig die Tagung zum Weltfrauentag.

In vielen agrarischen Einrichtungen liegt der Anteil der Frauen in Führungsrollen allerdings noch deutlich zurück. Das will der neugegründete Verein Fem Agrar Austria nun ändern. Obfrau Elfriede Schaffer erklärte dessen Zielsetzung: „Fem Agrar Austria ist DAS Netzwerk für Expertinnen in der Land- und Ernährungswirtschaft, in dem sich Frauen gegenseitig ermutigen, motivieren und beraten, wenn es um einen nächsten Karriereschritt geht. Wir wol-



Vorstandsmitglieder von Fem Agrar Austria Erika Quendler, Johanna Prodingler und Johanna Michenthaler, Fem Agrar-Obfrau Elfriede Schaffer, Bundesminister Norbert Totschnig, Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle GGMI im Landwirtschaftsministerium Silvia Pultz, Katja Link und Leonie Artner, sowie Sektionschef Johannes Fankhauser und Fem Agrar Austria Vorstandsmitglied Sophia Glanz.

Foto: BML

len mehr Frauen in Führungspositionen bringen und damit Organisationen der Agrar- und Ernährungswirtschaft zukunftsfit gestalten.“ Bildungs- und Informationsangebote sowie Vernetzungsmaßnahmen bilden das Kernangebot des Vereins.

Die Veranstaltung wurde von der Anlaufstelle für Gender Mainstreaming, Gleichbehandlung, Menschenrechte und Integration (GGMI) des Landwirtschaftsministeriums gemeinsam mit dem Verein FEM Agrar Austria organisiert.

Mehr über Fem Agrar Austria

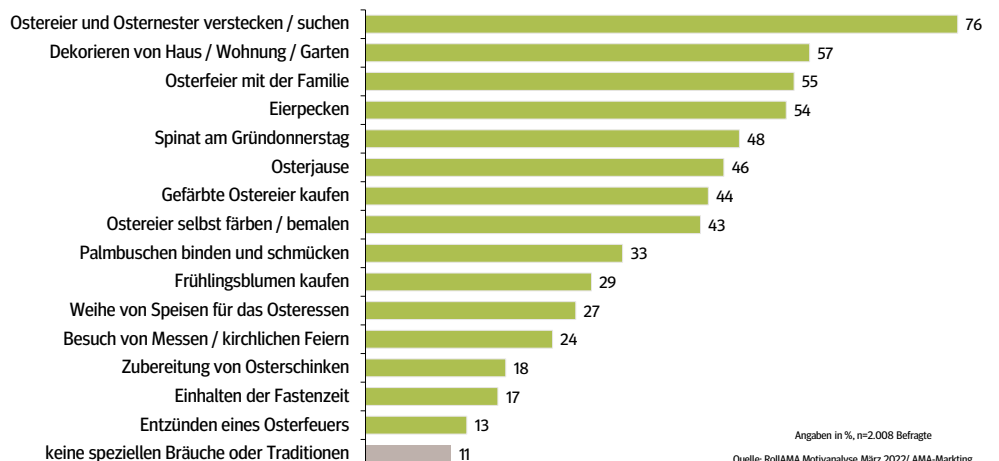
Fem Agrar Austria versteht sich als Netzwerk, das Expertinnen in der Land- und Ernährungswirtschaft verbindet. Durch persönlichen und fachlichen Austausch sowie Weiterbildung fördert es die berufliche Entwicklung von Frauen und bestärkt sie, Führungspositionen wahrzunehmen. Der Verein trägt dazu bei, Organisationen zukunftsfit zu gestalten und Chancengleichheit herzustellen. Barrieren sollen abgebaut und Frauen ermutigt werden, ihr volles Potenzial zu entfalten. Der Verein bietet eine einzigartige Plattform für Frauen der Agrar- und Ernährungswirtschaft, um sich zu vernetzen, voneinander zu lernen und sich gemeinsam weiterzuentwickeln. Entdecken Sie das inspirierende Netzwerk für eine gemeinsame starke Zukunft. Weitere Infos unter femagrar.at

Österreichs beliebteste Osterbräuche

Zu Ostern dürfen bunte Osternester nicht fehlen. Laut einer RollAMA-Motivanalyse ist das Verstecken von Osternestern der beliebteste Osterbrauch in unserem Land, denn 76 Prozent der Befragten suchen jedes Jahr ein Nest. Auch das Eierpecken gehört für viele zu Ostern einfach dazu: 54 Prozent spielen dieses Spiel, meist mit Eltern oder Geschwistern, denn mehr als die Hälfte der Befragten feiert Ostern im Kreise der Familie. 44 Prozent kaufen gefärbte Ostereier, 43 Prozent bemalen sie selbst. Lediglich 11 Prozent der Befragten gaben an, keine speziellen Traditionen zu haben.

Top-Tradition zu Ostern: Ostereier verstecken

Welche der nachfolgenden Osterbräuche und Traditionen werden in Ihrem Haushalt gepflegt?



Angaben in %, n=2.008 Befragte

Quelle: RollAMA Motivanalyse März 2022/ AMA-Markting

Highlights vom Tag der Landjugend

Mitte März ging der „Tag der Landjugend NÖ“ am Messegelände Wieselburg über die Bühne. Knapp 3.000 Mitglieder aus dem ganzen Bundesland waren zu diesem Event zusammengekommen. Sabine Pfeisinger aus dem Landjugend Bezirk Allentsteig und Markus Höhlmüller aus dem Bezirk Scheibbs wurden dabei als neue Landesleitung vorgestellt.

Rückblick & Übergabe

Nach der Heiligen Messe konnte die scheidende Landesleiterin Anja Bauer gemeinsam mit Obmann Markus Höhlmüller auf ein herausforderndes, aber dennoch erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die beiden ließen zahlreiche Höhepunkte in den Bereichen Allgemeinbildung, Landwirtschaft & Umwelt, Kultur & Brauchtum, Young & International sowie Sport & Gesellschaft Revue passieren und bedankten sich für die tolle Arbeit und das Engagement ihrer Mitglieder und Funktionä-



Der neue 16-köpfige Landesbeirat mit der neuen Landesleitung Sabine Pfeisinger und Markus Höhlmüller (Mitte).

re. Zu den Highlights des Jahres zählten das Volkstanzfest „auftanzt & aufgspüt“, der Projektmarathon mit 108 Gruppen, wofür es von Jugendstaatssekretärin Claudia Plakolm den Jugendstaatspreis gab, eine Spende in Höhe von 115.280 Euro gemeinsam mit der Landjugend Oberösterreich an das Ö3 Weihnachtswunder und nicht zuletzt die Grün-

ding von acht neuen Landjugend-Vereinen sowie ein Wachstum um fast 300 Mitglieder. Im Anschluss wurde Bauer – wie einige weitere Mitglieder des Landesbeirats – aus ihrem Amt verabschiedet. Sie übergab das Wort an die im Zuge der Generalversammlung neu gewählte Landesleiterin Sabine Pfeisinger von der Landjugend Pölla.

Zahlreiche Gäste ehrten die Veranstaltung mit ihrem Besuch. Bundeskanzler Karl Nehammer, LH-Stv. Stephan Pernkopf, Landwirtschaftskammer NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager sowie EU-Parlamentarier Alexander Bernhuber und Abg. z. NR Georg Strasser zeigten sich begeistert von den vielfältigen Leistungen der Landjugend.



Foto: Sophie Balber

Neustadt holte sich Landessieg beim Projektmarathon

108 Gruppen aus allen vier Vierteln des Landes stellten sich im vergangenen Jahr der Herausforderung, 42 Stunden für den guten Zweck zu arbeiten. Beim „Tag der Landjugend“ konnten für die beeindruckenden Ergebnisse des Projektmarathons 37 goldene, 43 silberne sowie 20 bronzene Auszeichnungen vergeben werden, acht Gruppen haben erfolgreich daran teilgenommen. Die Trophäe für den Landessieg ging an die Landjugend Neustadt im Mostviertel. Mit Ihrem tollen Projekt „Gemeinsam alles geben – den Neustadtler Jakobsweg neu beleben!“ konnten sie die Jury mit ihrem Engagement und ihrer kreativen Umsetzung überzeugen. Die Aufgabe bestand darin, den Jakobsweg neu zu gestalten, wobei neben der Renovierung des Einstiegsbereichs auch Rastmöglichkeiten und Bewegungsgeräte entlang des Weges installiert wurden. Glückwunsch!

Landesentscheid Genussolympiade



Foto: LJ NÖ

Bei der Genussolympiade der Landjugend NÖ im Rahmen der „Ab Hof“-Messe in Wieselburg stellten insgesamt 110 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Wissen über regionale Lebensmittel unter Beweis. In Zweiergruppen waren dabei sensorische Kenntnisse sowie theoretisches Wissen gefragt. Den Landessieg konnten sich Verena Wippel und Andreas Fromhund vom Landjugend Bezirk Ybbs sichern.



Weitere Bildungsangebote & Informationen auf **noe.lfi.at**



Online-Infoabend Waldpädagogik

Im Herbst 2024 startet im südlichen Niederösterreich eine Waldpädagogik-Ausbildung mit einem Gesamtumfang von 176 Unterrichtseinheiten. Die Ausbildung schließt im Sommer 2025 mit dem Zertifikat „Waldpädagogik“ laut den österreichweit gültigen Richtlinien ab.

Informieren Sie sich jetzt beim kostenlosen und unverbindlichen Online-Infoabend am Montag, dem 22. April 2024, ab 19 Uhr.

Das Motto der Waldpädagogik lautet „Im Wald vom Wald lernen“. Dabei vermitteln die Waldpädagogen auf spielerische Weise Wissenswertes und wecken die Freude und das Interesse am Wald. Die unmittelbare Begegnung mit dem Wald soll das Verständnis für seinen Schutz und seine Pflege fördern.

Eine Anmeldung für den Infoabend ist bis spätestens 21. April unter noe.lfi.at/ erforderlich

Webinar: Aufzeichnungsbonus

Das Webinar „Aufzeichnungsbonus/Einnahmen-Ausgaben Rechnung“ zeigt die wesentlichen Voraussetzungen für den Aufzeichnungsbonus. Der Kurs vermittelt die Grundlagen einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. Was fällt unter betriebliche Einnahmen bzw. Ausgaben? Wie verläuft die Abgrenzung zu Privat? Wie werden die erforderlichen Kennzahlen inkl. Kennzahlenblatt ermittelt?

Termin: Mi., 3. April, 19-22 Uhr
Anmeldung und noe.lfi.at

Schule am Bauernhof

Zertifikatslehrgang startet im Juni 2024

„Schule am Bauernhof“ gibt Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, einen landwirtschaftlichen Betrieb vor Ort kennenzulernen. Die möglichst frühe Sensibilisierung für die vielfältigen Aufgaben der Landwirtschaft ist von zentraler Bedeutung. Das spätere Konsumverhalten wird die Zukunft der Land- und Forstwirtschaft und die Entwicklung der bäuerlichen Betriebsformen wesentlich mitbestimmen.

Möchten auch Sie Kindern und Jugendlichen Einblicke in die bäuerliche Arbeitswelt gewähren und zum Vermittler der Landwirtschaft werden? Sie haben Freude am Umgang mit jungen Menschen und eine landwirtschaftliche Grundausbildung oder dreijährige Praxis am Betrieb? Dann sind Sie hier genau richtig.

Der Zertifikatslehrgang „Schule am Bauernhof“ befasst sich in insgesamt 11 Kurstagen mit folgenden Inhalten:

- Modul 1: Persönlichkeitsbildung und Kommunikation



- Modul 2: Ziele, persönliche und betriebliche Voraussetzungen, rechtliche Rahmenbedingungen, Kindersicherheit, Erste Hilfe

- Modul 3: Angebotsgestaltung, Natur- und Erlebnispädagogik, Wasser- und Waldpädagogik, Marketing, Drehbuchgestaltung, Erfahrungsberichte und Exkursion zu bestehenden SaB-Betrieben

- Modul 4: Abschlusspräsentation vor der Prüfungskommission

Der Zertifikatslehrgang startet am Donnerstag, dem 13. Juni 2024 in der LK-Technik Mold.

Nähere Infos: Ing. Karin Kern, Tel. 05 0259 28205, E-Mail: karin.kern@lk-noe.at oder unter schuleambauernhof.at

Kurstipp von der LK-Technik Mold



Einfache Kartierung – Wiederfinden meiner Drainagen, Bodenproben, Leitungen, etc.

In diesem Kurs erfahren Sie, wie Sie mit Ihrem Smartphone Drainagen, Bodenproben, Leitungen etc. mittels GPS einmessen können, damit Sie diese zu einem späteren Zeitpunkt wiederfinden können.

Für diesen Kurs sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Kosten: 55 Euro pro Person (inkl. Kursunterlagen und Pausenverpflegung)

Termin: Do, 11. April 2024, 9 bis 12 Uhr

Referent: Ing. Simon Brandeis

Mitzubringen: Android-Smartphone

Anmeldung und Information unter der Tel. 05 0259 29200 oder unter lk-technik.at.

lk technik
mold



Kompetente und
starke Bäuerinnen



Irene Neumann-Hartberger
Arge Bundesbäuerinnen

Wenn sich am Bundesbäuerinnentag tausend Bäuerinnen gemeinsam weiterbilden, netzwerken, ein Fest des Wiedersehens feiern, sich Motivation holen und jene hochleben lassen, die die LFI-ZAMM-Ausbildung „Professionelle Vertretungsarbeit“ abgeschlossen haben, dann zeigen sie damit nur eine der zahlreichen Rollen, die Frauen auf den heimischen Bauernhöfen einnehmen. Es ist eine weitere Rolle, die sie als Gestalterinnen ihres Lebens auszeichnet und für die sie Unterstützung und das Rüstzeug von ihrer Interessenvertretung bekommen.

Als Bäuerinnenorganisation geben wir den Frauen auf den Höfen eine Stimme, stehen hinter und neben ihnen, stärken und ermächtigen sie, durchsetzungsfähig, mutig und einzigartig zu sein. Wir appellieren aber auch zu Eigenverantwortung – vor allem für die rechtliche und finanzielle Absicherung in Hinblick auf den Lebensabend. Es gilt die Angebote und Beratungen der SVS und der Landwirtschaftskammer zu nutzen, damit es kein böses Erwachen gibt.



Foto: AdobeStock/ARochau

Nutzung leerstehender Gebäude wird einfacher

Regierung setzt Maßnahmen gegen Bodenverbrauch

SEITE 57

EU fragt die Bäuerinnen und Bauern

In der Umfrage sollen konkrete Probleme in der Praxis aufgezeigt werden.

Die Europäische Kommission hat eine Online-Umfrage zur Verringerung der Belastung der Landwirte gestartet, die noch bis 8. April läuft. Die Erhebung soll Quellen des Verwaltungsaufwands und der Komplexität der EU-Regeln ermitteln, die sich aus der GAP und anderen Vorschriften für Lebensmittel und Landwirtschaft ergeben.

„Aufgrund EU-weiter Bauernproteste und massiver Interventionen der bäuerlichen

Interessenvertretungen hat die EU-Kommission nun endlich erkannt, dass sie mehr mit den Betroffenen ihrer Pläne, den Bäuerinnen und Bauern, reden muss. Diese Chance muss genutzt werden“, ruft LK-Österreich-Präsident Josef Moosbrugger zur regen Teilnahme auf. Vorläufige Ergebnisse sollen Mitte April vorliegen, eine detailliertere Analyse im Herbst 2024.

Dem öffentlichen Druck folgend, hat die EU-Kommission

bereits Mitte März Lockerungen bei einigen Umweltauflagen auf den Weg gebracht. Das betrifft u. a. Regeln für Brachflächen und Mindestbodenbedeckung sowie Ausnahmen bei Kontrollen und Sanktionen für kleine landwirtschaftliche Betriebe.

Mit dem QR-Code geht es direkt zur Umfrage



Worauf Bio-Schweinehalter achten müssen

Mit der seit 1. Jänner 2023 geltenden Tierschutzgesetzgebung gehen neue, jährlich zu aktualisierende Aufzeichnungspflichten einher.

Anna Herzog
LK Österreich

Seit 1. Jänner 2023 ist das routinemäßige Schwanzkupieren bei Ferkeln in Österreich per Tierschutzgesetzgebung nur mehr bei nachgewiesener Unerlässlichkeit zulässig. Damit einher gehen neue, jährlich zu aktualisierende Aufzeichnungspflichten (Tierhaltererklärung), die auch von Bio-Betrieben einzuhalten sind – wobei sich der Dokumentationsumfang danach richtet, ob

am Betrieb kupierte oder ausschließlich unkupierte Schweine gehalten werden.

■ **Kupierte (Bio-)Schweine** -> **Tierhaltererklärung A:** Häufigkeit von Schwanz- und Ohrverletzungen nach Tierkategorien, Risikoanalyse und Optimierungsmaßnahmen (je nach Schwellenwerterreichung) zum Nachweis der Unerlässlichkeit (dies wird bei Bio-Betrieben in der Regel vom Fremdbetrieb bestätigt).

■ **Unkupierte (Bio-)Schweine** -> **Tierhaltererklärung B:** Häufigkeit von Schwanz- oder



Frist für die Bekanntgabe im VIS ist der 31. März 2024. Foto: AdobeStock/MHP

Ohrenverletzungen sowie Dokumentation diverser Parameter (z. B. Platzangebot, Beschäftigungsmaterial ...)

In der biologischen Tierhaltung ist das Kupieren des Schwanzes bei Schweinen generell ein unzulässiger Eingriff. Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen kann jedoch der Zukauf konventioneller Zuchtschweine genehmigt werden. Außerdem können Bio-Betriebe im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ bis zu zwei konventionelle Mast-

schweine halten (Eigenbedarf). Handelt es sich dabei um Tiere mit kupiertem Schwanz, sind auch Bio-Betriebe ab heuer zur Abgabe der Tierhaltererklärung A im VIS verpflichtet. Bei Kleinbetrieben (bis 50 Tiere) genügt in den Jahren 2024 und 2025 die Bereithaltung der Tierhaltererklärung in Papierform. Wie und welche Erhebungen durchzuführen sind, wie die Eingabe im VIS funktioniert sowie allgemeine Informationen zum Thema findet man unter dem Stichwort „Aktionsplan Schwanzkupieren“ auf lko.at.

Agrarmedien

AIZ: Ende des Gratis-Newsletters

Der seit vielen Jahren wöchentlich gratis versendete Newsletter des Agrarischen Informationszentrums (AIZ) kann aufgrund einer Restrukturierung der redaktionellen Tätigkeiten in Zukunft leider nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Als Alternative empfiehlt sich die Anmeldung zum Bezug der Newsletter der LK Österreich unter www.lko.at/newsletter. Die Website des AIZ www.aiz.info ist weiterhin erreichbar und wird regelmäßig upgedatet.

Erneuerbares-Gas-Gesetz beschlossen

Die vom Ministerrat beschlossene Regierungsvorlage zum Erneuerbaren-Gas-Gesetz (EGG) fixiert den Ausbau der heimischen Biogasproduktion bis 2030: Insgesamt sollen in Österreich dann jährlich mindestens 7,5 Terawattstunden (TWh) grünes Gas in das Gasnetz eingespeist werden. Diese Menge übertrifft das ursprünglich im Regierungsprogramm vorgesehene Ziel von 5 TWh nochmals deutlich. Dieser Anstieg bedeutet mehr als eine Verfünzigfachung der heimischen Biomethanproduktion von heute 0,14 TWh.

Bis 2040 soll der heimische Gasverbrauch vollständig durch grüne Gase gedeckt werden. Grünes Gas wird da-

bei vorrangig in Bereichen eingesetzt werden, für die es keine anderen Lösungen gibt – das betrifft vor allem die Industrie. Versorger müssen bis 2030 sicherstellen, dass sie ihre Kunden mit mindestens 9,75% grünem Gas versorgen. Wenn sie die Quote nicht erreichen, müssen sie pro fehlender Kilowattstunde 15 Cent als Ausgleichsbeitrag an die EGG-Abwicklungsstelle zahlen. Diese Einnahmen werden als Fördermittel für die Errichtung von Biogasanlagen und Anlagen zur Produktion von erneuerbarem Wasserstoff verwendet.

Nach dem Beschluss im Ministerrat wurde das EGG an den Nationalrat zur weiteren Behandlung übermittelt. Für

die Beschlussfassung ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich. Entsprechende Verhandlungen werden nun mit den Oppositionsparteien geführt. LK-Österreich-Präsident Josef Moosbrugger forderte die Oppositionsparteien auf, sich zu Klimaschutz und Versorgungssicherheit zu bekennen und dem Regierungsvorhaben zuzustimmen.

„Mit dem EGG schaffen wir eine Win-win-Situation für die Versorgungssicherheit und den Klimaschutz. Zudem kurbeln wir durch die Verwertung organischer Abfälle und Reststoffe die Kreislaufwirtschaft und die heimische Wertschöpfung an“, so Minister Norbert Totschnig.

Sozialversicherungsbeiträge 2024: Was ändert sich, was ist zu beachten?

Landwirte, die eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit ausüben, haben auf die Meldefristen für die Sozialversicherung bis Ende April zu achten. Außerdem wird in der Beitragsvorschreibung der SVS im April erstmals die Einheitswert-Hauptfeststellung 2023 berücksichtigt.



Bei land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten ist die Meldefrist für die Sozialversicherung bis Ende April zu beachten.

Foto: dür

Der 30. April ist für Land- und Forstwirte ein wichtiger Meldestichtag im Bereich Sozialversicherung. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss die Meldung über die letztjährigen Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten bei der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) eingegangen sein. Mit selbem Tag endet auch die Antragsfrist, will man die Sozialversicherungsbeiträge nicht pauschal, sondern auf Grundlage der Einkünfte gemäß Einkommensteuerbescheid berechnet wissen, sei es für die Nebentätigkeiten („kleine Option“) oder für den gesamten Betrieb („Beitragsgrundlagenoption“).

Melde- und Antragsformulare dazu sind unter svs.at/formulare

(Bereich „Versicherung & Beitrag“) zu finden.

Nebentätigkeiten an die SVS melden

Zu den Nebentätigkeiten zählen beispielsweise die Be- und Verarbeitung überwiegend eigener Naturprodukte, Mostbushenschank, Privatzimmervermietung im Rahmen von „Urlaub am Bauernhof“, Kommundienstleistungen oder das Vermieten und Einstellen von Reittieren. Unter bestimmten Voraussetzungen gilt auch die Überschusseinspeisung von Strom aus PV-Anlagen ins öffentliche Netz als land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit (siehe Infokasten).

Neue Einheitswerte berücksichtigt

Der Beitragsvorschreibung der SVS für das 1. Quartal 2024 im April liegen nun erstmals die neuen Einheitswerte zugrunde, die von der Finanzbehörde für alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit der Hauptfeststellung 2023 ermittelt wurden. Bis Ende 2023 zugestellte Hauptfeststellungs-Bescheide sind sozialversicherungsrechtlich ab 1. Jänner 2024 wirksam und daher von der SVS ab diesem Zeitpunkt auch für die Beurteilung der Versicherungs- und Beitragspflicht heranzuziehen.

Personen, die ab 1. Jänner 2024 die Versicherungsgrenze

von 1.500 Euro Einheitswert in der Kranken- und Pensionsversicherung allein aufgrund der Einheitswert-Hauptfeststellung unterschreiten und aus dem Versicherungsschutz ausscheiden, können bis Ende 2024 einen Antrag bei der SVS stellen, damit ihre Pflichtversicherung weiter aufrecht bleibt.

Tipp: Mit [svsGO](https://svs.at/go), den digitalen Services der SVS, können Landwirte jederzeit ihren Beitragssaldo einsehen oder eine aktuelle Übersicht ihrer bei der SVS erfassten Bewirtschaftungsverhältnisse abrufen (svs.at/go).



Diese Seite entstand in Kooperation mit der SVS

Einkünfte aus PV: Wann muss ich eine Meldung an die SVS machen?

Einnahmen aus der Einspeisung elektrischer Energie aus PV-Anlagen ins öffentliche Netz gelten steuerrechtlich grundsätzlich als Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Wird die erzeugte Energie jedoch überwiegend für den eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb genutzt, liegen bei Überschusseinspeisung Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vor. Beim Betrieb kleinerer PV-Anlagen gibt es steuer-

liche Begünstigungen. Demnach sind ab 2023 Einkünfte natürlicher Personen aus der Einspeisung von bis zu 12.500 kWh elektrischer Energie aus PV-Anlagen von der Einkommensteuer befreit, wenn die Engpassleistung der jeweiligen Anlage die Grenze von 35 kWp und deren Anschlussleistung 25 kWp nicht überschreiten.

Übersteigen die Einkünfte aus dem Verkauf von PV-Strom die genann-



Foto: AdobeStock/Petkov

ten Grenzwerte für die Steuerbefreiung, so sind die Einnahmen auch sozialversicherungsrechtlich relevant. Handelt es sich, wie zuvor beschrieben, um Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und damit eine Nebentätigkeit, so sind diesbezügliche jährliche Bruttoeinnahmen aus der Überschusseinspeisung ins öffentliche Netz jeweils bis zum 30. April des Folgejahres an die SVS zu melden.

Ackerbewirtschaftung entlang von Gewässern

Der Schutz von Oberflächengewässern vor Nährstoffeinträgen und Abschwemmungen stellt ein zentrales Element der Konditionalität der Gemeinsamen Agrarpolitik dar und kann durch ÖPUL-Maßnahmen gezielt unterstützt werden.

Thomas Weber
LK Österreich

Einzelne Elemente der Konditionalität sowie ÖPUL-Maßnahmen haben zum Ziel, den Eintrag von Nährstoffen in Oberflächengewässer zu reduzieren. So bauen der GLÖZ-Standard 4 sowie die ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ direkt auf die Vorgaben der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung auf, während die Verpflichtung zur Anlage von Biodiversitätsflächen im ÖPUL Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB) und Biologische Wirtschaftsweise oft mit Pufferstreifen bei Gewässern kombiniert werden kann.

NAPV – Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung

Die NAPV schreibt in Bezug auf Flächen, die an Oberflächengewässer angrenzen, Folgendes vor:

- Anlage eines mindestens 3 m breiten, ganzjährig bewachsenen Pufferstreifens entlang der Böschungsoberkante des Gewässers, welcher nicht umgebrochen werden und nur einmal innerhalb von fünf Jahren zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses einer Bodenbearbeitung unterzogen werden darf
- Mindestabstände für die Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln in Abhängigkeit vom Bodenbewuchs und der Hangneigung (siehe zweiter Teil der Tabelle)

Während jedes Grünland als dauerhafter ganzjähriger Bewuchs zählt, gelten auf Ackerflächen nur Ackerfutter, Brachen, Klee, Luzerne, Ackerweide sowie Landschaftselemente als dauerhafter ganzjähriger Bewuchs. Verrohrte Gewässer, Retentionsbecken sowie technische Straßenentwässerungsanlagen stellen jedenfalls kein Oberflächengewässer dar. Zusätzlich zu den örtlichen Beschränkungen in Bezug auf Oberflächengewässer gibt die NAPV zeitliche sowie mengenmäßige Beschränkungen für die Düngemittelausbringung, Aufzeichnungsverpflichtungen und Vorgaben zur Kapazität von Wirtschaftsdüngerlagerräumen vor.

GLÖZ 4 – Pufferstreifen entlang von Wasser

Der GLÖZ-Standard 4 baut direkt auf den Vorgaben der NAPV auf und ergänzt diese:

- bei allen Oberflächengewässern um Mindestabstände bei der Pflanzenschutzmittelausbringung sowie
- bei Oberflächengewässern mit einem mäßigen, unbefriedigenden oder schlechten ökologischen Zustand um breitere Pufferstreifen mit Düngemittel-, Bodenbearbeitungs- und Umbruchsverbot (siehe erster Teil der Tabelle).

Pufferstreifen als Biodiversitätsfläche

Bei einer Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme UBB oder



Wenn eine natürliche Böschungsoberkante nicht eindeutig erkennbar ist, gilt die Anschlaglinie bei Mittelwasser als Böschungsoberkante. Foto: Thomas Wallner

Biologische Wirtschaftsweise empfiehlt es sich, die für NAPV und GLÖZ 4 notwendigen Pufferstreifen zur Erfüllung der mind. 7% Biodiversitätsflächen heranzuziehen, da auf diesen Streifen die Bewirtschaftung ohnehin bereits eingeschränkt ist (kein Anbau von Ackerkultur wie Mais oder Getreide möglich). Hierzu müssen die Streifen mit dem Code „DIV“ als Ackerfutter oder Grünbrache beantragt werden. Weiters sind ergänzend zum Dünge- und

Pflanzenschutzmittelverbot die Vorgaben für Biodiversitätsflächen in Bezug auf Anzahl der Mischungspartner sowie Umfang und frühester Zeitpunkt der Pflegemaßnahmen einzuhalten. Ein weiterer Vorteil dieser Doppelnutzung der Pufferstreifen ist, dass bei Biodiversitätsflächen die Dauergrünland-Werdung gehemmt wird, was einen alle fünf Jahre notwendigen Umbruch zur Aufrechterhaltung des Ackerstatus der Pufferstreifen obsolet machen kann.

Überblick über Verpflichtungen entlang von Oberflächengewässern

Verpflichtungsbereich	Mindestabstände – gemessen ab Böschungskante			
	Steh. Gewässer	Stehende Gewässer – mit ökol. Zustand unter gut*	Fließ. Gewässer	Fließende Gewässer – mit ökol. Zustand unter gut*
Pufferstreifen				
■ Dauerhaft und ganzj. begrünt				
■ Bodenbearbeitungsverbot	3 m	10 m	3 m	5 m
■ Grünlandumbruchsverbot				
Lagerung Feldmieten	25 m – Sickersäfte dürfen nicht in Gewässer gelangen			
Pflanzenschutz	3 m	10 m	3 m	5 m

	Steh. Gewässer	Stehende Gewässer – < 10 % Neigung**	Fließ. Gewässer	Fließende Gewässer – < 10 % Neigung**
(Stickstoffhaltige) Düngemittel	20 m	20 m (10 m ***)	10 m (5 m **)	10 m (5 m* bzw. 3 m ***)

* ökologischer Zustand mäßig oder schlechter lt. nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (agraratlas.inspire.gv.at oder im eAMA)

** durchschnittliche Hangneigung < 10 % im an Böschungsoberkante angrenzenden Bereich von 20 m

*** gilt, wenn düngefreier Pufferstreifen ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsen ist

Bundesregierung ermöglicht bessere Leerstandsnutzung

Die steuerliche Gleichstellung von Betriebsgebäuden mit Grund und Boden ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen die Bodenversiegelung.

Täglich werden in Österreich fast 12 Hektar Boden verbaut. Laut Umweltbundesamt gibt es in Österreich 40.000 Hektar leerstehende Industrie-, Gewerbe- und Wohnimmobilien, was der Größe der Stadt Wien entspricht. Leerstehende Immobilien wieder in Nutzung zu bringen, ist eine wichtige Maßnahme im Kampf gegen den Bodenverbrauch.

Motivation für Leerstandsnutzung

Im Juli 2023 beschloss der Nationalrat auf Initiative der Bundesregierung eine vermeintlich kleine, aber doch weitreichende, ökologisch wirkende Änderung des § 6 Z 4 Einkommensteuergesetz. „Durch die Novellierung wurde eine steuerliche Ungleichbehandlung beseitigt und damit ein starkes Signal gegen den Leerstand von Betriebsgebäuden gesetzt“, so der zuständige Sektionschef des Finanzministeriums, Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr. Unternehmer und Freiberufler aller Branchen – vom Gastwirt über den Tischler, Installateur, Elektriker, Baumeister, Industrielle bis hin zu Steuerberatern, Rechtsanwälten, Ärzten und natürlich zur Landwirtschaft – können nun ihre Betriebsgebäude leichter an Nachfolger vermieten oder für andere Zwecke nutzen, ohne eine vorweg benachteiligende hohe Steuerlast fürchten zu müssen.

„Nach dem Motto: ‚Besser sanieren und verdichten statt neu zubetonieren‘ ergibt sich eine mehrfache Dividende: Es



Sektionschef Gunter Mayr und Vorstandsvorsitzender Kurt Weinberger sind sich einig, dass mit der Novellierung des Einkommensteuergesetzes ein starkes Signal gegen den Leerstand von Betriebsgebäuden gesetzt worden ist.

Foto: ÖHV

wird Leerstand wieder in wirtschaftliche Nutzung gebracht, es schont die begrenzte Ressource Boden und sichert Arbeitsplätze. Ein ‚Riesenhebel‘

zur Schonung der Lebensgrundlage Boden“, so Dr. Kurt Weinberger, Vorstandsvorsitzender der Österreichischen Hagelversicherung.

Beispiel für positive Auswirkung der Gesetzesänderung

§ 6 Z 4 ESTG ALT (BIS 30. JUNI 2023)		
Buchwert		100.000
Verkehrswert zum Zeitpunkt der Betriebsaufgabe		700.000
Bemessungsgrundlage (stille Reserve)		600.000
Steuerbelastung zum Zeitpunkt der Überführung ins Privatvermögen	30 % ImmoEST	180.000

§ 6 Z 4 ESTG NEU (AB 1. JULI 2023)		
Buchwert		100.000
Verkehrswert		700.000
Stille Reserven		600.000
Bemessungsgrundlage (keine stille Reserve, da Überführung ins Privatvermögen zum Buchwert)		0
Steuerbelastung zum Zeitpunkt der Überführung ins Privatvermögen		0

Ersparnis im Zeitpunkt der Überführung ins Privatvermögen: 180.000 Euro (im Zeitpunkt der Veräußerung fallen 30 % ImmoEST an!)

Steuererleichterung bei Nutzung landwirtschaftlicher Betriebsgebäude



Mag. Helmut Kierner
Holzinger & Partner Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH & Co KG

Zu einer weitreichenden Ausweitung der Begünstigung bei Entnahmen von Liegenschaften aus dem Betriebsvermögen ist es mit dem Abgabenänderungsgesetz 2023 gekommen. Neben Grund und Boden können nun auch Gebäude steuerneutral zum Buchwert entnommen werden. Bei einer Nutzungsänderung von bisher land- und forstwirtschaftlich genutzten Betriebsgebäuden kommt es zu einer Entnahme aus dem Betriebsvermögen, die bis 30. Juni 2023 zum Teilwert (Verkehrswert) zu erfolgen hatte. Die Differenz zwischen dem Teilwert und dem Buchwert wurde mit 30% Immobilienertragsteuer besteuert. Dies hatte zur Folge, dass Vermietungen oft unterlassen wurden. Durch den Wegfall der Entnahmebesteuerung von Gebäuden ist es nun leichter, bisher leerstehende Betriebsgebäude außerbetrieblich sinnvoll zu nutzen, etwa zum Zwecke der Vermietung oder zu eigenen Wohnzwecken. Diese Änderung im Steuerrecht trägt wesentlich dazu bei, den Leerstand zu reduzieren und die voranschreitende Bodenversiegelung in Österreich einzudämmen. Ab 1. Juli 2023 entfällt bei der Entnahme von Betriebsgebäuden nunmehr die 30%ige Immobilienertragsteuer. Eine Besteuerung der stillen Reserven erfolgt erst zum Zeitpunkt der tatsächlichen Gewinnrealisierung, also nur im Falle einer späteren Veräußerung.

Diese Seite entstand in Kooperation mit der Österreichischen Hagelversicherung

Mit RED III rollt neue Bürokratiewelle auf Anlagenbetreiber zu

Informations- und Schlichtungsstelle zur Nachhaltigkeitszertifizierung

Ab einer Größe von 20 MW Brennstoffwärmeleistung müssen Anlagenbetreiber, die Biomasse einsetzen, nachweisen, dass das eingesetzte Holz aus nachhaltiger Produktion stammt. Mittlerweile haben 200 Unternehmen Nachhaltigkeitszertifizierungen (bei derzeit 16 Zertifizierungsstellen) nach dem RED-II-Standard durchgeführt, weitere 100 werden in den nächsten Monaten folgen. Mit der Einführung der RED III wird die Größenschwelle für die Nachweispflicht von 20 auf 7,5 MW gesenkt und zahlreiche neue Kriterien implementiert. „Während wir uns um die Umsetzung der Energiewende und die Bewältigung der Energiekrise kümmern sollten, werden Anla-



Interessierte können einen Newsletter zum Thema Nachhaltigkeitszertifizierung anfordern.

Foto: Mooslechner

genbetreiber, Händler und Produzenten, die ohnehin dem strengen österreichischen Forstgesetz und hohen Förderauflagen unterliegen, gezwungen, die Einhaltung der Gesetze mit aufwendigen

Zertifizierungssystemen nachzuweisen“, erklärt Franz Titschenbacher, Präsident des Österreichischen Biomasse-Verbandes. Zur Unterstützung baut der Biomasse-Verband nun eine Informati-

ons- und Schlichtungsstelle für beteiligte Unternehmen, Zertifizierungsstellen und -systeme auf, sammelt aktuelle Informationen zum Thema und bereitet diese auf. Neben der Information auf der Homepage werden Informationsveranstaltungen durchgeführt und möglichst breit getragene Positionen zu praxistauglichen Lösungen ausgearbeitet.

Anfragen zum Thema können ab sofort an schlichtungsstelle@biomasseverband.at gestellt werden. Unter dieser Mailadresse kann für betroffene Unternehmen auch ein Newsletter zum Thema Nachhaltigkeitszertifizierung angefordert werden.

www.biomasseverband.at

Ein neuer Blick auf den eigenen Wald

Waldbäuerinnen und Waldbauern erhalten und gestalten wertvolle Lebensräume in ihren Wäldern.

Die Biodiversität in Österreichs Wäldern ist bedeutender als je zuvor. Sie stellt eine wesentliche Grundlage ihrer Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel dar. Das Bildungsprojekt „Wir schauen auf unsere Wälder“, das im Rahmen der Ländlichen Entwicklung gefördert wird, stärkt das Bewusstsein dafür. Ein genaues Hinsehen und Beobachten der Vielfalt im eigenen Wald und die aktive Teilnahme am Projekt eröffnen einen neuen Blickwinkel. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bewirtschafter:innen selbst – mit ihrem Wissen. Vielfältig wie die Lebensräume des Waldes sind auch ihre Interessen. Sie reichen von der Vogelwelt über Waldpilze und Wildobst bis hin zur Naturverjüngung u. v. m. Auch für die nächsten Generationen übernehmen Waldbäuerinnen und Waldbauern mit der Erhaltung eines „klimafitten Waldes“ Verantwortung.

Waldökologische Betriebsgespräche

Das genaue Hinschauen, das Erkennen von Zusammenhängen und Maßnahmen für

widerstandsfähige Wälder für eine nachhaltige Bewirtschaftung stehen im Vordergrund des „Waldökologischen Betriebsgesprächs“, an dem alle Waldbewirtschafter:innen kostenlos teilnehmen können. Es ist dies ein Rundgang mit einem Experten im eigenen Wald mit dem Ziel, die Bewirtschafter für die Pflanzen und Tiere im eigenen Wald zu begeistern. In der Folge erhalten alle Projektteilnehmer übersichtliche Steckbriefe, praxisbezogene Informationen und weitere Bildungsmaterialien zu heimischen Waldpflanzen und -tieren sowie zum Lebensraum Wald. Im „Waldblatt“, der neuen Projektzeitung, kommen aktive Waldbewirtschafter und Waldbewirtschafterinnen zu Wort. Auch die Teilnahme an Infoveranstaltungen und Praxiswerkstätten ist kostenlos. Infos über weitere Angebote im Projekt „Wir schauen auf unsere Wälder“ erhält man beim Österreichischen Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL), Tel. 01/5051891-18 oder christiane.gupta@oekl.at

Weitere Infos auch unter <https://www.biodiversitaetsmonitoring.at/waelder>



Anmeldungen zu den „Waldökologischen Betriebsgesprächen“ beim ÖKL, <https://oekl.at/webshop/veranstaltungen> Tel. 01/5051891-18 oder bei der Landwirtschaftskammer Österreich, forst@lk-oe.at

Foto: Maschinenring

Ankündigungen

Biofeldtage 2024: Im Zeichen der Biodiversität

Am Fr, 24. und Sa, 25. Mai öffnet das Bio-Landgut Esterhazy in Donnerskirchen (Bgl.) im Zuge der Biofeldtage heuer seine Tore. Der Veranstalter Pannatura lädt auf 70 ha Veranstaltungsareal zu einem abwechslungsreichen Programm aus Vorträgen, Tier-, Sorten- und Landtechnikschau und 150 Ausstellern rund um das Thema Biolandwirtschaft ein.

Der Ticketverkauf beginnt ab April unter www.biofeldtage.at

Webinar: Ideenacker Finanzierungsformen

Am Di, 9. April um 19.30 Uhr berichten drei innovative Betriebe im „Ideenacker“-Webinar von Landwirtschaftskammer und LFI, wie alternative Finanzierungsformen ihre Ziele ermöglicht haben. Die Teilnahme ist kostenlos. Das Webinar „Ideenacker“ ist Teil des bundesländerübergreifenden Bildungsprojektes „LK & LFI Innovationsoffensive“.

Anmeldung unter oe.lfi.at/webinar-ideenacker13

Heumilch ist Weltkulturerbe

Die „traditionelle Heumilchwirtschaft im österreichischen Alpenbogen“ ist ab sofort landwirtschaftliches Weltkulturerbe. Das hat die UNO-Lebensmittel- und Agrarorganisation FAO beschlossen, die entsprechende Auszeichnung wurde bei einem Festakt in Salzburg überreicht. „Es ist eine Auszeichnung unserer Landwirtschaft, unserer Ökologie, unserer Kulturlandschaft und unserer traditionellen Bewirtschaftungsweise“, so Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig. Die FAO würdigt damit landwirtschaftliche Systeme, die seit Generationen von Landwirten entwickelt wurden, um Lebensmittel bereitzustellen, alte Traditionen zu bewahren und natürliche Ressourcen zu schützen.



Foto: Dürmberger

Ein Vertreter der FAO, Obmann Karl Neuhofer, Geschäftsführerin Christiane Mösl und Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig mit der Urkunde

Die Arge Heumilch vereinigt ca. 7.000 Heumilchbauern sowie mehr als 70 Molkereien in Österreich und dem Allgäu. Die Mitglieder der Arge arbeiten nach strengen Normen, deren Einhaltung von unabhängigen, staatlich zertifizierten Stellen kontrolliert wird. Aktuell werden pro Jahr

rund 590 Mio. Kilogramm Heumilch gesammelt. Hauptproduktionsgebiete sind Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, die Steiermark sowie Bayern und Baden-Württemberg. Der Mehrwert für Bäuerinnen und Bauern liegt laut Arge Heumilch bei rund 30 Mio. Euro pro Jahr.

Biogas: Aus- und Fortbildungen

■ Ab Anfang April starten die Biogas-Dienstage. Fast jeden Dienstag werden verschiedenste Themen rund um Biogas und Biomethan im einstündigen Webinar diskutiert: www.greengasservice.at/biogas-dienstag
■ Jedes Jahr findet im November der „Grundkurs Biogas“ statt, heuer von Do, 21. bis Fr, 22. November in Bad

Blumau. Anmeldung unter: www.kompost-biogas.info/veranstaltungen/
■ Beim „Grüngas24 Kongress“ von Mi, 4. bis Fr, 6. Dezember findet der diesjährige erweiterte Biogaskongress in St. Pölten statt. Neben Biogas und Biomethan werden Wasserstoff und Holzgas thematisiert: www.kompost-biogas.info/ggk

■ Der Hochschullehrgang „Biokreislauf-Management“ umfasst die Verwertung biogener Reststoffe durch Kompostierung, Vergärung oder thermische Nutzung. Die Schwerpunkte können auch einzeln gebucht werden, ohne den gesamten Lehrgang besuchen zu müssen: www.haup.ac.at/fortbildung/biokreislauf-management/



Foto: ÖHV

Hoher Besuch aus Ungarn

Jakab István, Vizepräsident des ungarischen Parlaments und Präsident des Verbandes der Bauerngenossenschaften Ungarns, stattete der Österreichischen Hagelversicherung (ÖHV) einen Besuch ab. Die ÖHV ist als agrarischer Spezialversicherer auch am ungarischen Markt tätig. Im Mittelpunkt des Austausches standen die Ernteversicherungssysteme beider Länder und Versicherungsmodelle für die Zukunft.

Im Bild von links: Kurt Weinberger (ÖHV-Vorstandsvorsitzender), Anita Kettinger (ÖHV-Direktorin in Ungarn), István Jakab, Edit Szilágyiné Bátorfi (Botschafterin), Kесе Beatrix (Direktorin-Stv. für auswärtige Angelegenheiten der Parlamentsdirektion Ungarns)

AMA-Gütesiegel für Ackerfrüchte: Bis zum 15. April anmelden!

2024 wird es erstmals ein AMA-Gütesiegel für den Bereich Ackerfrüchte geben. Ackerbau-Betriebe können sich noch bis 15. April 2024 zum neuen AMA-Gütesiegel-Programm anmelden. Welche Vorteile das bringt und wie die Anmeldung funktioniert, haben wir für Sie kurz zusammengefasst.

90 Prozent der Bevölkerung kennen das AMA-Gütesiegel. Es ist die stärkste Marke der Landwirtschaft und steht für nachvollziehbare Herkunft, Qualität und Kontrolle. Im Laufe des Jahres 2024 wird es auch ein AMA-Gütesiegel für Ackerfrüchte geben. Das neue AMA-Gütesiegel-Programm verringert die Austauschbarkeit der

heimischen Getreideprodukte und sichert die regionale Produktion ab. Nur Getreide bzw. Mehl, das in Österreich angebaut, geerntet und vermahlen wurde, darf das rot-weiß-rote AMA-Gütesiegel tragen. Mit der Aufnahme von Getreideerzeugnissen in das AMA-Gütesiegel-Programm wird das Thema Regionalität beim Einkauf von Mehl, Brot und Backwaren mehr an Bedeutung gewinnen und stärker ins Bewusstsein der Konsumentinnen und Konsumenten gerückt.

Kosten und Kontrollen

Es fallen keine Teilnahme- und Anmeldegebühren für landwirtschaftliche Betriebe im AMA-Gütesiegel-Programm „Ackerfrüchte“ an. Es wird auf das vorhandene Kontrollsystem der AMA-Zahlstelle aufgesetzt. Für vereinzelte risikobasierte

und anlassbezogene Kontrollen im Rahmen des AMA-Gütesiegel-Programms besteht die Möglichkeit einer Kontrollkostenförderung. Wir empfehlen daher allen Landwirtinnen und Landwirten bereits im Zuge der Anmeldung diesen Punkt anzukreuzen, damit gegebenenfalls eine Kontrollkostenförderung ausbezahlt werden kann.

Voraussetzungen

Um das AMA-Gütesiegel zu erhalten, müssen getreideproduzierende Betriebe bestimmte Standards erfüllen. Die Voraussetzungen sind erfüllt, wenn mindestens an einer der vorgegebenen Basismaßnahmen (z. B. UBB, vorbeugender Grundwasserschutz – Acker, System Immergrün etc.) teilgenommen wird und insgesamt mindestens drei „ÖPUL-Punkte“ erreicht werden.

Online-Infos und Webinare

Mehr Informationen zu den Voraussetzungen zum AMA-Gütesiegel für Ackerfrüchte findet man unter amainfo.at/ackerfruechte.

Dort sind auch die Webinar-Termine aufgelistet, in denen alles rund um das neue AMA-Gütesiegel-Programm erklärt wird und auch Fragen gestellt werden können.

Eine Anmeldung zum AMA-Gütesiegel für Ackerfrüchte ist bis Mo, 15. April im AMA-Portal „Mein Gütesiegel“ unter <https://amamarketing-portal.services.ama.at/moeglich>

Diese Seite entstand in Kooperation mit der AMA-Marketing







- Abhebung vom Weltmarkt
- Führt zur Verringerung der Austauschbarkeit
- Bildet die Basis für mögliche Zuschläge
- Erhöht die Flexibilität in der Vermarktung
- Stärkt das Vertrauen und die Wertschätzung bei Konsumentinnen und Konsumenten



Mehr Informationen unter amainfo.at/ackerfruechte

Anzeigen

<p>ETIVERA®</p> <p>DESTILLATA & VIVA Flasche</p>  <p>ONLINE BESTELLEN</p> <p>+43 (0) 3115 / 21 999 www.etivera.com</p>	<p>Einmachgläser</p>  <p>ONLINE BESTELLEN</p>	<p>Öldosen</p>  <p>ONLINE BESTELLEN</p>	<p>Etikettenproduktion</p>  <p>ONLINE BESTELLEN</p>
--	---	---	---

TANKS NEU und GEBRAUCHT
Weintanks aus VA + GFK, Pufferspeicher, Lösch-/Regenwasserbehälter, Flüssigdüngertankanlagen, Diesel-, Heizöl- u. Pflanzenölbehälter von 1.000 – 300.000 Ltr. Inhalt, Pumpen und Rührwerke zu verkaufen.
Tel. 0049 7251/9151-0, Fax: 9151-75, E-Mail: info@barth-tank.de



Holzspalteraktion mit Stammheber. 2-Geschwindigkeiten, versenkbaren Zylinder. z.B. 22 Tonnen mit E- und Zapfwellenantrieb € 2.360,- 30 Tonnen mit E- und Zapfwellenantrieb € 2.560,-inkl. Mwst.; Lieferung € 100,-
Tel. 0699/88491441

DWVG® Metallhandel



TRAPEZPROFILE – SANDWICH-PANEELE verschiedene Profile-Farben-Längen auf Lager, Preise auf Anfrage unter: office@dwg-metall.at
www.dwg-metall.at
07732/39007

[em]tec
tankanlagen gmbh

mobile u. stationäre tankanlagen

tel 072 43/51 683, mail office@emtec-tankanlagen.at



www.emtec-tankanlagen.at

SPINDLER
Lüftungen
www.heubeluftung.at

Suche alte Mopeds und Motorräder (PUCH, KTM, JAWA usw.) auch defekt und Teile.
Tel. 0664/1446073

Neuheit: Lassen Sie Bakterien arbeiten! NutriN+: bis zu 80kg/ha Gratisstickstoff aus der Luft; NutriP+: Gratisphosphor aus dem Boden! Fa. Boden&PflanzeOG,
Tel.:0650/9118882,
www.boden-pflanze.com

PV-Großanlagen Errichter sucht geeignete **Freiflächen** ab 1 ha für langfristige Pacht oder Eigenfinanzierung
10hoch4 Energiesysteme GmbH
Tel. 0676 452 4645

www.woelfleder.at
Rinderställe, Entmistungen, Tore,
Tel. 0676/845859228

Abriss von Bauernhäusern u. Stadeln, Ankauf von Altholz, prompt, faire Bezahlung, österreichweit. Tel. 0664/2325760,
abm.holz@gmail.com

F FICHTNER
DER ALTHOLZ-SPEZIALIST

Kaufe ALTHOLZ - zahle Höchstpreise
Stadlbretter, Böden, Balken
0664/8598176 oder 07246/7781,
office@holz-furnier.at

LEHNER

Alles wie geplant...
Rund um Haus und Hof



BAUHEISTER
Lehner Bau

www.lehnerbau.at T: 027 64 25 50

Abflussrohr
PP-MEGA-Rohr
Entwässerungsrohr
PP-MEGA-Drän



B
Ihr Produzent

Laufschienen für Schubtore



Formrohr, U-Profil,...
07277/2598

B
Ihr Spezialist

www.bauernfeind.at

TRAPEZPROFILE UND SANDWICH-PANEELE
für Dach & Wand – Verschiedene Farben und Längen, Maßanfertigung möglich.
Preis auf Anfrage unter 07755/20120 oder tdw1@aon.at - www.dachpaneele.at

BICHLER METALLHANDEL & ROHSTOFFE GmbH

Nimm die Zukunft in die Hand.

Univoq™
Inatreq[®] active

HOCHWIRKSAMES GETREIDEFUNGIZID

- **Einzigartiger Wirkmechanismus**
- **Robuste Wirkung gegen alle relevanten Getreidekrankheiten**
- **Resistenzbrecher**
- **Flexible Anwendung durch die i-Q4 Formulierung**

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Pfl.Reg.Nr. 4340



Stärker. Breiter. Besser.

Verben™

DAS NEUE UNIVERSALFUNGIZID IM GETREIDE MIT BOOSTING EFFEKT!

- **Besondere Stärke im frühen Bereich gegen Halmbruch & Mehltau**
- **Breit wirksam in Weizen, Gerste, Triticale und Roggen**
- **Hohe Wirkstoffaufladung mit Prothioconazol**

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Pfl.Reg.Nr. 4329

Fässer zu verkaufen!
Fässer ab 2 l, Barriquefässer, Lagerfässer, Krautbottiche, Fleischbottiche, Reparaturen, Geschenke, Holz- und Korbwaren günstig!
Fassbinderei EILETZ,
8720 Knittelfeld Bahnstraße 3,
Tel. 03512/82497,
E-mail: fassbinderei.eiletz@aon.at

Suchen Partnerbetriebe
(auch Bio-Betriebe) welche unsere Jungrinder (ab mindesten 10 Stk) - Stiere-Ochsen-Kalbinnen fertig mästen. Firma Schalk, Tel. 0664-2441852 – Verkauf selbstverständlich auch möglich!

Pächter gesucht
für 2,5 ha großen Weingarten - in 3430 Chorherrn/Tulln.
5 vers. Weinsorten ausgesetzt.
GV, Rivaner, Chardonnay, Zweigelt, Blauburger.
Bisher händisch bearbeitet.
Kontakt: MARCHHART Christian,
Tel. 0676/52 66 111,
nurse1@gmx.at

Jetzt noch Frühjahrsaktion nutzen: 0% MwSt. bis 30.April auf Blattdünger! PlonvitGel20:20:20-Volldünger, CEN-Volldünger, auch für BIO-Betriebe; Phosphor und Schwefel flüssig, Ausbringung Feldspritze oder Gülle!
Fa. Boden&PflanzeOG,
Tel.: 0650/9118882,
www.boden-pflanze.com

Biete **Betonschneiden** und **Kernbohrungen**. Tel. 0664/4819902

LÄRCHENPFLÖCKE
gespitzt und entrindet
Tel. 0664/4519556



Bezahlte Anzeige

Caritas
Schulen

Ausbildungszentrum für Sozialberufe

Bildung, die hilft.

Landwirtschaft + Betreuung/Pflege = Green Care

Was: Kombi-Ausbildung HLPS & LE
(Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung & Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft)

Wann: ab dem Schuljahr 2024/25

Wo: Agrarbildungszentrum Hafendorf, Standort Oberlorenzen

Wer: Schüler*innen aus ganz Österreich

----- **Wohnen am Schulstandort möglich!** -----

Mit dieser **5-jährigen Schulausbildung** erreichst du folgende Abschlüsse:

- Facharbeiter*in für ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement
- Sozialbetreuer*in mit Schwerpunkt Familienarbeit inkl. Pflegeassistent*in
- Matura

Gerade im Bereich der Landwirtschaft dient diese Ausbildung als zweites Standbein. So kannst du zukünftig auch Betreuung & Pflege am Bauernhof anbieten oder als top ausgebildete Fachkraft am Arbeitsmarkt Fuß fassen.

Melde dich jetzt an unter
lfshafendorf@stmk.gv.at
oder **hlsp@caritas-steiermark.at**



Wir freuen uns auf dich!



lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

Wir suchen

- Betriebswirtschaftsberater:in (w/m/d)**
für die Mitarbeit in der Abteilung 5.0 Betriebswirtschaft sowie die Unterstützung der Bezirksbauernkammern in NÖ.
- Jurist:in (w/m/d)**
für die Rechtsabteilung mit Sitz in St. Pölten. Die Tätigkeit umfasst grundsätzlich die Beratung der Kammerzugehörigen, Vortragstätigkeiten und Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen.
- Referent:in im Referat Förderung (w/m/d)**
Der Einsatzschwerpunkt liegt in der Abwicklung von Investitionsförderungsanträgen (Ländliche Entwicklung)



Alle Infos zu den Ausschreibungen finden Sie auf noe.lko.at im Reiter Niederösterreich unter „Wir über uns“/Karriere.

Scan me



Wissen & Verstehen

Landwirtschaft für alle



www.landwirtschaft-verstehen.at

Kontakte

Monika 68, fesch, humorvoll u. fürsorglich wünscht sich einen liebevollen Partner für d. Rest ihres Lebens um gemeinsam unsere Einsamkeit zu beenden.
0664/88262264
www.liebeundglueck.at

Hanni 61, attraktive, ordentliche Hausfrau, liebt die Natur und würde sich auf einen bodenständigen Partner freuen, dem ebenfalls das „Miteinander“ wichtig ist, denn alleine ist es nicht schön.
0664/88262264
www.liebeundglueck.at

Andrea 55, ein sportlich anschmiegsamer Sonnenschein, beruflich sattelfest, die Kinder außer Haus, sehnt sich nach Liebe u. Geborgenheit f. d. Rest Ihres Lebens. Vielleicht mit Dir?
0664/88262264
www.liebeundglueck.at

Sofia 65, Witwe m. Dirndlfigur, gute Köchin, mobil u. umzugsbereit sucht einen bodenständigen Partner für einen gemeinsamen glücklichen Lebensweg.
0664/88262264
www.liebeundglueck.at

Sandra 58 J., Sinnlich, elegant und romantisch sucht einen Kuschelbären zum Anlehnen.
Tel. 06643246688
www.sunshine-partner.at

Kuschelige Bergbäurin 65 J., Sehnt sich nach Nähe. Ist umzugsbereit und wünscht sich einen mobilen und unternehmungslustigen Partner. **Tel. 06643246688**
www.sunshine-partner.at

Elli 64 J., Nicht ortsgebunden, sehr häuslich sucht ehrlichen Partner.
Tel. 0664 1449350
www.liebevoll-vermittelt.at

Franziska 42 J., Bin kinderlos, liebe die Natur. Möchte einen ehrlichen und treuen Partner kennen lernen. **Tel. 0664 1449350**
www.liebevoll-vermittelt.at




Tanja 42 J., Bodenständige, sportlich, attraktive Dame wünscht sich einen treuen Partner.
Tel. 0664 3246688
www.sunshine-partner.at

FOTO-KATALOG
mit echten Fotos unserer partnersuchenden Damen und Herren von 30-90 Jahren. Jetzt kostenlos anfordern! **Tel. 0664 3246688**
www.sunshine-partner.at

Sabine 44 J., Fesches Landmäd, humorvoll, ehrlich und treu möchte sich dauerhaft verlieben.
Tel. 0664 3246688
www.sunshine-partner.at

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus der Fördermaßnahme 78-01 Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsberatung unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die Landwirtschaft
Die monatliche Zeitschrift der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger:
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer,
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 0259 28000

Herstellung: Mediaprint Zeitungsdruckerei Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Richard-Strauss-Straße 16, 1230 Wien

Herstellungsort: Wien
Verlagsort: 3100 St. Pölten
Zulassungsnummer: 112039072M
Redaktion: Chefredakteurin DI Ulrike Raser, BE;

DI Paula Pöchlauer-Kozel
Satz, Layout: Sonja Hießberger, Eva Kail
Fotoredaktion: LK NÖ
Redaktionssekretariat: Alina Schönauer
Mail: agrarkommunikation@lk-noe.at
Tel. 05 0259 28100
Anzeigen: Manuela Schilcher,
Tel. 05 0259 28105, manuela.schilcher@lk-noe.at

Die Landwirtschaft erscheint monatlich; Jahresbezugspreise einschl. Postgebühr im Inland € 28, im Ausland € 40. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Verlages, veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über.

Es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden.

Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Satz- und Druckfehler vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Unterlagen besteht keine Gewähr auf Veröffentlichung und Rücksendung. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung von Inseraten, welcher Art auch immer, besteht nicht.

Adressänderungen bitte an:
Landwirtschaftskammer Niederösterreich
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 0259 28000, agrarkommunikation@lk-noe.at

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:
Medieninhaber:
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer (Körperschaft öffentlichen Rechts)
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Kammerdirektor: DI Franz Raab
Grundlegende Richtung: Förderung der Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft.
Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: noe.lko.at/datenschutz

Gemeinsam stark: Bäuerinnen vernetzen sich



Eva Hagl-Lechner
Landesbäuerin-Stv. und
Bezirksbäuerin Tullnerfeld

„Bäuerin sein – vielseitiger denn je!“ so lautet das Motto des Bundesbäuerinnen-tages 2024, der Anfang April in Kärnten über die Bühne geht. Dieser ist immer ein bedeutendes Ereignis, das Bäuerinnen aus ganz Österreich zusammenbringt, um sich auszutauschen und zu vernetzen. Es ist eine inspirierende Plattform, um die Rolle der Frauen in der Landwirtschaft zu stärken und das Engagement für eine nachhaltige Zukunft zu würdigen. Die Veranstaltung bietet eine Vielzahl an Vorträgen und Diskussionen, die es den Teilnehmerinnen ermöglicht, ihr Wissen zu erweitern und neue Perspektiven zu gewinnen. Es ist beeindruckend zu sehen, wie Frauen in der Landwirtschaft gemeinsam an Herausforderungen arbeiten und innovative Lösungen entwickeln. Der Bundesbäuerinnentag ist eine Quelle der Motivation und des Stolzes für uns Bäuerinnen, die wir tagtäglich auf unseren Betrieben arbeiten, um die Lebensmittelversorgung sicherzustellen. Es ist eine Gelegenheit, sich zu feiern, zu inspirieren und zu ermutigen. Ich bin sicher, dass der diesjährige Bundesbäuerinnentag wieder viele unvergessliche Momente und wertvolle Erkenntnisse bieten wird. Es ist eine Ehre, Teil einer so engagierten und leidenschaftlichen Gemeinschaft von Frauen im ländlichen Raum zu sein.



Foto: Die Bäuerinnen NÖ/Jakob Leitner

Positive Bilanz für LANDe Platzl und Aktivtage

Die Bäuerinnen NÖ ziehen nach drei Jahren eine erfolgreiche Zwischenbilanz ihres Projektes „Für a guats Miteinand bei uns am Land“, das 2021 ins Leben gerufen wurde. Im Mittelpunkt stehen dabei der Schutz des ländlichen Raumes und der bewusste Umgang mit der Natur. Dafür haben die Bäuerinnenvereine über 120 „LANDe Platzl“ als Informations- und Bewusstseinsstandorte in ganz Niederösterreich geschaffen. Diese dienen auch als Ausgangspunkte für die Aktivtage, die gezielt Familien mit Kindern ansprechen. Die Bäuerinnen wollen mit ihrem Projekt alle dazu einladen, sich aktiv mit den Funktionen des ländlichen Raums auseinanderzusetzen und diesen zu schützen. Die LANDe Platzl und Aktivtage schaffen eine wichtige Brücke zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft. Alle Standorte und Termine auf baeuerinnen-noe.at/landeplatzl

Rezept des Monats

www.kommundkoch.at



Spargel-Brotsalat

Den Spargel waschen, unteres Drittel schälen und Enden abschneiden. Schräg in 3 cm lange Stücke schneiden und in kochendem Salzwasser mit etwas Zucker, Zitronensaft und Butter ca. 3 Minuten bissfest kochen. Das Brot in dünne Scheiben schneiden und im vorgeheizten Rohr bei 220 °C Ober- und Unterhitze ca. 2-3 Minuten hellbraun backen. Mit der Schnitt-

fläche der halbierten Knoblauchzehe einreiben.

Für die Vinaigrette den Essig mit 3 bis 4 EL Wasser, Salz, Pfeffer und Zucker verrühren. Das Öl nach und nach unterrühren. Die überkühlten Spargelstangen darin ziehen lassen. Brotchips, Basilikum und geriebene Hartkäse darauf verteilen.

von Dipl.-Päd. Ing. Elisabeth Heidegger



Foto: Heidegger/LK NÖ

Zutaten

500 g grüner Spargel, Salz, Zucker
1 EL Zitronensaft, 1 EL Butter
100 g Schwarzbrot, 1 Knoblauchzehe
Vinaigrette: 6 EL Balsamicoessig
1/16 l Öl, 1/2 TL Salz, Pfeffer, 1 TL Zucker
Zum Betreuen: 100 g Hartkäse
1/2 Bund Basilikum
Blüten oder Sprossen der Saison

Gesundheitstipp des Monats

Schöne & gesunde Zähne

Gesunde Zähne sind nicht nur schön anzusehen. Sie sind auch wichtig für die allgemeine Gesundheit, für das Wohlbefinden und die Lebensqualität. Achten Sie daher auf Ihre Mund- und Zahngesundheit und

- putzen Sie 2 x täglich die Zähne,
- spülen Sie nach jeder Mahlzeit den Mund mit Wasser aus und
- gehen Sie 2 x jährlich zur Zahnarzt-Kontrolle.

Mit der neuen Gesundheitsaktion „Gemeinsam lächeln“ haben SVS Kunden nun gut lachen. Für alle Versicherten, die im Jahr 2024 eine zahnärztliche Leistung in Anspruch nehmen, gibt es einmalig einen Bonus von 100 Euro. Einfach über svsGO anmelden – zum Zahnarzt gehen – automatisch Gesundheitsbonus erhalten. Alle Infos unter: svs.at/gemeinsamlaecheln

